



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 24. - 26. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 14. November 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. November 2012, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*  
*Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

14. November 2012, 09:00 Uhr  
24. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP),  
Christine Keller (SP), Heiner Vischer (LDP), Christian von Wartburg (SP),  
André Weissen (CVP).*

14. November 2012, 15:00 Uhr  
25. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Beat Fischer (EVP/DSP),  
Sebastian Frehner (SVP), Heiner Vischer (LDP), Christian von Wartburg (SP),  
Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).*

21. November 2012, 09:00 Uhr  
26. Sitzung *Markus Benz (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP),  
Salome Hofer (SP), Otto Schmid (SP), Emmanuel Ullmann (GLP),  
Christian von Wartburg (SP), Samuel Wyss (SVP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	801
	Mitteilungen .....	801
	Tagesordnung.....	801
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	801
	Zuweisungen .....	801
	Kenntnisnahmen.....	802
3.	Wahl eines Statthalters für den Rest des Amtsjahres 2012 / 2013 (Nachfolge für Daniel Stolz) .....	802
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1041.01 betreffend Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und zwei Anzügen .....	803
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.1002.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11 .....	808

6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 12.1070.01 betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Anpassungen der Allmendinfrastruktur und Finanzierung der notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB sowie Bericht zu einem Anzug.....	809
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1031.01 betreffend Stärkung der Standortförderung, Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes.....	815
8.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG).....	819
9.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2011.....	822
11.	Motionen 1 - 4.....	826
	1. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe.....	826
	2. Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelfamilien.....	826
	Mitteilung.....	828
10.	Neue Interpellationen.....	828
	Interpellation Nr. 102 Rudolf Vogel betreffend Einsatz der Mobilen Abfallpolizei in Basel-Stadt.....	828
	Interpellation Nr. 103 Sebastian Frehner betreffend der Unternehmensbesteuerung im Kanton Basel-Stadt.....	828
	Interpellation Nr. 104 Thomas Mall betreffend ausstehende Verkehrsbussen von Fahrern mit Wohnsitz im Schengenraum.....	830
	Interpellation Nr. 105 Christine Heuss betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel.....	831
	Interpellation Nr. 106 Christoph Wydler betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement.....	831
	Interpellation Nr. 107 Eduard Rutschmann betreffend keine Asylunterkunft auf dem Rhein.....	831
	Interpellation Nr. 108 Emmanuel Ullmann zur Zusammenarbeit mit nigerianischen Polizisten in der Schweiz.....	832
	Interpellation Nr. 109 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Zukunft der S6.....	833
	Interpellation Nr. 110 Patrick Hafner betreffend Baustellenlärm auch über Mittag.....	834
	Interpellation Nr. 111 Ernst Mutschler betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung.....	834
	Interpellation Nr. 112 Brigitta Gerber zur Verleumdung von schweizerischen Universitätsprofessoren und -professorinnen durch die Weltwoche im Oktober 2012.....	835
11.	Motionen 1 - 4 (Fortsetzung).....	835
	3. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum.....	835
	4. Motion Lukas Engelberger und Konsorten für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung.....	837
12.	Anzüge 1 - 21.....	839
	1. Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel.....	839
	2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen.....	839
	3. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung.....	841
	4. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle.....	842
	5. Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck.....	843
	6. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!).....	843

7. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien.....	845
8. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen.....	846
9. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien.....	848
10. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr.....	850
11. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren.....	851
12. Anzug Lorenz Nägelin betreffend Express-Asylverfahren.....	853
13. Anzug Alexander Gröflin betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft.....	855
14. Anzug Sebastian Frehner betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt.....	856
15. Anzug Toni Casagrande betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden.....	856
16. Anzug Toni Casagrande betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite.....	858
17. Anzug Eduard Rutschmann betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz.....	859
18. Anzug Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend Massnahmen gegen Drogendealer.....	860
19. Anzug Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt.....	861
20. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli.....	862
21. Anzug Sebastian Frehner betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten.....	863
13. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005.....	865
14. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen.....	866
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Tanja Soland betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3LAND".....	866
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Markus Lehmann betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen.....	867
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins.....	868
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus.....	868
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen.....	868
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM.....	869
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz.....	869
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Dieter Werthemann betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton.....	869
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel.....	869
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission.....	873

25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen .....	873
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Mustafa Atici betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen.....	874
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Lorenz Nägelin betreffend Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau .....	875
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Remo Gallacchi betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt .....	875
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Tobit Schäfer betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel.....	876
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut .....	876
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr.....	876
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Roland Vöggtli betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten .....	877
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Consorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton .....	877
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Consorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel .....	878
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil.....	879
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis.....	879
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Consorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz.....	880
38.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Ernst Mutschler und Consorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention sowie Christine Locher-Hoch betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste.....	881
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz.....	881
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Consorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas.....	881
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	883
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	889
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	891

**Beginn der 24. Sitzung**

Mittwoch, 14. November 2012, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[14.11.12 09:00:28, MGT]

**Mitteilungen**

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neue Interpellationen**

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 102, 103, 107, 108 und 109 werden mündlich beantwortet.

**Tag der Kinderrechte**

Am Dienstag, 20. November ist der Tag der Kinderrechte. Das Kinderbüro Basel hat dazu mit Kindern Postkarten zu diesem Anlass gestaltet. Vertreterinnen des Kinderbüros haben nun im Vorzimmer eine Anzahl solcher Karten auflegen lassen, wo sich Interessierte gerne bedienen können. Wir danken dem Kinderbüro herzlich für diese sympathische Aktion.

**Bewilligung für Bildaufnahmen**

Frank Egle hat von mir die Erlaubnis erhalten, heute im Grossratsaal Bildaufnahmen zu machen.

**Veranstaltung der Kulturgruppe**

Die Kulturgruppe trifft sich heute um 18.15 Uhr im Historischen Museum am Barfüsserplatz.

**Tagesordnung**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

**2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[14.11.12 09:02:50, ENG]

**Zuweisungen**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

**Kenntnisnahmen****Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann (stehen lassen), (PD, 08.5056.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim (stehen lassen), (BVD, 10.5241.02)

### 3. Wahl eines Statthalters für den Rest des Amtsjahres 2012 / 2013 (Nachfolge für Daniel Stolz)

[14.11.12 09:03:17, 12.5306, WG1]

Die Fraktion LDP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für den Rest des Amtsjahres Amtsjahr 2012/2013 Conradin Cramer (LDP) vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* als Mitglieder des Wahlbüros werden vorgeschlagen:

Chef: Michael Wüthrich (GB), Sektoren I+V: Markus Lehmann (CVP), Sektor II: Sämi Wyss (SVP), Sektor III: Sabine Suter (SP), Sektor IV: Beat Fischer (EVP/DSP). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

**Der Grosse Rat genehmigt**

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

**Wahlergebnis**

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	87
Eingegangene Wahlzettel	87
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	87
Absolutes Mehr	44

**Gewählt ist:**

<b>Conradin Cramer</b> (LDP), mit	83 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	2

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* ich gratuliere Conradin Cramer zur glanzvollen Wahl, wünsche ihm viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt und bitte ihn, den Platz des Statthalters einzunehmen.

#### 4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1041.01 betreffend Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und zwei Anzügen

[14.11.12 09:19:56, BRK, BVD, 11.1041.02 10.5035.05 09.5007.04 06.5387.05 07.5307.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1041.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich freue mich, Ihnen den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Revision des Denkmalschutzgesetzes vorstellen zu können. Wie Sie schon dem Ratschlag haben entnehmen können, hat der Regierungsrat aufgrund verschiedener politischer Vorstösse eine Gesamtüberprüfung des Denkmalschutzgesetzes gemacht und dabei verschiedene grundsätzliche Änderungen in diesem Gesetz vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind folgende: Erstens die neu geschaffene Möglichkeit, den Eintrag eines Objekts in das Denkmalverzeichnis mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Staat und der Eigentümerschaft vorzunehmen. Dies begrüsst die Kommission besonders, denn damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass anstelle einer bloss abstrakten Verfügung, mit der ein Objekt dem Denkmalschutz unterstellt wird, die konkreten Pflichten der Eigentümerschaft aber auch die konkreten Möglichkeiten allfälliger künftiger Anpassungen, auch die Schranken derselben, objektspezifisch detailliert festgehalten werden können. Es handelt sich hierbei um einen deutlichen Fortschritt gegenüber der heutigen Rechtslage, indem dem Staat die Möglichkeit gegeben wird, differenziert auf spezifische Situationen zu reagieren.

Zweitens ist zu erwähnen die ebenfalls neu geschaffene Möglichkeit, dass ein Objekt mit einem Bebauungsplan in das Denkmalverzeichnis eingetragen werden kann und damit dem Schutz unterstellt wird. Weiter wird eine Präzisierung der Bedeutung des Denkmalverzeichnisses vorgenommen, dahin gehend, dass nur die besonders erhaltenswürdigen Denkmäler in diesem Verzeichnis enthalten sind, das heisst umgekehrt, dass es durchaus auch Denkmäler gibt, die Denkmalschutz geniessen aufgrund des materiellen Gehalts des Gesetzes, auch wenn sie nicht in diesem Verzeichnis eingetragen sind.

Schliesslich ist als letzter hervorzuhebender Punkt zu erwähnen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das von der Denkmalpflege so genannte Inventar, einem Verzeichnis derjenigen Objekte, die von der Denkmalpflege aus als Denkmäler mit besonderer Schutzwürdigkeit angesehen werden, die aber nicht im formellen Denkmalverzeichnis eingetragen sind. Dieses Inventar existiert schon heute, es gab aber bis jetzt keine gesetzliche Grundlage dafür, es fristet bislang das Dasein einer internen Liste. Man kann zwar durchaus Auskunft verlangen zum Bestand dieser Liste, aber sie ist nicht publiziert und die Rechtswirkungen sind auch nicht geregelt. Dass das Inventar nun eine gesetzliche Grundlage erhalten soll, ist sinnvoll.

Insgesamt beurteilt also die Bau- und Raumplanungskommission diese grundsätzlichen Änderungen des Denkmalschutzgesetzes als begrüssenswert, wie Sie auch in unserem Bericht nachlesen können. Die Kommission hat sich ausführlich mit dem Gesetz befasst und an gewissen Punkten von untergeordneter Bedeutung gewisse Änderungsvorschläge gemacht. Ich verzichte darauf, diese alle im Einzelnen zu rekapitulieren, da Sie alle den Bericht gelesen haben und in der synoptischen Darstellung die Änderungsanträge sofort erkennen können.

Ich möchte aber auch zwei Hinweise auf besonders hervorzuhebende Anträge geben. In § 4 Abs. 1<sup>bis</sup> - diesen erwähne ich, weil hier ein Antrag des Grünen Bündnisses auf dem Tisch liegt - hat der Regierungsrat eine gesetzliche Bestimmung vorgesehen, dass die Denkmalschutzbehörde einen gesetzlichen Auftrag bekommt, durch Öffentlichkeitsarbeit die Wertschätzung des Denkmalschutzes in der Bevölkerung und auch das Verständnis bei den Eigentümern zu schaffen. Sicher ist es richtig, dass die Denkmalschutzstelle entsprechende Öffentlichkeitsarbeit macht, und ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass die Öffentlichkeitsarbeit unter dem neuen Denkmalpfleger - insbesondere die so genannten Denkmaltage - von der Kommission ausgesprochen begrüsst wird. Wenn die Kommission hier den Antrag stellt, diesen Absatz zu streichen, heisst das nicht, dass wir die Öffentlichkeitsarbeit nicht gutheissen, aber wir halten es nicht für sinnvoll, Öffentlichkeitsarbeit einzelner staatlicher Dienststellen im jeweiligen Gesetz explizit festzuschreiben. Das liegt im allgemeinen Auftrag des Regierungsrats und der Verwaltung. Deshalb stellen wir den Antrag, diese Gesetzesbestimmung zu streichen.

Ein zweiter Punkt betrifft eine mehr oder weniger technische Änderung beim § 24a Abs. 3. Hier geht es um die Regelung des so genannten Inventars, das ich bereits erwähnt habe. Der Regierungsrat schlägt vor, dass Eigentümer und Eigentümerinnen von Objekten, die sich in diesem Inventar befinden, alle Änderungen der Denkmalpflege melden müssen. Wir haben dies in der Kommission diskutiert und im Einvernehmen mit dem Regierungsrat festgestellt, dass diese Bestimmung, wenn sie wörtlich genommen wird, weitgehend verstanden werden könnte. So war sie nicht gemeint, denn der Regierungsrat wollte mit dieser Bestimmung nicht neue Meldepflichten schaffen, er wollte nicht, dass bauliche Änderungen, die heute nicht einmal meldepflichtig wären, weil sie so geringfügig sind, neu einer Meldepflicht unterstellt werden. Er wollte lediglich sicherstellen, dass meldepflichtige Veränderungen nicht nur dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat gemeldet werden, sondern auch der Denkmalpflege. Das kann aber selbstverständlich durch eine interne Weiterleitung der Meldung vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat an die Denkmalpflege sichergestellt werden, und man muss nicht die Eigentümerschaft dazu verpflichten, noch eine zweite Meldung an die Denkmalpflege vorzunehmen. Deshalb kann dieser Paragraph

im Einvernehmen mit dem Regierungsrat gestrichen werden. Ich weise aber darauf hin, dass sich diesbezüglich ein redaktioneller Fehler im Beschlussantrag eingeschlichen hat. Im Beschlussantrag auf Seite 10 des Kommissionsberichts ist nämlich § 24a Abs. 3 immer noch in der Originalfassung enthalten. Dieser Absatz müsste gestrichen und Abs. 4 neu zu Abs. 3 werden, wie es auch aus der synoptischen Darstellung hervorgeht. Damit möchte ich meine einleitenden Bemerkungen schliessen und ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich schliesse mich den Ausführungen des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission vollumfänglich an, auch was die Anträge der Kommission betrifft. Der Regierungsrat erklärt sich damit einverstanden, sie betreffen auch, wie vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt, Punkte von untergeordneter Bedeutung.

Vorgängig möchte ich kurz etwas zum Antrag des Grünen Bündnisses sagen. Dieser macht beliebt, bei der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats zu bleiben und explizit die Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der Denkmalpflege im Gesetz zu verankern. Wenn diese Verankerung stattfinden soll, werden wir bestens damit leben können, aber auch wenn sie herausgestrichen wird, wie die BRK beantragt, ist das in Ordnung. Es ändert in der Sache wohl wenig. Es geht vor allem darum, dass die Denkmalpflege auch vermittelt, dass es in Basel Gebäudesubstanz von herausragender Qualität gibt. Ob dieser Vermittlungsauftrag nun explizit im Gesetz festgehalten wird oder nicht - die Denkmalpflege wird diese Öffentlichkeitsarbeit ohnehin machen und das auch mit grossem Erfolg, wie der Kommissionspräsident bereits angedeutet hat, beispielsweise im Rahmen des Tages des Denkmals.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Zwei Punkte erlaube ich mir noch genauer zu beleuchten. Sehr zu begrüßen ist die neu eingeführte Möglichkeit, den Eintrag eines Objekts in das Denkmalverzeichnis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Kanton und der Eigentümerschaft festzuhalten. Dies führt aus Sicht der Fraktion des Grünen Bündnisses zu einer gegenseitigen Klärung der Situation und gleichzeitig zu einer gegenseitigen Verbindlichkeit. Zudem erhält der Eigentümer bei der Vertragsaushandlung die Möglichkeit, seine Einschätzung bezüglich seiner Absichten darzulegen und kann gleichzeitig Fragen zur Haltung des Kantons stellen. Bereits gelebte Beispiele in der Schweiz zeigen, dass sich diese Form für beide Seiten ausbezahlt und bewährt hat.

Sehr erfreut sind wir, dass sich die BRK überzeugen liess, die Integration von Solaranlagen nicht nur auf thermische Anlagen, wie vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen, zu beschränken. Der damit verbundene Ausschluss von Photovoltaikanlagen hätte absolut keinen Sinn gemacht und wäre weder zeitgemäss noch mit Blick auf die Zielsetzung der IWB bzw. des Kantons, elektronischen Strom ausschliesslich aus erneuerbaren Energien einzuspeisen, nicht zu verantworten gewesen.

Zu diskutieren gab in unserer Fraktion die Streichung des § 4 im Denkmalschutzgesetz durch die BRK. Zwar beurteilt die BRK die damit verbundenen Zielsetzungen als unbestritten gut und wichtig, doch ist aus Sicht der BRK und Teilen unserer Fraktion die allgemein gültige Regel der von der Regierung und Verwaltung zu leistenden Öffentlichkeitsarbeit vollauf genügend. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist hier gegenteiliger Ansicht, weshalb hier ein Antrag vorliegt. Beatrice Alder wird diesen später noch begründen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, den Änderungsvorschlägen der BRK zu folgen und die Revision des Denkmalschutzgesetzes unter Berücksichtigung unseres Antrags zu unterstützen. Die damit verbundenen Motionen und Anzüge sind abzuschreiben.

*Giovanni Nanni (FDP):* Die punktuellen Änderungsvorschläge der Regierung sind im Ratschlag detailliert dargelegt und kommentiert. Die BRK hat einstimmig den Überlegungen der Regierung zugestimmt. In der BRK thematisiert wurden auch Solaranlagen und Fotovoltaikanlagen in der Schonzone, die in regulären Bauzonen nicht bewilligungspflichtig (sondern nur meldepflichtig) sind. Gemäss aktueller Richtlinie vom Dezember 2011 sind Sonnenkollektoren in der Schonzone bewilligungspflichtig. Die Vorgehensweise für Beratung der Bauherrschaft bei Bauvorhaben in der Schonzone wurde in der BRK eingehend diskutiert und das BVD sieht ein, dass hier ein Manko besteht und dass diese Aufgabe der Stadtbildkommission übertragen werden könnte. Dies würde die FDP begrüßen. Im Namen der FDP und CVP stimmen wir diesem Ratschlag zu und beantragen, die Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

*Esther Weber Lehner (SP):* Im Namen der SP möchte ich folgende Ergänzungen zum Bericht des Kommissionspräsidenten anbringen. Grundsätzlich begrüsst die SP die Revision des Denkmalschutzgesetzes. Die Neuerungen scheinen uns sinnvoll und den heutigen Verhältnissen angepasst. Einige unserer Anregungen aus der Vernehmlassung konnten in den definitiven Ratschlag aufgenommen werden. Wichtig scheint uns, dass der Denkmalschutz nach wie vor gewährleistet ist, dass dadurch weiterhin Sorge getragen werden kann zu unserer zum Teil prächtigen und erhaltenswerten Stadt.

Wichtig ist uns aber auch, dass eine gewisse Lockerung im Bereich der Solaranlagen vorgesehen ist, dass diese Anlagen aber sorgfältig in die Dächer resp. Fassaden integriert werden, und dass ästhetische und gestalterische Kriterien dabei berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass vor lauter energetischer Massnahmen, erneuerbarer Energien, Minergiestandards usw. die Gestaltung einer Fassade, eines Daches völlig willkürlich erfolgen kann, ohne dass ästhetische oder denkmalpflegerische Aspekte berücksichtigt werden.

Es ist uns auch sehr wichtig, dass die Meldung einer solchen neuen Solaranlage in der Schutzzone nicht nur beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat deponiert werden. Wie uns das BVD versichert hat, sollen diese Meldungen neu auch an die Denkmalpflege weitergeleitet werden. Damit soll gewährleistet sein, dass auch diese denkmalpflegerischen Aspekte berücksichtigt werden.

Hinsichtlich § 4 betreffend die Öffentlichkeitsarbeit besteht bei der SP keine Einigkeit, wir sind in dieser Frage offen. Ich persönlich werde aber dem Bericht der BRK folgen und den Antrag nicht unterstützen. Ansonsten bitte ich Sie im Namen der SP, dem Bericht der BRK zuzustimmen, und die vier Anzüge abzuschreiben.

*Roland Lindner (SVP):* Unsere Fraktion unterstützt die Revision des Denkmalschutzgesetzes, in dem Sinne, dass es eine gewisse Klarstellung der heutigen Situation ist, dass klare Zuordnungen in Zonen vorgenommen werden und eine gewisse Liberalisierung stattfindet. Diese wird sich sicher auf die Solaranlagen auswirken. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass alles, ob es sich nun um Minergiestandards oder Solarenergie handelt, nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile hat. Aus diesem Grund unterstützen wir das Gesetz und den Antrag des Grünen Bündnisses.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die liberaldemokratische Partei ist dieser Stadt und dem Stadtbild sehr verbunden. In der Vergangenheit musste die LDP oft mahnen, Denkmalschutzvorschriften nicht zu schleifen oder zu verwässern. Dennoch ist es gelungen, einen Weg zu finden, wie wertvolle Bausubstanz erhalten und gleichzeitig die Stadt partiell restauriert werden kann.

Brüske Bewegungen zur Lockerung des Denkmalschutzes lehnen wir ab. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat die Vorschläge, welche im Anzug Conradin Cramer und in der Motion Andreas Albrecht zu finden sind, in seine Überlegungen zur Revision des Denkmalschutzgesetzes aufgenommen hat. Dieser Vorlage in der Fassung der BRK können wir zustimmen, die Änderungen sind nachvollziehbar. Die Interessen der Eigentümerschaft werden gegenüber dem Status quo höher gewichtet, ohne dass die Schutzwirkung geringer wird. Die vertragliche Regelung ist sehr zu begrüssen. Auch einverstanden sind wir mit der Einführung des Inventars nicht eingetragener Denkmäler. Diese Konstruktion hilft, die Akzeptanz des Denkmalschutzes zu fördern.

Die Änderungsvorschläge der BRK unterstützen wir. Es braucht keine gesetzliche Verpflichtung zur Öffentlichkeitsarbeit, wie sie in § 4 vorgesehen ist. Der Denkmalpfleger versteht es ausgezeichnet, wirkungsvolle und auch spannende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Den Besuch der Anlässe der Denkmalpflege kann ich allen empfehlen, dafür gebührt der Denkmalpflege Dank. Es ist nicht nötig, diese Öffentlichkeitsarbeit in einem Gesetz zu verankern.

Es ist nicht einzusehen, weshalb nur thermische Anlagen zulässig sein sollen. Die Streichung des Begriffs thermisch ist zu unterstützen. Die Erweiterung auf den Bereich Photovoltaik ist zu ermöglichen. Es ist mit Blick auf die energiepolitischen Notwendigkeiten zwingend erforderlich, diese Ausweitung vorzunehmen. Das Primat darf nicht bei der Ästhetik liegen. Diese ist zwar auch wichtig, wir müssen aber möglichst pragmatisch vorgehen. Es wird eine Zeit kommen, in der wir möglichst viele Quadratmeter Solarpanel benötigen. Dem gilt es Rechnung zu tragen.

Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion, bitte ich Sie, der Fassung der BRK zuzustimmen und die Anzüge abzuschreiben.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Im Namen der Mehrheit des Grünen Bündnisses habe ich Ihnen meinen Antrag vorgelegt, wonach die Öffentlichkeitsarbeit eben doch im Gesetz festgehalten werden soll. Ich habe dabei eine Mehrheit des Grünen Bündnisses finden können, und ich wünsche mir, auch bei Ihnen eine Mehrheit dafür zu finden. Auch bis jetzt hätte bereits Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden können. Diese wird aber erst von dem neuen Denkmalpfleger gemacht, das heisst es ist personenabhängig. Darum gehört die Aufforderung dazu ins Gesetz.

Und vergessen Sie nicht, dass die Erhaltung der Gebäude viel Geld kostet. Dabei handelt es sich um Steuergelder. Darum haben alle Menschen in Basel das Recht zu wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert. Der Denkmalpfleger veranstaltet ja nicht nur den Tag des Denkmals, sondern er zeigt auch renovierte Gebäude, nicht nur auf dem Münsterhügel, sondern durchaus auch in Kleinbasel, im St. Johann. Ich bitte Sie also dringend, den Passus gemäss Fassung des Regierungsrats wieder aufzunehmen. Es ist ganz wichtig, dass ein allfälliger Nachfolger des Denkmalpflegers verpflichtet wird, diese Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I.

Gesetz über den Denkmalschutz

§§ 2, 2a, 3 und 3a

**Antrag**

Die Fraktion GB **beantragt**, § 4 Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt einzufügen:

Durch sachdienliche Öffentlichkeitsarbeit fördern sie die Wertschätzung des Denkmalschutzes in der Bevölkerung und schaffen Verständnis bei den betroffenen Eigentümerschaften für Schutzwürdigkeit und Erhalt der Denkmäler sowie für den nachhaltigen Umgang mit archäologischen und naturgeschichtlichen Fundstellen.

Die Kommission beantragt, auf die Einfügung von § 4 Abs. 1<sup>bis</sup> zu verzichten.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 127, 14.11.12 09:46:29]

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.

§ 4 Abs. 1<sup>bis</sup> lautet wie folgt: Durch sachdienliche Öffentlichkeitsarbeit fördern sie die Wertschätzung des Denkmalschutzes in der Bevölkerung und schaffen Verständnis bei den betroffenen Eigentümerschaften für Schutzwürdigkeit und Erhalt der Denkmäler sowie für den nachhaltigen Umgang mit archäologischen und naturgeschichtlichen Fundstellen.

**Detailberatung**

§ 11 Abs. 3bis

§§ 14, 15 samt Titel und 16 samt Titeln

neuer § 16a samt Titel

§ 21 wird aufgehoben

§ 22 samt Titel

§ 24 Abs. 2

neue §§ 24a und 24b samt Titel

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* § 24a Abs. 3 wird gestrichen; Abs. 4 wird zu Abs. 3. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission hat in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen.

**Detailberatung**

§ 30

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Bau- und Planungsgesetz

§ 37 Abs. 4

§ 37 Abs. 4bis und 4ter

Römisch III.

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

### Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 128, 14.11.12 09:48:31]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den Änderungen des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 und des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 wird zugestimmt.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 17. November 2012 publiziert.
--

Die Kommission beantragt, die folgenden Vorstösse als erledigt abzuschreiben:

- Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (06.5387);
- Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung (10.5035);
- Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone (09.5007);
- Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz (07.5307).

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (06.5387) als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5387 ist **erledigt**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung (10.5035) als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5035 ist **erledigt**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone (09.5007) als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5007 ist **erledigt**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz (07.5307) als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5307 ist **erledigt**.

**5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.1002.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11**

[14.11.12 09:49:40, BKK, BVD, 12.1002.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1002.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 586'100 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Sie wundern sich vielleicht, dass Ihnen die BKK zu diesem Ausgabenbericht einen schriftlichen Bericht vorlegt. Das Geschäft war in unserer Kommission materiell unbestritten und wurde mit 10 Stimmen und einer Enthaltung verabschiedet. Unbestritten ist, dass die Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule notwendig ist, denn rund 1'600 Lernenden soll ein Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollen Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler sowie für das Lehrpersonal errichtet werden.

Der Grund für unseren kurzen Bericht ist rein formeller Natur. Im ursprünglichen Ausgabenbericht hätten wir einem Betrag zustimmen sollen, der bereits vom Grossen Rat am 9. November 2011 mit dem Ratschlag betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen bewilligt worden ist. Nach Verschicken des Berichtes wurde von der Verwaltung der Fehler einer Doppelbuchung festgestellt. Der ursprünglich beantragte Kredit war demnach zu hoch. Wir hätten nun die Möglichkeit gehabt, den Ausgabenbericht wieder an die Regierung zurückzuschicken mit der Bitte, diesen Fehler zu korrigieren und uns einen neuen Ausgabenbericht vorzulegen. Da aber eine gewisse Dringlichkeit besteht, haben wir auf diesen Weg verzichtet und legen Ihnen nun einen geänderten Beschlussentwurf vor, der um CHF 328'900 geringer ist als der ursprüngliche Kreditantrag. Ich bitte Sie deshalb namens der BKK, unserem Beschlussantrag zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich danke der Kommission für die sorgfältige Beratung dieses inhaltlich unbestrittenen Geschäfts, auch für das unkomplizierte und konsensuale Vorgehen bei der Bereinigung des Beschlusses.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

**Ergebnis der Abstimmung**

**60 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 129, 14.11.12 09:54:12]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Massnahmen zur Kapazitätserweiterung in der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11, wird die dazu erforderliche Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 586'100, inkl. MwSt. 8 %, zu Lasten der Rechnungen 2012 (CHF 50'000), 2013 (CHF 400'000) und 2014 (CHF 136'100), Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung" (Pos. 420128856001) Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, erteilt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 12.1070.01 betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Anpassungen der Allmendinfrastruktur und Finanzierung der notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB sowie Bericht zu einem Anzug**

[14.11.12 09:54:37, UVEK, BVD, 12.1070.02 11.5146.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1070.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 12'395'000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Sie können die meisten Details entweder dem Ratschlag des Regierungsrats oder dem Bericht der UVEK entnehmen. Ich gehe deshalb nur ganz kurz auf das Begehren ein.

Die CHF 12'400'000 teilen sich auf in CHF 6'100'000 für die Projektierung der Anpassungen an den Haltestellen und in CHF 6'000'000 für den Umbau der Fahrzeuge, wobei betont werden muss, dass nur die älteren Fahrzeuge umgebaut werden müssen, die nachher noch im Betrieb bleiben. Der Umbau der Haltestellen geschieht natürlich nicht auf einen Schlag. Es handelt sich um eine grössere logistische Herausforderung, die Haltestellenkante zu erhöhen und gleichzeitig die neuen Tram darauf fahren zu lassen, ohne dass die Ausstiegstrittbretter auf die Haltestelle knallen und die Tür nicht geöffnet werden kann. Diese Herausforderung wurde uns seitens der BVB und des BVD bestätigt und sie sind dafür gewappnet.

Nicht umgebaut werden müssen die Combino, hier muss man nur eine Verschleissleiste an den Türen anbringen, ebenfalls nicht umgerüstet werden müssen die neuen Flexity-Tram. Auf dem künftigen Netz werden ja nur noch Niederflurtram verkehren, also entweder Flexity-Tram oder Combino-Tram und vereinzelt umgebaute ältere Tram, aber ein Teil der Flotte muss natürlich für besondere Anlässe immer noch in der Rückhand gehalten werden.

Ausserdem werden CHF 300'000 beantragt für eine Versuchshaltestelle. An dieser Versuchshaltestelle sollen diese neuen Vorgaben geprüft werden, dort sollen aber vor allem auch mit Behindertenorganisationen Situationen geprüft werden, so etwa, wie es bei gekrümmten Haltestellen mit besonderen Anforderungen aussieht, wenn man eine Vorgabe nicht zu 100% erfüllen kann. In Basel-Stadt sind die meisten Haltestellen gekrümmt. Die Vorgabe von je 5 cm Abstand beim Einstieg ist eine sehr sportliche Vorgabe. Die UVEK hat deswegen auch sehr hinterfragt, ob es sinnvoll ist, die Haltestellen jeweils auf der gesamten Länge umzubauen. Diese Frage wurde der UVEK dahingehend beantwortet, dass es eigentlich nur so funktionieren kann. Die Vorgabe des BIG ist auch geprüft worden vor dem Hintergrund eines Einstiegs bei nur einer Tür oder bei zwei Türen. Die SBB hat bei der Bestellung des neuen Rollmaterials auch gedacht, dass man behindertengerechte Toiletten nur an vereinzelt Orten in den neuen Zügen installieren könnte, das Bundesverwaltungsgericht hat aber den Klägern Recht gegeben und die SBB wurde mit einem grösseren Problem konfrontiert, weil sie die neuen Züge nicht vollständig so ausgestattet hat. Sie können die neuen Züge zur Zeit nicht bestellen.

Es bleibt also nur der Umbau auf der vollen Länge. Der Umbau schafft für Menschen im Rollstuhl oder ältere Leute einen sehr bequemen Einstieg. Die UVEK hat sich gefragt, ob die 27 cm hohe Haltekante nicht ein grosses Hindernis für viele Menschen wird, die die Haltestelle queren wollen, wenn kein Tram da ist. Das ist so, es lässt sich nicht umgehen. Diese 27 cm müssen dann so überwunden werden, dass man bis an das Ende der Haltestelle gehen und dort den niedrigeren Übergang benutzen muss. Die Querung der Haltestelle ist für gewisse Leute nicht mehr möglich.

Das bedeutet natürlich auch eine Änderung des Stadtbilds. Die UVEK hat das intensiv angeschaut, es lässt sich nicht umgehen und nicht anders lösen. Damit müssen wir leben und es bedeutet, dass sämtliche Haltestellen auf dem gesamten Liniennetz erfasst werden. Das führt zu Verschiebungen von Haltestellen, denn gewisse Haltestellen kann man gar nicht behindertengerecht umbauen. Wir haben das Beispiel am Kohlenberg vorgeführt bekommen, wo das Tram 3 hält. Dort ist das Gefälle des Trottoirs schon höher als das zulässige Gefälle, und diese Haltestelle wird unmöglich behindertengerecht umgebaut werden können. Da muss man andere Lösungen finden, aber in Absprache mit den Behindertenorganisationen und im Einvernehmen, so dass es nicht zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt. Die Praxis des Bundesverwaltungsgerichts ist ja so, dass dann den Behindertenorganisationen Recht gegeben wird.

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen dazu, was die Haltestellen für die vorbeifahrenden Velofahrenden bedeuten. Im Gundeli sind gewisse Haltestellen entlang der Güterstrasse bereits entsprechend umgebaut, so dass die Tramschiene als Kaphaltestelle sehr eng ans Trottoir geführt wird. Die Trottoirs sind noch nicht 27 cm hoch, aber für die Fahrrad-fahrenden ist diese Situation äusserst kritisch. Dies entsteht unter anderem dadurch, weil zwischen Trottoirkante und Gleis ein Schalenstein eingebaut ist, bzw. Entwässerungsvorrichtungen vorgesehen sind. Es gibt Lösungen, wie das inskünftig für Radfahrende besser gestaltet werden kann. Sie sehen das anhand einer Abbildung im Bericht der UVEK, die zeigt, dass zwischen Trottoirrand, Unterkante und Gleis ein durchgehender Belag liegt ohne Schalensteine und Entwässerungsvorrichtung, so dass das Wasser direkt in die Tramschiene entwässert wird. Zürich hat seine Haltestellen bereits so umgebaut, und wir möchten eindringlich fordern, dass die künftigen

Haltestellen so umgebaut werden, damit sie für Radfahrende nicht zu einem Risiko werden.

Es wurde sogar diskutiert, ob man nicht noch andere Situationen schaffen könnte, indem man die Gleise weiter weg von den Trottoirrändern nehmen könnte. Es wäre möglich, das Problem dabei ist allerdings, dass wir mit unserem Partnerkanton gemeinsame Haltestellen haben und der Tango könnte diese Bedingungen nicht erfüllen. Wir haben deshalb darauf verzichtet, dieses Begehren weiter zu verfolgen. Als Mindestmassnahme aber fordern wir durchgehende Asphaltierung zwischen Trottoirrand und Schiene mit Entwässerung ins Gleis.

Die UVEK bittet Sie mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme, diesem Ratschlag zuzustimmen.

### Fraktionsvoten

*Eduard Rutschmann (SVP):* Es wurde bereits erwähnt, es gibt Haltestellen, die nicht behindertengerecht umgerüstet werden können. Trotzdem finde ich im Bericht der UVEK nichts darüber geschrieben, dass man Haltestellen nur bis zu 55% behindertengerecht umbauen kann, wie es im Bundesgesetz vorgesehen ist. Ansonsten finde ich den Bericht gut, die SVP steht dahinter. Wer aber gewährt mir, dass die Möglichkeit besteht, eine Haltestelle nur teilweise behindertengerecht umzubauen?

*Christian Egeler (FDP):* Die Fraktionen der FDP und LDP stimmen dem Grossratsbeschluss zu, den Anzug allerdings möchten wir abschreiben, da wir das formulierte Misstrauen gegenüber der Verwaltung bezüglich der Ausgestaltung der Kaphaltestellen nicht nachvollziehen können.

Bei der Umsetzung bei Kaphaltestellen gilt es auch aus unserer Sicht, die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Bei einigen Haltestellen wird es vielleicht schwieriger werden, eine Behindertengerechtigkeit komplett umzusetzen. Da könnte man teilweise sicher auch Ausnahmen machen. Wir wissen, dass der Spielraum klein ist, aber er ist nicht gleich Null. Auch sollte aus unserer Sicht der Kontakt mit anderen Städten noch intensiver gesucht werden und vielleicht sogar noch rechtlich ausgelotet werden, wie gross der Spielraum ist, bzw. was zugelassen werden kann und was nicht. Wir sprechen hier immerhin von Kosten im mehrfachen Millionenbereich, und daher sollte man schon versuchen, das Mögliche möglich zu machen.

Aus unserer Sicht darf beispielsweise nicht sein, dass aufgrund dieses Gesetzes Haltestellenzugänge oder S-Bahnausgänge nicht gebaut werden, nur weil sie nicht ganz behindertengerecht realisiert werden können. Es ist auch ein no go, dass Haltestellen aufgehoben werden, weil die Kosten zu hoch wären, um sie umzurüsten. Beim Umrüsten der alten Fahrzeuge bitten wir darum, nur das Minimum umzubauen, auch wenn es vielleicht eine gewisse Einschränkung der Flexibilität im Einsatzbereich oder im Bereich des Umbaus der Haltestellen gibt. Das wäre vertretbar.

Einen letzten wichtigen Punkt möchte ich noch erwähnen. Beim Umbau derjenigen Haltestellen, bei denen die Entwässerungsrichtung ändert und das Wasser neu Richtung Gebäude fliesst, muss aus unserer Sicht unbedingt gewährleistet werden, dass ausgeschlossen werden kann, dass Wasser in die Keller oder Gebäude eindringt. Das klingt nun einfach, ist es aber nicht. Dadurch muss man nämlich eine Entwässerung hinter dem Haus machen, und diese kann gerade im Herbst verstopfen. Daher muss die Verantwortlichkeit geklärt werden und sie darf nicht nur zulasten des Hauseigentümers gehen. Wenn also bei einem Schadensfall, bei einem starken Gewitter etwa, Wasser eindringt, weil der Abfluss mit Blättern verstopft ist, muss eindeutig geklärt werden, wer verantwortlich ist und den Schaden bezahlen muss.

Wir bitten, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und den Anzug abzuschreiben.

*Remo Gallacchi (CVP):* Wir unterstützen die Anträge der UVEK und auch die Bemerkungen von Christian Egeler.

Ich möchte noch zwei kleine Ergänzungen anbringen. Die eine betrifft die Querung der Haltestellen. Man müsse nun mit den höheren Randsteinen leben, heisst es, und dass dies für einige Personen die Haltestelle bedeutet, die Haltestelle ganz zu Beginn oder am Ende queren zu müssen. Das gilt aus meiner Sicht auch für die Fahrradfahrer. Man kann nicht alles so gestalten, dass es den Fahrradfahrern zu 100% gerecht wird. Es macht den Anschein, dass es nicht nur um das BIG geht, sondern darum, wie man das so zurechtbiegen kann, dass es auch den Fahrradfahrern gerecht wird. Auch diese müssen halt damit leben.

Die Randsteine resp. das Trottoir hat man nicht nur wegen des Partnerkantons und der finanziellen Folgen nicht weiter von der Schiene weggenommen, es hätte auch für Basel-Stadt finanzielle Folgen, weil dann nämlich die Tango und die Combino auch umgebaut werden müssten. Es hätten mechanische Klappen angebracht werden müssen, und man weiss, dass Mechanik immer im Winter besondere Probleme bietet. Es ist also auch im Eigeninteresse des Kantons, dass die Trottoirränder nicht weiter weg von der Schiene gebaut werden.

Ansonsten unterstützen wir die Anträge der UVEK mit Ausnahme des Anzuges, den wir abschreiben.

*Stephan Luethi (SP):* Die SP ist für die Annahme dieses Geschäfts. In der UVEK haben wir alle diese Detailprobleme ausführlich besprochen, deshalb verzichte ich, dies alles noch einmal zu wiederholen. Dass Konflikte bestehen zwischen den Ansprüchen der Menschen, die ein Tram besteigen resp. verlassen wollen und denjenigen der Velofahrenden, haben wir in der UVEK angesprochen und diskutiert. Insofern drückt dieser Bericht einen Kompromiss aus.

Die SP möchte aber den Anzug von David Wüest-Rudin nicht abschreiben, und zwar weil in diesem Anzug verlangt wird, dass bei bestehenden und künftigen Kaphaltestellen die Möglichkeiten für Velofahrende eingerichtet und markiert werden, sodass eine möglichst grosse Sicherheit für den Veloverkehr erzielt werden kann. Der Regierungsrat geht auf diese Fragestellung zwar ein, indem er verschiedene Massnahmen vorschlägt, aber wir sind insgesamt der Ansicht, dass die Versprechen des Regierungsrats noch zu wenig fassbar sind, und deshalb wünschen wir die Nennung möglichst konkreter Massnahmen, die die Verwaltung für den Veloverkehr in Kaphaltestellen vorsieht. Deswegen möchten wir den Anzug stehen lassen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Das Grüne Bündnis stimmt den Anträgen der UVEK zu. Es ist eigentlich alles gesagt worden. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir heute nur über einen Projektierungskredit abstimmen. Die grossen Ausgaben werden noch kommen, und wie im Ratschlag und Kommissionsbericht festgehalten ist, handelt es sich um Ausgaben in der Höhe von CHF 100'000'000 bis CHF 300'000'000. Wir sehen schon anhand dieser Ziffern, dass es vielleicht sogar mehr sein kann.

Wir werden also noch die Gelegenheit haben, hier im Rat über die einzelnen Projekte zu sprechen. Dann werden vermutlich auch die grossen Schwierigkeiten auftauchen. Wir haben vom Präsidenten der UVEK gehört, mit welchen Problemen wir bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes zu rechnen haben. Ich werde dies nicht wiederholen, nur auch meinerseits noch auf die Problematik des Veloverkehrs bei den Kaphaltestellen hinweisen. Wir stimmen den entsprechenden Änderungen, die die UVEK beim Beschluss vorlegt, zu. Den Anzug werden wir stehen lassen.

#### Einzelvoten

*Patrick Hafner (SVP):* Ich spreche für einen Teil der SVP-Fraktion, und ich möchte gleich vorweg sagen, dass es in keiner Weise darum geht, dass wir etwas gegen Behinderte hätten oder dagegen, Massnahmen zu treffen, die den Behinderten helfen. Das muss klar sein. Es geht uns ausnahmsweise auch nicht um die Kosten, es geht uns vielmehr um eine Güterabwägung, und hier besteht unseres Erachtens die Gefahr, dass diese nicht vorgenommen wird.

Wir haben über längere Zeit den Slogan der Behindertenverbände gelesen "Wir lassen uns nicht behindern". Ich meine, das gilt gegenseitig. Und ich habe auch guten Grund davon auszugehen, dass häufig nur die Verbände für solche Generalregelungen sind, die diverse Schwierigkeiten bieten, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, dass die Behinderten selbst aber nicht so kategorisch und stur wären. Ich kann mir auch vorstellen, dass Blinde und ihre Verbandsorganisationen keine Freude daran haben, wenn die Haltekanten an Haltestellen so ausgestaltet werden, dass man mit einem Schritt grosses Risiko läuft, sich zu verletzen, weil 27 cm einfach zu hoch sind, um normal überwunden werden zu können. 27 cm sind eine Höhe, die zum Einstieg in Fahrzeuge unisono als nicht zumutbar beurteilt wurde, es ist auch nicht zulässig, eine solche Höhe zu berechnen beim Bau einer privaten Treppe.

Es gibt diverse technische Probleme. Es ist nicht ganz so einfach, die Haltestellen anzupassen, man muss auch die Fahrzeuge anpassen, und nicht einmal das gewährleistet wirklich, dass die Lücken zwischen Haltestelle und Fahrzeug problemlos überwunden werden können. Dazu kommt, dass Haltestellen in Kurven sozusagen nicht mehr möglich wäre, in Schlaufen schon gar nicht mehr. Das kann an diversen Haltestellen zu grösseren Problemen führen.

Nun komme ich zum Hauptaspekt, zur Güterabwägung. Stellen Sie sich den Marktplatz oder den Barfüsserplatz vor, mit ihren sehr langen Haltekanten. Im grössten Bereich wären die Haltekanten 27 cm hoch und es gäbe vielleicht zwei, drei Übergänge, wobei ich schon gehört habe, dass mittlere Übergänge nicht erlaubt wären. Wir hätten dann also einen Übergang am Anfang der Haltestelle und einen am Ende. Stellen Sie sich nun die Leute vor, die das Rathaus fotografieren wollen, an der Haltestelle stehen, vielleicht einen Schritt nach vorne machen und dann die 27 cm herunterfallen. So stelle ich mir ein touristenfreundliches Basel nicht vor. Ich möchte mir auch nicht vorstellen müssen, dass Mütter und Väter so mit ihren Kinderwägen den Marktplatz überqueren müssen und an der Haltestelle gezwungen sind, durch die Massen von Leuten an das eine oder andere Ende der Haltestelle zu gehen, damit sie die Schwelle von 27 cm überqueren können.

Damit komme ich zu einem Punkt, der nicht uns angeht, sondern die Bundesbehörden. Man müsste dieses Gesetz anpassen, dass es für alle sinnvoll ist, für Behinderte und Nichtbehinderte. Und ich betone noch einmal, es geht mir nicht darum, für Behinderte etwas nicht zu tun, das ihnen das Leben erleichtern könnte. Das soll selbstverständlich getan werden. Es geht mir auch nicht um die Kosten, sondern es geht mir darum, dass eine Güterabwägung gemacht wird, und das ist im Moment nicht möglich.

*Thomas Mall (LDP):* Es ist klar, dass der Planungskredit gesprochen werden wird, aber es wurden bereits verschiedene Fragen aufgeworfen. Die ganze Übung nützt den Schwerbehinderten relativ wenig. Für einen Schwerbehinderten ist es nicht mehr so entscheidend, ob der Abstand 5 cm grösser oder kleiner ist. Es bedeutet Komfort und Erleichterung für einen Leichtbehinderten. Aber stellen Sie sich, wie Patrick Hafner, den Marktplatz vor. Wie soll ein Leichtbehinderter über den Marktplatz gehen? Es heisst, die Behindertenorganisationen könnten einklagen, wenn die Massnahmen nicht ergriffen würden, aber die gleichen Behinderten könnten auch klagen, wenn man ihnen das Überqueren des Marktplatzes unmöglich oder gefährlich gestaltet. Wenn ein Behinderter den Trottoirrand quert, läuft er Gefahr, auf die Tramschiene zu fallen oder auf das Trottoir zu stolpern. Wenn er gefallen ist, ist er ein Schwerbehinderter, und die ganze Übung hat sehr wenig gebracht.

Untergegangen ist auch das Problem der Velofahrer. Eine hohe Trottoirkante erhöht logischerweise die Gefahr, dass man mit den Pedalen hängen bleibt. Und da besteht die Gefahr, dass man schlimm fällt. Das ist ein physisches Problem. Es gibt aber auch ein psychologisches Problem. Ein Velofahrer, der zwischen Tramschiene und einer hohen Kante fahren muss, wird verunsichert, und wenn er sich auf dem Velo unsicher fühlt, fährt er schlecht und die Gefahr eines Unfalls nimmt zu.

Weil aber klar ist, dass der Planungs- und Teilausführungskredit gesprochen wird, möchte ich klar dem Wunsch Ausdruck geben, dass man das Geld und die Zeit nutzt, um diese Fragen zuverlässig abzuklären. Wie Patrick Hafner gesagt hat, muss man sicher auch mit dem Bund in Kontakt bleiben und die Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes angehen. Auch Bundesgesetze sind anpassungsfähig.

*Urs Müller-Walz (GB):* Sie haben in den Voten von Thomas Mall und Patrick Hafner einige kritische Bemerkungen gehört. Wir sollten vom Regierungsrat erfahren, ob zum Beispiel beim Marktplatz eine Mittelabsenkung tatsächlich ernsthaft geplant wird und Vorschläge gemacht werden. Denn die Querung des Marktplatzes ist bereits jetzt in der Mitte ein Problem, sowohl für Behinderte wie für Nichtbehinderte. Die GPK-Mitglieder, die jeweils nach ihrer Sitzung im Café Schiesser einen Kaffee trinken wollen, wissen, wie schwierig die Überquerung des Marktplatzes ist.

Ich sage es bewusst ironisch, aber wir müssen hier eine Lösung finden, damit die Mittelüberquerung gemacht werden kann. Es ist wichtig, auch wenn das im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen schwierig sein wird, dass uns hier eine entsprechende Lösung geboten wird. Dasselbe gilt natürlich auch für andere Doppelstationen wie für den Barfüsserplatz, wo sich noch die Frage des Bogens stellt. Aber beim Marktplatz, auch bei der Messe, sind solche Massnahmen möglich. Wenn wir diesen Betrag schon sprechen, dann sollen diese Probleme gelöst werden, und ich wäre froh, von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und vom Präsidenten der UVEK zu hören, wie sie sich dazu stellen.

*Bruno Jagher (SVP):* Ich bitte Sie, den Anzug David Wüest-Rudin unbedingt abzuschreiben. Es gab in der letzten Zeit genügend Unfälle zwischen Velofahrenden und Fussgängern. Der Anzug provoziert weitere Unfälle, wenn Velofahrer durch eine Kaphaltestelle fahren dürften und in Konflikt mit Wartenden geraten.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Die Ausgangslage ist relativ klar. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes schreibt vor, dass bis Ende 2023 "sämtliche Tramhaltestellen und Fahrzeuge behindertengerecht gestaltet sein sollen". Dieser Grundsatz auf Bundesebene ist klipp und klar. Aber wie fast alle Einzelsprechenden bemerkt haben, bedeutet das selbstverständlich nicht, dass man flächendeckend alles eins zu eins umsetzt, so dass es vor allem für Menschen im Rollstuhl optimal ist und sämtliche andere Bedürfnisse einfach vergessen werden. Genau dazu dient dieser Projektierungskredit, dass man diese Fragen in die Umsetzung mitnehmen kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch explizit auf die Ausführungen zur Verhältnismässigkeitsklausel verweisen auf Seite 10 des Ratschlags. Es gibt im Bundesgesetz eine Verhältnismässigkeitsklausel in Bezug etwa auf den wirtschaftlichen Aufwand, Interessen des Umweltschutzes, den Natur- und Heimatschutz, Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit usw. Die Massnahmen müssen also nicht zwangsläufig überall und stur umgesetzt werden. Der Teufel liegt aber wie so oft im Detail, und da gibt es tatsächlich eine gewisse Entwicklung in der Diskussion, die derzeit in der Schweiz geführt wird.

Neben dem Bundesgesetz gibt es natürlich auch andere Regelungen auf Bundesebene, ich verweise namentlich auf die Verordnung des Bundes über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs vom 12. November 2003 und auf die Erläuterungen des Bundesamtes für Verkehr, die seit Juni 2010 in einer revidierten und ergänzten Fassung vorliegen. Diese Erläuterungen werden vermutlich auch noch in den kommenden Jahren revidiert und ergänzt werden. Es gibt weiter eine Verordnung des UVEK zu den technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs vom 22. Mai 2006, die seit Juli 2010 ebenfalls in einer revidierten und ergänzten Fassung vorliegt. Weiter gibt es Ausführungsbestimmungen, die auch laufend der Praxis angepasst werden.

Es ist tatsächlich so: Die Umsetzung des Bundesgesetzes ist nicht nur teuer, sondern bietet auch technische Knacknüsse. Dieser Projektierungskredit dient dazu, uns vernünftigen Lösungen dieser technischen Knacknüsse anzunähern. Ich kann Ihnen heute beim besten Willen nicht sagen, was wir mit der Haltestelle des Trams Nr. 3 am Kohlenberg machen, ich kann Ihnen heute auch nicht sagen, wie die Lösung beim Marktplatz aussehen wird. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir in sehr engem Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Schweizer Städten sind, die mit den genau gleichen Problemen konfrontiert sind und sich den gleichen Herausforderungen zu stellen haben. Es gibt Städte, die ein bisschen weiter sind als wir, so dass wir konkret studieren können, wie gewisse Lösungen in der Realität funktionieren und wie die Leute darauf reagieren.

Selbstverständlich muss das Ganze so umgesetzt werden, dass die Bedürfnisse der anderen Verkehrsteilnehmer mitberücksichtigt werden, namentlich der Fussgängerinnen und Fussgänger jeden Alters, aber auch der Velofahrenden. Ich hoffe, dass aus dem Ratschlag und dem Kommissionsbericht deutlich geworden ist, dass es nicht einfach eine Standardlösung für alle Situationen gibt, leider ist es so, dass insbesondere in einer eng bebauten Stadt es kaum Standardlösungen gibt, sondern dass man sich bei jeder Haltestelle überlegen muss, wie man den verschiedenen Bedürfnissen am vernünftigsten gerecht wird.

Das Thema wird uns weiterhin begleiten und ich kann Ihnen versprechen, dass wir noch einige Male über Detailfragen der Umsetzung diskutieren werden. Ich bin aber sehr froh, dass grossmehrheitlich die Kredite Unterstützung finden, damit wir in Abstimmung mit den anderen Schweizer Städten in dieser Sache weiterkommen können.

### Zwischenfrage

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich möchte Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch einmal fragen, ob er bereit ist, mit diesem Projektierungskredit auch einzuplanen, dass zum Beispiel beim Marktplatz in der Mitte der Haltestelle eine abgesenkte Station gemacht wird. Es ist nämlich wichtig zu wissen, dass solche Vorschläge auf dem Tisch liegen werden. Das, was Sie jetzt gesagt haben, lässt alles offen, aber ich will hören, dass Sie bereit sind, eine Lösung in dieser Hinsicht vorzulegen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Die kurze Antwort lautet Nein. Ich bin heute nicht bereit zu sagen, wie das aussehen wird auf dem Marktplatz. Aber selbstverständlich wollen wir gute Lösungen erarbeiten. Wenn es so simpel und offensichtlich wäre, wie man mit diesem Auftrag des Bundes umgeht, dann bräuchten wir keinen Projektierungskredit.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich danke für die angeregte Debatte und die Hinweise. Genau diese Debatte haben wir zuvor bereits in der Kommission geführt, Sie sehen aber, dass die Kommission mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme beantragt hat, diesen Kredit gutzuheissen.

Ich betone noch einmal, dass die Hälfte dieses Kredits benötigt wird, um eine seriöse Planung anzugehen, um eine Versuchshaltestelle zu bauen, wo genau diese Fragen geprüft werden können. Um auf Urs Müllers Frage zurückzukommen: Doppelhaltestellen bedeuten eine grosse Herausforderung. Wir sind die einzige Stadt in der Schweiz, die Doppelhaltestellen kennt, wo also zwei Tramzüge hintereinander halten. Normalerweise werden diese nebeneinander aufgestellt. Dieser Frage soll also nachgegangen werden, und ich bin der Verwaltung sehr dankbar, dass sie uns mitgeteilt hat, wie geplant wird, wie Versuche angestellt werden, wie zusammengearbeitet wird mit den Behindertenorganisationen. Gestern habe ich gehört, dass es eine Begleitgruppe gibt, die aus zwei Rollstuhlfahrenden mit motorisierten Rollstühlen, einem nicht motorisierten Rollstuhl, einer Person mit Rollator und Vertretern der Grauen Panther besteht und die alle diese Dinge prüfen will.

Die harte Vorgabe des Bundes - 5 cm hoch und 5 cm Abstand von der Kante - wird mit dieser Arbeitsgruppe ausgehandelt werden. Man muss eine einvernehmlich gute Lösung für alle Beteiligten finden, und deshalb braucht es diesen Projektierungskredit. Wir werden noch oft debattieren, wenn es um die einzelnen Haltestellen gehen wird. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Planung auf gutem Weg ist.

Die Tramzüge werden nur minimal umgebaut, deshalb kam der Ratschlag mit der vollständigen Umsetzung auf Niederflur mit dem Flexity-Tram relativ schnell vor den Grossen Rat und musste relativ schnell behandelt werden, damit man Klarheit hatte und die entsprechenden Haltestellen nicht mehr kompliziert auf allfällige nicht zu 100% auf Niederflur betriebene Trams umgebaut werden müssen. Wenigstens hier war eine Vereinfachung möglich.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme, diesem Ratschlag zuzustimmen, Sie beantragt Ihnen mehrheitlich, den Anzug David Wüest-Rudin betreffend Kaphaltestellen stehen zu lassen.

### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Gerade am Marktplatz kann es viele Unfälle geben, die zu Verletzungen und Behinderungen führen können. Ist es Ihr Ziel, dass es mehr Behinderte gibt, damit die Haltestellen gerechtfertigt sind?

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Wenn ich Ihre Frage ernst nehmen würde, wäre sie eine infame Unterstellung. Natürlich nicht. Es sollen das BIG und sämtliche damit verbundene Forderungen umgesetzt werden, für alle anderen Verkehrsteilnehmenden soll ebenfalls eine gute Lösung gefunden werden. Deshalb hat Regierungsrat Hans-Peter Wessels keine konkreten Auskünfte gegeben. Wir wollen gute Lösungen. Denkbar wäre, dass man die Haltestelle am Marktplatz ganz neu gestaltet, aber das müssen wir den Planern überlassen, die dazu viel fähiger sind als wir Politikerinnen und Politiker.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Umsetzung des BehiG auf dem Tramnetz

Ziffer 2, Anpassungen und Umbauten an den Fahrzeugen der BVB

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

### Ergebnis der Abstimmung

**74 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 130, 14.11.12 10:39:24]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt werden unter Einbezug von Massnahmen zur Sicherheit der Velofahrenden im Bereich der Kaphaltestellen Ausgaben von CHF 1'460'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", Position 6510.300.200.30, Städtebau & Architektur, und für Grundlagenarbeit zur Umsetzung des BehiG auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt Ausgaben von CHF 4'635'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des BVD, Planungspauschale, Kostenstelle 6018700, Kostenart 313.000 bewilligt.
2. Für die Anpassungen und Umbauten an den Fahrzeugen der BVB sowie die Errichtung einer Versuchshaltestelle wird eine Ausgabe (à fonds perdu Kredit gem. §§ 16, 17 BVB: OG) von total CHF 6'300'000 (Preisbasis: Nordwestschweizer Baukostenindex Tiefbau, April 2011, 106.3 Punkte) bewilligt. Die Kosten verteilen sich wie folgt:  
  
CHF 6'000'000 für Anpassungen und Umbauten an Fahrzeugen der BVB zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", 6618.500.51404  
  
CHF 300'000 für die Errichtung einer Versuchshaltestelle zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", 6618.500.51307

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (11.5146) **stehen zu lassen**.

Die Fraktion FDP beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

#### Abstimmung

JA heisst stehen lassen [Antrag der Kommission], NEIN heisst abschreiben.

#### Ergebnis der Abstimmung

**51 Ja, 33 Nein.** [Abstimmung # 131, 14.11.12 10:40:29]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5146 **stehen zu lassen**.

## 7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1031.01 betreffend Stärkung der Standortförderung, Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes

[14.11.12 10:40:49, WAK, WSU, 12.1031.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1031.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Die WAK hat Ihnen zu diesem Geschäft einen schriftlichen Bericht vorgelegt, ich werde mich also kurz fassen.

Es gibt heute einen Krisenfonds, der die Aufgabe hat, in Situationen wirtschaftlicher Krise zu helfen und die Folgen insbesondere von Arbeitslosigkeit zu lindern. Er wird heute jährlich dotiert mit CHF 7'000'000 und verfügt derzeit über ein Vermögen von CHF 47'000'000. Weiter gibt es einen Standortförderungsfonds, dessen Aufgabe es ist, Projekte zu unterstützen und zu finanzieren zur Entwicklung und Förderung des Wirtschaftsstandorts. Dieser Fonds erhält jährlich CHF 1'000'000, ist also bescheidener ausgestattet.

Nun hat uns der Regierungsrat den Antrag gestellt, diesen Standortförderungsfonds zu stärken, wobei der Vorschlag ist, CHF 1'000'000 vom Krisenfonds umzuleiten auf den Standortförderungsfonds, weil sich gezeigt hat, dass insbesondere im Standortförderungsfonds zusätzliche Projekte anfallen, während der Krisenfonds nicht mehr ganz so viele Projekte macht und ausreichend dotiert ist.

Wir haben das Geschäft in der Kommission in zwei Sitzungen besprochen und uns mit der Finanzkommission dazu abgestimmt. Die Finanzkommission wird jeweils zu den einzelnen Projekten, die aus diesen Fonds unterstützt und finanziert werden, angehört. Wir haben uns mit der Finanzkommission abgesprochen und beide Kommissionen unterstützen das Vorgehen, wie es Ihnen durch den Regierungsrat beantragt wurde.

Warum macht es Sinn, mehr Mittel für den Standortförderungsfonds bereitzustellen? Wie Sie auch im Ratschlag nachlesen können, laufen derzeit mehr Projekte über den Standortförderungsfonds, diese sollen weitergeführt und ausgebaut werden. Insbesondere das Projekt Technologiepark Basel, in geringerem Ausmass auch das Projekt Basel Inkubator verschlingen ansehnliche Summen, dafür soll der Standortförderungsfonds zusätzlich geäuft werden. In der Kommission hat sich ein breiter Konsens gebildet für diese Vorschläge, wir halten die vorgeschlagenen Projekte für sinnvoll und wichtig und möchten Ihnen deshalb beliebt machen, den Beschlüssen wie sie vorliegen zuzustimmen.

Etwas detaillierter möchte ich kurz auf drei Punkte eingehen. In der Kommission gab zu Diskussionen Anlass die Frage, ob ein so grosses Projekt wie der Technologiepark Basel tatsächlich gemäss Standortförderungsgesetz förderungswürdig ist. In § 4 dieses Gesetzes heisst es nämlich, dass der Regierungsrat in der Regel einmalige Projekte aus diesem Fonds unterstützt. Der Technologiepark kann nun nicht mehr als einmaliges Projekt bezeichnet werden. Trotzdem bitten wir um Unterstützung für dieses Projekt. Im Gesetz heisst es ja "in der Regel", und es kann Ausnahmen geben. Dies hier ist eine sinnvolle Ausnahme. Der Technologiepark ist auch insofern ein Spezialfall als dass er eine Plattform ist. Er ist eine AG, die dem Kanton gehört und als Mieter auftritt und jungen Unternehmen zu Marktbedingungen Flächen anbietet mit dem nicht ganz marktüblichen Vorteilen, dass die Unternehmen kurze Kündigungsfristen haben und nicht so viele Mittel binden müssen. Dieses Angebot kommt abwechselnd immer wieder unterschiedlichen Firmen zugute, weshalb wir der Auffassung sind, dass ein gewisser Projektcharakter

bestehen bleibt. Die Unterstützung ist möglich und sinnvoll im Sinne von §4 dieses Gesetzes.

Eine nächste Frage ist, ob es Sinn macht, jährlich CHF 1'000'000 vom Krisenfonds abzuzweigen und in den Standortförderungsfonds umzuleiten, oder ob wir damit den Krisenfonds gefährden. Es macht Sinn, und wir gefährden damit den Krisenfonds nicht. Es liegen derzeit noch CHF 47'000'000 im Krisenfonds und die Aussichten, die uns glaubhaft dargelegt wurden, sind so, dass in Zukunft dieser Fonds auch mit den Mitteln, die er jährlich noch erhalten wird, nämlich CHF 6'000'000, durchaus auskommen wird.

Ein drittes Thema ist eher juristischer Natur. Der Regierungsrat hat sich auf den Standpunkt gestellt, er könne den einmaligen Transfer von CHF 5'000'000, der ebenfalls angebeht wird, selber beschliessen, es handle sich um eine normale Entnahme aus dem Fonds. Damit das so sein könnte, müsste allerdings diese Zuweisung noch voll gedeckt sein vom Zweck des Krisenfonds. Hierbei kann man unterschiedlicher Auffassung sein, um aber Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, schlagen wir vor, im Gesetz selber festzuhalten, dass per Rechnung 2012 einmalig CHF 5'000'000 aus dem Krisenfonds in den Standortförderungsfonds transferiert werden sollen.

In diesem Sinne bin ich dankbar, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und den Beschluss, wie von uns vorgeschlagen, verabschieden.

### Fraktionsvoten

*Patrick Hafner (SVP):* Ich fordere Sie heute morgen heraus mit etwas, das Sie nicht gewohnt sind, nämlich mit einem Änderungsantrag, der weder in der WAK noch in der FKom vorgebracht wurde, sondern erst heute auf Ihren Tischen liegt. Ich bitte Sie, trotzdem zu prüfen, ob dieser Änderungsantrag sinnvoll ist. Ich werde Ihnen gleich darlegen, warum die SVP ihn sinnvoll findet.

Wir haben klar unsere Meinung geäussert in den Kommissionen, dass staatliche Förderung der Wirtschaft unter Umständen sinnvoll sein kann. Wir sind nicht dagegen. Die Begründung für die Umwidmung ist, dass in Basel eine fehlende Unternehmensgründungsdynamik herrsche. Ich habe natürlich sofort nachgefragt, ob man erforscht hätte, warum das so sei und was man tun müsse, um diese Dynamik zu fördern. Leider gibt es dazu keine Antworten. Es ist nicht erforscht, warum in Basel die Gründungsdynamik im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen bescheiden ist, und man weiss nicht, ob die vorgesehenen Massnahmen wirklich nützen und das Problem beheben.

Und das ist der Grund, warum wir Ihnen vorschlagen, statt eine Million mehr einzusetzen für etwas, wovon wir nicht wissen, ob es wirklich wirkt, diese Million einzusparen und allenfalls dann eine weitere Million vom einen Fonds, der überdotiert ist, wegzunehmen und den Standortförderungsfonds um eine Million aufzustocken. Wir beantragen Ihnen also, diese Million dort, wo sie nicht nötig ist, wegzulassen, und dort, wo wir noch nicht wissen, ob sie wirkt, ebenfalls wegzulassen und damit eine Million zu sparen.

### Zwischenfrage

*Dieter Werthemann (GLP):* Warum haben Sie das in der Kommission nicht thematisiert? Glauben Sie wirklich, auf diesem Weg eine Mehrheit zu bekommen?

*Patrick Hafner (SVP):* Die kürzeste Antwort wäre, es geschehen noch Wunder. Ich hoffe, dass sie das auch hier tun. Die längere Antwort ist, dass ich das einbringen wollte und auch meine Bedenken geäussert habe, allerdings habe ich mir während der Kommissionsarbeit noch nicht überlegt, wie man das Problem am besten lösen könnte. Die Lösung liegt leider erst heute vor.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Auch in unserer Fraktion gab es einige kritische Stimmen zu dieser Vorlage. Für uns ist es sehr wichtig, dass der Krisenfonds durch diese Umwidmung nicht gefährdet wird. Er ist weiterhin sehr wichtig, auch wenn wir ihn im Moment zum Glück nicht stark beanspruchen. Basel hat aber im Vergleich zu anderen Schweizer Städten tatsächlich nicht sehr viele Firmenneugründungen vorzuweisen. Deshalb finde ich den Technologiepark gut und sinnvoll. Für ihn ist das zusätzliche Geld ja auch hauptsächlich bestimmt und ich finde es ist zu verantworten, mehr Geld in den Standortförderungsfonds zu geben.

Den Antrag der SVP lehnen wir natürlich ab. Die SVP will den Standortförderungsfonds nicht erhöhen, aber den Krisenfonds um eine Million jährlich kürzen. Das kommt für uns gar nicht in Frage. Ich bitte Sie, der WAK zu folgen.

*Christine Keller (SP):* Auch die SP unterstützt diese Vorlage und bittet Sie, den Antrag der SVP abzulehnen. Wir wundern uns ein wenig darüber, dass dieser hier noch eingebracht wird. Die SVP gibt sich ja sonst gerne wirtschaftsfreundlich. Es wird gesagt, es sei ja nicht nachgewiesen, dass die Fördermassnahme nütze. Dann hätte Patrick Hafner ja eine Studie verlangen können, um die Wirksamkeit dieser Massnahmen abzuklären. Sofern es

überhaupt eine mögliche Wirtschaftsförderung für die Gründungsdynamik geben kann ist es vollkommen klar, dass solche Projekte einen wichtigen Beitrag leisten. Darum ist auch die SP für diese Vorlage.

Unsere Sorge galt auch dem Krisenfonds, wie das bereits meine Vorrednerin angesprochen hat. Aber wir liessen uns davon überzeugen, dass dieser ja nicht gefährdet wird durch diese Mittelentnahme. Insofern bitten wir Sie also, dieser Vorlage zuzustimmen und den Antrag der SVP abzulehnen.

### Schlussvoten

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Ich möchte mich zunächst bei den beiden vorberatenden Kommissionen für die Behandlung der Thematik bedanken. Es ist eine für uns sehr wichtige Thematik. Es wurde im Lauf der Debatte gesagt, dass wir im Bereich Gründung ein Defizit aufzuweisen haben, auch wenn sonst einiges im Vergleich zur restlichen Schweiz gut oder besser läuft. Wir möchten mit einigen gezielten Massnahmen diesem Defizit entgegenwirken, und wir sind der Meinung, dass die Erweiterung des Technologieparks ein zentraler Schritt ist. Der Technologiepark ist heute eine Erfolgsgeschichte, innerhalb eines Jahres konnten wir fast 90% der Fläche vermieten. Der Technologiepark verlangt absolut marktkonforme Mieten, einzig die Kündigungsfristen sind kürzer als auf dem Markt sonst üblich, sodass sich die Jungunternehmer schnell trennen können, sobald sie sehen, dass die Geschäftsidee sich nicht realisieren lässt.

Wir möchten den Technologiepark also ausbauen. Uns liegen bereits entsprechende Nachfragen von Interessentinnen und Interessenten vor, und es ist durchaus möglich, dass sich dort ein kleiner Cluster entwickelt, wo junge Unternehmen zusammen arbeiten, Arbeitsplätze schaffen und entsprechende wirtschaftliche Ideen umsetzen.

Ich möchte mich für die grossmehrheitlich gute Aufnahme unseres Antrags, die Verschiebung von CHF 1'000'000 vom Krisen- in den Standortförderungsfonds vorzunehmen, bedanken. Die Frage, die der Änderungsantrag der SVP aufnimmt, haben wir diskutiert. Warum ist die Gründungsdynamik in Basel schwächer als anderswo? Patrick Hafner als Ökonom weiss, dass es nie monokausale Erklärungen gibt im Bereich der Ökonomie. Genauso wenig können Sie sagen, warum unser Wachstum im letzten Jahr höher war als dasjenige in der Innerschweiz. Es gibt zwei, drei plausible Gründe, aber Sie können es nicht wie in der Naturwissenschaft festmachen, vielmehr ist die Ökonomie eine Sozialwissenschaft, die mit Plausibilisierungen und Erklärungen arbeitet. Das haben wir gemacht, wir haben Erklärungen hierzu vorgelegt, aber selbstverständlich können wir diese nicht als letzte und absolute Wahrheit festschreiben.

Deshalb ist das, was in diesem Antrag vorgeschlagen ist, nichts anderes als das, was wir bereits haben. Es würde aber verhindern, den Technologiepark auszubauen, und das wäre ein Schritt in die falsche Richtung, auch als Signal gegenüber den jungen Unternehmen, die hier bleiben und sich entwickeln wollen. Darum bitte ich Sie, der WAK zu folgen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion zu diesem wichtigen Thema. Ich habe Mühe mit dem Antrag, der jetzt von der SVP vorgelegt wurde, ich hätte erwartet, dass dies in der Kommission thematisiert worden wäre, sodass er hätte vordiskutiert werden können. Inhaltlich kann ich mich sehr weitgehend dem anschliessen, was Regierungsrat Christoph Brutschin ausgeführt hat. Wenn man schon mangelnde Gründungsdynamik als Problem anerkennt, dann ist es wirklich nicht klug, gerade das Projekt abzuwürgen, das in diesem Bereich gut läuft und in der Tat viel versprechend ist. Ich bitte Sie also, dem Beschluss in der Fassung der WAK zu folgen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Standortförderungsgesetz

§ 5 Abs. 3 lit. a)

### Antrag

**Die Fraktion SVP beantragt**, in § 5 Abs. 3 lit. a und § 7 Abs. 1 die Zuweisung auf **CHF 1'000'000** zu reduzieren.

**Die Kommission beantragt CHF 2'000'000.**

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

### Ergebnis der Abstimmung

**13 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 132, 14.11.12 10:59:30]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

### Detailberatung

neuer Titel IIa sowie neuer § 7

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Gesetz betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

§ 3 Abs. 2

§ 6b.

Römisch III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

### Ergebnis der Abstimmung

**83 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 133, 14.11.12 11:00:43]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den Änderungen des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 und des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 wird zugestimmt.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 17. November 2012 publiziert.
--

## 8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG)

[14.11.12 11:00:59, WAK, WSU, 12.1429.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1429.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Zu diesem Geschäft berichten wir nur mündlich, weil der Ratschlag keine inhaltliche Änderung bringt. Es gibt seit 2009 das Familienzulagengesetz. Damals war es den Kantonen freigestellt, ob sie auch Selbständigerwerbende unter das Regime der Familienzulagen bringen wollten oder nicht. Der Kanton Basel-Stadt hat das getan. Ab 2013 müssen aufgrund einer Änderung des Bundesgesetzes alle Kantone dem folgen und auch den Selbständigerwerbenden Familienzulagen zukommen lassen. Weil unser Kanton das ohnehin schon so entschieden hat, bringt diese Änderung des Bundesgesetzes nur einen redaktionellen Anpassungsbedarf. Es ändert sich also nichts durch die Vorlage, sie ist aber trotzdem notwendig, um unser Einführungsgesetz wieder korrekt auf das Bundesgesetz, das durch das Einführungsgesetz vollzogen und präzisiert wird, abzustimmen. Ich kann mich also kurz halten und bitte Sie, die Vorlage zu verabschieden.

### Fraktionsvoten

*Christoph Wydler (EVP/DSP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.*

Sie kennen mich gut genug um zu wissen, dass ich nicht unbedingt für einen schlanken Staat eintrete, aber für eine schlanke Gesetzgebung sehr wohl. In der Kommission habe ich die Frage gestellt, ob es dieses Gesetz überhaupt brauche, da der Bund neuerdings fast alles endgültig regelt. Die Antwort lautete, dass es dieses Gesetz nicht zwingend brauche, da der Regierungsrat die Kompetenz habe, Bundesgesetze auf dem Verordnungsweg zu vollziehen, aber die Materie sei gesetzeswürdig.

Wenn eine Materie nur gesetzeswürdig ist, aber nicht notwendigerweise in einem Gesetz geregelt werden muss, sollte meiner Meinung nach auf ein Gesetz verzichten und die Gesetzgebung schlank gehalten werden. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den Antrag, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit der Massgabe, das Gesetz aufzuheben und die Materie soweit noch nötig in einer Verordnung zu regeln.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich möchte zuerst auf das Votum von Christoph Wydler eingehen. Wir finden es sinnvoll, die kantonalen Vollzugsregelungen eines Bundesgesetzes auf gesetzlicher Basis zu vollziehen und nicht einen Verordnungsstaat zu errichten, bei dem Parlament und Bevölkerung bei Bedarf nicht einmal mehr mitreden können. In diesem Sinn ist die Anpassung des Gesetzes sinnvoll.

Selbstverständlich handelt es sich dabei um den Vollzug von Bundesrecht, und deshalb sind viele Dinge vorgegeben und der eigene Gestaltungsraum ist relativ gering. In einem Bereich ist der Gestaltungsraum jedoch relativ gross. Wir haben nämlich vor einigen Jahren die Geschlechterneutralität beschlossen und von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gesprochen, und nicht auf der einen Seite von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auf der anderen Seite von den ausschliesslich männlichen Arbeitgebern. Ich habe das Gefühl, dass das Resultat der Grossratswahlen sich in der WAK hier abgebildet hat, denn offensichtlich hat der Anteil der Frauen bei den bürgerlichen Parteien sicher nicht zugenommen, soweit ich das überprüfen konnte. Ich fände es aber wichtig, dass wir bei den gesetzlichen Regelungen weiterhin die Frage der Geschlechterneutralität ernst nehmen und das Gesetz entsprechend den Anträgen des Grünen Bündnisses und der SP auch anpassen.

In diesem Sinne bitte ich, den Vollzug des Bundesgesetzes gemäss Kommissionsvorschlag vorzunehmen unter Berücksichtigung unserer redaktionellen Änderungen, die einen vertieften Wert haben, weil es unserem Parlament und unserer Politik wichtig ist, Frauen und Männer auch gesetzlich gleich zu behandeln.

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Sie haben die Begründung wohl mitbekommen, warum dies im Gesetz so formuliert ist?

*Urs Müller-Walz (GB):* Aber sicher weiss ich das, es steht nicht entsprechend im Bundesgesetz. Aber wenn wir das Bundesgesetz zugunsten von Frau und Mann richtig ausdeutschen, dann ist dem wohl nichts entgegengesetzt, denn inhaltlich haben wir gar nichts geändert.

*Dieter Werthemann (GLP):* Nun haben Sie eben gesagt, auf inhaltlicher Ebene würden wir gar nichts ändern. Warum können wir das dann nicht auf die Verordnungsebene verschieben? Sie wollten es auf die Gesetzesebene schieben, damit wir mitreden können, nun sagen Sie, wir hätten nichts zu sagen. Ist das ein Widerspruch?

*Urs Müller-Walz (GB):* Sie haben mich offensichtlich falsch verstanden. Es ist nicht so, dass wir zu den Inhalten und zur Umsetzung nichts zu sagen haben. Aber hier haben wir den genauen Text vom Bundesrecht übernommen, weil er für uns sinnvoll ist, und wir nehmen nur diese Änderung vor, die etwas mehr ist als eine redaktionelle Änderung, indem wir klarstellen, dass Mann und Frau sowohl bei den Arbeitnehmenden wie bei den Arbeitgebenden gleichberechtigt zu behandeln sind. Das ist eine wichtige kantonale Aufgabe, und eine entsprechende sprachliche Regelung gehört für mich in alle kantonalen Gesetze. In diesem Sinn haben wir bezüglich der Ansprechpersonen eine klare Botschaft gesendet, aber im Grundsatz haben wir das Bundesgesetz unverändert übernommen.

### Schlussvoten

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Ich bedanke mich bei den Mitglieder der WAK für die Behandlung dieses Geschäfts. Es wurde richtig gesagt, es handelt sich um einen Nachvollzug des Bundesgesetzes, den wir hier vorgelegt haben. Es stehen zwei Fragen im Raum, zu denen ich kurz Stellung nehmen möchte. Die erste hat Christoph Wydler aufgeworfen, indem er sagte, dass wir das Gesetz eigentlich gar nicht brauchen. Das gilt natürlich grundsätzlich für alle Einführungsgesetze. Es ist üblich, dass man das auf kantonaler Ebene macht, auch wenn das Bundesrecht gilt. Wir machen ein kantonales Einführungsgesetz auch hier gemäss unserer Praxis als Kanton mit Selbstbewusstsein und von einer gewissen Bedeutung und Grösse. Ich bitte Sie, dem auch hier in unserer Systematik zu folgen.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Geschlechterneutralität. Wir haben diese Frage intern diskutiert und haben zwischen zwei Argumenten abgewogen. Das eine wurde vorgebracht und es ist nachvollziehbar. Das zweite Argument ist, dass man in den kantonalen Einführungsgesetzen von der Wortwahl des Bundesgesetzes nicht abweichen sollte. Beide Argumente haben ein Für und Wider. Mir ist wichtig hier zu betonen, dass wir nichts leichtfertig gemacht haben, sondern wir haben uns darüber unterhalten und uns für diesen Weg entschieden. Es ist selbstverständlich das Recht des Parlaments, es anders zu machen, aber der Regierungsrat beantragt Ihnen, bei der Bezeichnung zu bleiben, wie sie im Bundesgesetz vorgesehen ist und wie wir sie Ihnen bereits vorgeschlagen haben.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Ich schliesse mich den Ausführungen von Regierungsrat Christoph Brutschin zu den beiden Anträgen an. Ich möchte Sie bitten, beide Anträge abzulehnen.

Zum Antrag von Christoph Wydler: Er meint, das Gesetz brauche es nicht. Das ist leicht gesagt, aber ich denke nicht, dass er das Gesetz spezifisch mit Blick auf diesen Antrag noch einmal vollständig durchgelesen hat. Ich finde den Antrag etwas unvorsichtig und unseriös. Man sagt, die wichtigen, generell abstrakten Normen gehören in die Gesetzesform. Das ist ein Verfassungsgrundsatz, der sich direkt aus dem Demokratieprinzip ableitet. Nur so unterstehen die Normen, die wir erlassen, dem Referendum. Zu diesen wichtigen Normen gehören insbesondere diejenigen, die individuelle Rechte oder Pflichten begründen, oder aber die Institutionen oder Verfahren in den Grundzügen organisieren. Der letztere Bereich ist hier durchaus relevant. Es gibt in diesem Einführungsgesetz Bestimmungen über die Organisation und Zulassung von Familienausgleichskassen. Das ist kein Bereich, den man als völlig unwichtig und nicht gesetzeswürdig bezeichnen könnte. Das Risiko, dass wir etwas übersehen würden, wenn wir kein Gesetz erlassen würden, ist beachtlich, insbesondere in diesem Bereich der Organisationsvorgaben, wo eben auch durchaus die Rechte und Pflichten der Familienkassen betroffen sein können. Deshalb gibt es mit gutem Grund ein Einführungsgesetz und daran sollten wir festhalten.

Festhalten sollten wir auch daran, dass die Terminologie in einem Einführungsgesetz mit derjenigen im Bundesgesetz abgestimmt wird. Das ist nicht absolut zwingend, aber es ist ein Grundsatz, der meines Erachtens der Kongruenz und der besseren Verständlichkeit unserer Gesetze durchaus dient und der deswegen seine Berechtigung hat.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**4 Ja, 65 Nein.** [Abstimmung # 134, 14.11.12 11:15:56]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion EVP/DSP **abzulehnen**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I.

Einführungsgesetz zum Familienzulagengesetz

§ 3

### Antrag

Die Fraktionen GB und SP beantragen, in den §§ 3, 5, 10, 16, 18, 28, 29 und 33 jeweils den Begriff *Arbeitgeber* durch den Begriff *Arbeitgebenden* zu ersetzen.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen GB und SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 39 Nein.** [Abstimmung # 135, 14.11.12 11:17:31]

### Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktionen GB und SP **zuzustimmen**.

In den §§ 3, 5, 10, 16, 18, 28, 29 und 33 ist jeweils der Begriff *Arbeitgeber* durch den Begriff *Arbeitgebenden* zu ersetzen.

### Detailberatung

§ 5

§ 6

§ 7

§ 8

§ 9

§ 10

§ 13 Abs. 1

§ 14

§ 16 Abs. 1 lit. b

§ 18 lit. a, b und lit. f

§ 20 Abs. 1 lit. a

§ 25 Abs. 3 und 4

§ 28 Abs. 2

§ 29

§ 33 [§ 33 bleibt aufgrund des Entscheids zum Antrag GB / SP unverändert]

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

**Ergebnis der Abstimmung**

**79 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 136, 14.11.12 11:18:57]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG) vom 4. Juni 2008 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft per 1. Januar 2013 wirksam.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 89 vom 17. November 2012 publiziert.
---

**9. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2011**

[14.11.12 11:19:14, BKK, ED, 12.1352.01, BER]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht 12.1352.01 einzutreten und ihn zu genehmigen.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Im Kantonalen Gesetz über die Berufsbildung (§ 40e) ist festgehalten, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über die Lehrstellensituation Bericht erstattet. Damit hat der Grosse Rat den Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt ebenfalls Kenntnisnahme.

*Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Im Namen der BKK darf ich unsere Präsidentin Christine Heuss vertreten und Ihnen den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung 2011 vorstellen. 2005 wurde die Lehrstelleninitiative des jungen Rats eingereicht und 2009 zurückgezogen. Ein Effekt dieser Initiative ist, dass wir diesen Bericht erhalten, den die BKK in ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2012 im Beisein von Regierungsrat Christoph Eymann und dem Leiter der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung des ED, Christoph Marbach, beraten hat. In § 40e des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung wurde damals nämlich festgehalten, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat über die Lehrstellensituation Bericht erstattet. Der aktuelle Bericht ist der zweite seiner Art. Er wurde wie der Vorgängerbericht als sehr informativ gelobt. Die BKK möchte diese Berichterstattung nicht mehr missen. Leider mussten wir in der Kommissionsberatung feststellen, dass im Bericht der Beschlussentwurf fehlt und dass auf Seite 23 dem Grossen Rat fälschlicherweise Genehmigung statt Kenntnisnahme beantragt wird, wie dies bereits vom Präsidenten angedeutet wurde.

Im Folgenden möchte ich hier nur auf einige Veränderungen gegenüber dem letzten Bericht eingehen. Bei einem Gesamtbestand von Lehrstellen auf hohem Niveau sind zwei Drittel des Zuwachses seit 2004 auf die Schaffung von Attestlehrstellen zurückzuführen, besonders in den Bereichen Betreuung und Gesundheit zeichnet sich eine weitere Steigerung ab. Die aktuelle Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist dadurch geprägt, dass sich bei sinkenden Schülerabgangszahlen der Anteil Fremdsprachiger erhöht. Bei gleichzeitig wachsendem Angebot an nachobligatorischen Bildungsmöglichkeiten nimmt also die Konkurrenz unter den Anbietenden zu. Das ist vorteilhaft für Jugendliche mit nicht so glänzenden Zeugnissen. Andererseits bekunden Lehrbetriebe mit hohen Anforderungen Mühe, geeignete Lernende zu finden. Darin liegt sicher auch einer der Gründe, weshalb nur 37% der baselstädtischen Lehrstellen von Jugendlichen aus unserem Kanton besetzt sind.

In Basel entscheidet sich anders als in vergleichbaren Kantonen und Städten die Mehrheit für eine Mittelschule und erst als zweite oder dritte Wahl für eine Berufslehre. Wir verfügen hier auch über ein breiteres Brückenangebot, sodass nur 1% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach dem 9. Schuljahr gar keine Anschlusslösung hat. Allerdings treten 50% in so ein Brückenangebot und nur 19% in eine Berufslehre über. Daher waren die Brückenangebote und insbesondere das 10. Schuljahr Basis Plus ein Thema. Diese durchaus sinnvollen Angebote werden nach Einschätzung der Fachleute dann problematisch, wenn sie zu einseitig schulisch ausgerichtet sind. Im

ED ist eine breite Diskussion zu diesem Thema und zur Neupositionierung des Brückenangebots im Gang. Die Triage zur Aufnahme in die Brücke soll verbessert werden. An der Schule selbst besteht allerdings deutlicher Widerstand gegen diese Neuausrichtung. Es wird dort anerkanntermassen enorme Arbeit geleistet, und das Risiko, dass das Engagement der Lehrpersonen verloren geht muss unbedingt vermieden werden.

Ein grösseres Kapitel des Berichts ist GAP gewidmet, dem Case Management Berufsbildung, welches Jugendliche von der Schule bis zu ihrem Arbeitsmarkteintritt begleitet. Eine Evaluation durch die Fachhochschule Bern zeigt, dass von 2008 bis 2011 bei etwas mehr als einem Drittel der begleiteten Jugendlichen durch die GAP-Begleitung eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus erreicht wurde.

Näher eingegangen wurde in der Kommissionsberatung sodann auf die berufliche Nachholbildung für Erwachsene. Gemäss dem Qualifikationsverfahren nach Artikel 31 und 32 der Berufsbildungsverordnung. Seit der Schaffung einer spezialisierten Beratungsstelle, genannt Eingangportal, wächst das Interesse daran. An der Spitze der angestrebten Berufsabschlüsse stehen die Gesundheitsberufe, in denen mehrheitlich Frauen und insbesondere viele Migrantinnen arbeiten. Die Anerkennung von in der Praxis erworbenen Kenntnissen basiert auf einem aufwändigen Prozess der Dossierbearbeitung, welche auch sprachlich hohe Anforderungen stellt. Hier könnten einige Hürden gesenkt werden, vor allem in enger Kooperation mit den Arbeitgebenden.

Gefragt wurde in der BKK auch nach der Qualitätskontrolle bei den Lehrbetrieben. Sie gehört zum Aufgabenbereich der Lehrstellenaufsicht. Insgesamt gab es nur ganz wenige Klagen pro Jahr. Vertragsauflösungen liegen im schweizerischen Durchschnitt konstant bei etwa 10%. Es gibt eine gesetzliche Grundlage, als letzte Konsequenz die Ausbildungsbewilligung zu entziehen. In aller Regel wird aber zuerst das Gespräch gesucht. Zuweilen meldet sich sogar der Berufsverband, wenn er von schlechten Ausbildungsverhältnissen erfährt. Es mussten bisher wegen Qualitätsmängeln aber auch schon Betriebe zurückgewiesen werden, die neu Lehrstellen anbieten wollen.

Bekannt ist die schweizweit unterdurchschnittliche Berufsmaturitätsquote in Basel-Stadt, insbesondere auch bei Frauen. Diese Quote muss in den nächsten Jahren massiv angehoben werden. Daher hat das ED im Herbst 2010 ein mehrteiliges Massnahmenpaket zur Förderung der dualen Berufsbildung mit Fokus auf der Berufsmaturität gestartet, welches bis zum Sommer 2013 dauern wird. Details zu anderen Punkten des Berichts, zu den so genannten Männer- und Frauenberufen, zu einzelnen Berufsgruppen, zur Bildungsbeteiligung der Ausländer und Ausländerinnen, zu den Lehrabschlussprüfungen usw. finden sich im sehr lesenswerten vorliegenden Bericht, für den ich im Namen der BKK herzlich danken möchte. Die Kommission bittet Sie einstimmig um Kenntnisnahme des Lehrstellenberichts 2011.

### **Fraktionsvoten**

*Roland Engeler-Ohnemus (SP):* Sie erinnern sich, vor rund sechs Jahren standen wir hier und machten uns Gedanken, wie wir in unserem Kanton die drohende Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen könnten. Damals haben wir die Brückenangebote ausgebaut, namhafte Persönlichkeiten wie Regierungsrat Christoph Eymann, Regierungsrat Christoph Brutschin und Peter Malama haben sich um die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen bemüht. Die Lehrstelleninitiative wurde eingereicht, und wegen der Lehrstelleninitiative haben wir heute diesen Lehrstellenbericht vorliegen.

Wenn uns nicht alles täuscht, hat sich unterdessen einiges geändert. Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt beginnt sich zu wenden, zum Glück zugunsten der jungen Leute. Die Anzahl Jugendlicher, die eine Lehrstelle sucht, geht momentan zurück, die Anzahl der angebotenen Lehrstellen ist immer noch hoch. Bereits können erste Lehrstellen nicht mehr besetzt werden. Sollte sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen, braucht es in der Lehrstellenpolitik des Kantons einen Paradigmenwechsel. Es macht zwar Sinn, dass wir darauf achten, dass es weiterhin genügend Lehrstellen gibt, neben der Quantität treten wir aber auch dafür ein, dass in Zukunft vermehrt auf die Qualität des Lehrstellenangebots, der Ausbildungsplätze geachtet wird.

Wir möchten an dieser Stelle allen Lehrmeistern und Lehrmeisterinnen für ihren Einsatz ganz herzlich danken. Die Ausbildung der Jugendlichen ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Die beruflichen Anforderungen sind gestiegen, und die jungen Leute, die eine Lehrstelle suchen, bringen nicht immer den besten Rucksack mit. Unter diesen Umständen ist es wichtig, dass die Lehrmeister von Seiten des Kantons Unterstützung erhalten. Die fachliche individuelle Beratung, die die Berufsschule in unserem Kanton den Attestlernenden anbietet, ist schweizweit vorbildlich. Sie unterstützt die Lehrmeister bei ihren Ausbildungsbemühungen. Der Aufbau eines analogen Systems auch für die drei- bis vierjährigen Lehren muss geprüft werden, damit auch diese Jugendlichen besser begleitet und die Anzahl der Lehrabbrüche verringert werden kann. Eine entsprechendes Pilotprojekt läuft zur Zeit an der Berufsfachschule und zeigt erfreuliche Ergebnisse.

Aber auch das Berufsbildungsamt ist gefordert. Es gilt unbedingt darauf zu achten - und das gelingt dem Berufsbildungsamt heute leider noch nicht in jedem Fall -, dass alle, die Lehrlinge ausbilden, auch den vorgeschriebenen Lehrmeisterkurs besuchen. Falls ein Lehrstellenüberschuss eintritt, wie er sich andeutet, muss auch Lehrbetrieben, die wiederholt nicht in der Lage sind, qualifiziert auszubilden oder die wiederholt gesetzliche Bestimmungen nicht einhalten, die Ausbildungsberechtigung entzogen werden. Die allermeisten Lehrmeister in unserem Kanton bilden sehr qualifiziert aus, diese können auf schwarze Schafe verzichten, sie schaden nämlich dem Ruf der Berufsbildung.

Sollte sich der Trend bewahrheiten und ein Überangebot an Lehrstellen entstehen, so erwarten wir auch, dass das Brückenangebot neu positioniert wird. Wir begrüßen, dass das ED dies auch vorsieht. Es war sinnvoll, Jugendliche, die in der vergangenen Zeit nicht sofort eine Lehrstelle gefunden haben, nach der obligatorischen Schulzeit weiterzuschulen und sie nicht auf der Strasse herumhängen zu lassen. Wenn aber ein Lehrstellenüberschuss eintritt, ist es ebenso sinnvoll, den Jugendlichen, die doch etwas schulumüde sind, eine Gelegenheit zu geben, in eine berufliche Ausbildung einzusteigen und sich an einem Arbeitsplatz zu beweisen. Die Zahl der Direkteintritte in die Berufsbildung in unserem Kanton muss erhöht werden. Wir finden es auch nicht in jedem Fall tragisch, wenn eine junge Person nicht von Anfang an ihren Traumberuf erlernen kann. Das schweizerische Berufsbildungssystem ist so modular aufgebaut, dass im Verlauf der Ausbildung zu verschiedensten Zeiten um- oder aufgestiegen werden kann.

Wir begrüßen es sehr, dass neben dem vermeintlichen Königsweg über das Gymnasium zur Universität auch der Berufsbildung mehr Bedeutung zugemessen wird. Die Schweiz braucht zusätzliche, sehr gut qualifizierte Berufsleute. Grenzüberschreitende Praktika, wie dies die grossrätliche Regiokommission in einem Anzug anregt, können die Attraktivität der Berufslehre erhöhen, ebenso natürlich die Berufsmaturität. Wir unterstützen es deshalb, dass der Kanton die Berufsmaturität bewirbt, nur haben einige von uns etwas Mühe mit dem Plakat. Wir könnten uns auch ein besseres Symbolbild vorstellen. Basel-Stadt weist eine tiefe Quote der Berufsmaturität auf, insbesondere bei den Frauen. Diese Quote muss in unserem Kanton in den nächsten Jahren unbedingt angehoben werden.

Die Berufsbildung gilt es allerdings aus unserer Sicht noch aus einem anderen Grund zu fördern. Personen ohne Berufsbildung erzielen bis zu einem Drittel tiefere Einkommen als solche mit Berufsbildung. Personen ohne Berufsbildung geraten viel schneller in die Abhängigkeit von Sozialversicherungen wie Arbeitslosenkasse oder IV. Wollen wir dem begegnen, so müssen wir die Voraussetzung verbessern, dass gering oder ungebildete erwachsene Arbeitskräfte die Möglichkeit erhalten, die Berufsbildung nachzuholen. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind gegeben, andere Voraussetzungen müssen aber noch verbessert werden. Die SP-Fraktion wird dazu einen Vorstoss einreichen.

*Oswald Inglin (CVP):* Die CVP dankt der Regierung für den sehr differenzierten und informativen Bericht. Er zeigt auf, wie vielfältig sich der Staat bemüht, möglichst vielen jungen Menschen eine Lehrstelle zu vermitteln. Ermutigend ist auch der Erfolg der Berufsattestlehren. Der Bericht zeigt aber auch auf, wo die Schwachstellen der Lehrstellensituation in Basel sind. Neben der Problematik vieler Lehrstellensuchenden mit Migrationshintergrund und deren Schwierigkeiten, sich gegen ausserkantonale Schweizer Bewerbende durchzusetzen, wird auch auf den grossen Prozentsatz von Jugendlichen hingewiesen, die ins Gymnasium gehen. Von rund 40% ins Gymnasium Eintretenden schaffen es etwa zwei Drittel zur Maturität. Der Drittel, der auf der Strecke bleibt, geht dem Lehrstellenmarkt meist verloren, da sich diese jungen Menschen aus Alters- und Prestigegegründen berufsbildungsmässig anderweitig durchbringen.

Grund für den Zustrom ins Gymnasium sind die urbanen Verhältnisse und der Universitätsstandort des Stadtkantons Basel-Stadt, aber auch das mangelnde Bewusstsein des beruflichen Königswegs Berufsmaturität, da wir die schweizweit sehr tiefe Quote von nur 7,6% gegenüber 11% und 13% der umliegenden Kantone aufweisen. Die CVP begrüsst die Bemühungen der Regierung, die Information und die Schärfung des Bewusstseins für den eigentlichen Königsweg Berufsmaturität zu verstärken. Die CVP möchte hier aber auch bitten, im Rahmen der HarmoS-Reform der Basler Schulen auf die angebrachte Verteilung auf die drei Leistungszüge der Sekundarschule zu achten und sie gegebenenfalls auch durchzusetzen. Der Erfolg des Lektionsprozesses stört massgebend den Zugang zur Berufsmaturität aber auch die Qualität der Jugendlichen, die auf den Lehrstellenmarkt kommen. Bringt es die neue Schule nicht zustande, die ausgeglichene Verteilung auf drei Leistungszüge in der Sekundarschule zu erreichen, scheidet nicht nur die Schulreform, sondern auch die im Bericht erwähnten Bestrebungen, die Lehrstellensituation in Basel zu verbessern. Die Diskussion um die Durchsetzung der neuen Schullaufbahnverordnung und somit der Promotionsverordnung lassen zur Zeit in dieser Sache nicht nur Gutes erhoffen. Umso wichtiger ist es, dass die Politik diesen Prozess aufmerksam mitverfolgt.

*Heidi Mück (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung zu. Auch wir finden den Bericht sehr informativ. Er gibt einen umfassenden Überblick über die Lehrstellensituation und über die Bemühungen im Bereich der Lehrstellenförderung.

Wir sehen, dass die Berufsbildung in unserem Kanton viel Aufmerksamkeit bekommt und dass in Basel-Stadt stetig daran gearbeitet wird, dass alle Jugendlichen, auch die schulisch schwächeren, einen Ausbildungsplatz finden. Es ist sehr erfreulich, dass nur ganz wenige Schulabgängerinnen und Schulabgänger im letzten Jahr keine Anschlusslösung gefunden haben und somit wenige Jugendliche durch die Maschen fallen.

Wir begrüßen es auch, dass die Elterninformationen zur Berufswahl ihrer Kinder intensiviert wird. Das ist ein wichtiges Feld, bei dem es noch viel zu tun gibt, vor allem bei Familien, die das duale Berufsbildungssystem der Schweiz noch nicht kennen, gibt es noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Es ist positiv, dass nun ein Fokus auf diese Elternarbeit gelegt wird, dass die Berufsbildung bekannter gemacht wird.

Aus unserer Sicht gibt es einen einzigen Kritikpunkt an diesem Bericht. Es geht um das Thema Schule für

Brückenangebote. Wir sehen im Bericht, dass viele Jugendlichen ein 10. Schuljahr besuchen anstatt direkt nach der WBS eine Lehre zu beginnen. Im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten der Deutschschweiz sind es bei uns auffallend viele Jugendliche, die ein 10. Schuljahr benötigen. Dies wird im vorliegenden Bericht als negativ dargestellt und die Schule für Brückenangebote wird deswegen sogar ein wenig kritisiert. Das finden wir nicht richtig und nicht fair. Die Schule für Brückenangebote ist nämlich ein äusserst wertvolles und sehr vielfältiges nachobligatorisches Bildungsangebot, das bei den Jugendlichen zu Recht sehr beliebt ist. Es gibt auch Lehrbetriebe, die explizit Lernende bevorzugen, die nicht direkt aus der WBS kommen, weil sie ein wenig älter und reifer sind. Ausserdem müssen wir uns die Frage schon stellen, was denn so schlecht daran ist, wenn Jugendliche das 10. Schuljahr nutzen wollen, um sich für eine weiterführende Schule zu qualifizieren. Was ist schlecht daran, wenn Jugendliche die SBA nutzen wollen, um sich für eine Lehrstelle mit höheren Anforderungen zu qualifizieren?

Der Lehrstellenbericht erwähnt ja, dass manche Betriebe Mühe haben, Lehrstellen mit hohen Anforderungen zu besetzen. Die SBA helfen, dieses Problem zu entschärfen, und dafür verdienen sie viel Anerkennung und nicht Kritik. Warum sollen die Schülerinnen der Schule für Brückenangebote nicht auch ein Recht darauf haben, sich weiter zu qualifizieren und ein 10. Schuljahr zu besuchen? Bei Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, die viel länger in die Schule gehen, ist auch noch niemand auf die Idee gekommen, dies als negativ darzustellen.

Wir möchten hier einfach noch einmal in Erinnerung rufen, dass die SBA wichtige und gute Arbeit leistet, und zwar in allen Angeboten, auch in Basis Plus. Diese Schule soll nicht dafür kritisiert werden, dass sie so erfolgreich arbeitet und bei den Jugendlichen so beliebt ist. Mit diesen Bemerkungen stimmen wir dem Bericht selbstverständlich zu und bedanken uns für die Informationen und die Bemühungen im Bereich Lehrstellenförderung.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Es ist ein ganz wichtiges Ziel der Regierung, gegen Jugendarbeitslosigkeit anzukämpfen. In diesem Zusammenhang ist auch dieser Bericht zu sehen, der Ihnen Aufschluss geben soll über unsere Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen. Ich möchte gerne auf die verschiedenen Voten eingehen.

Wir haben eine gute Ausgangslage, und diese ist nicht ausschliesslich durch unsere Aktivität verursacht worden. Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es weniger junge Leute, die auf dem Lehrstellenmarkt ihre passende Lehrstelle suchen, und es ist erfreulich, dass die Wirtschaft die Anzahl Lehrstellen nicht reduziert hat, sondern die Lehrstellen auf dem Stand belassen hat, als wir uns sehr intensiv zusammen mit der Wirtschaft engagiert haben für eine Zunahme des Angebots. Auf diesem hohen Stand ist dieses Angebot nun geblieben. Wie von mehreren Votanten gesagt wurde, bildet dies eine vorteilhafte Situation für diejenigen, die eine Lehrstelle suchen.

Ob das Angebot nun reich oder knapp ist, ein ganz wichtiges Anliegen von uns ist, dass die Qualität der Ausbildungsplätze stimmt. Immer wieder sprechen unsere Berufsinspektorinnen und -inspektoren bei Betrieben vor und müssen sie daran erinnern, dass im einen oder anderen Bereich die Qualität nicht stimmt. Es gab auch schon Fälle, denen die Bewilligung entzogen worden ist. Es besteht keine Gefahr, dass wir das vernachlässigen, wir sehen uns aber auf der anderen Seite auch nicht veranlasst, noch intensiver zu kontrollieren, da dies von unseren Leuten in jeder wirtschaftlichen Situation bereits gründlich wahrgenommen wird. In dieser Hinsicht sehen wir keine Differenz zu den mahnenden Stimmen.

Wir möchten eine Aufwertung der Berufslehre. Viele Eltern trachten danach, dass ihre Kinder den Weg ins Gymnasium und zu einem Hochschulstudium finden können. Da muss ein Umdenken stattfinden. Eine der verschiedenen Massnahmen dazu ist das Vorverschieben der Informationsveranstaltungen in der Schule. Dort zeigen wir den Eltern, welche Möglichkeiten eine Berufslehre eröffnet, wie man über eine Fachhochschule oder über ein Passerellenangebot an eine Universität gelangen kann.

Die Informationskampagne hätte klüger visualisiert werden können. Wir können uns nicht einerseits gegen das Promotionsrecht der Fachhochschulen wehren und andererseits den amerikanischen Doktorhut zeigen. Das ist nicht die glücklichste Visualisierung, da bin ich einverstanden, und wir werden das beim nächsten Mal korrigieren.

Ich wehre mich auch gegen den Begriff Königsweg, in unseren republikanischen Gefilden sollte dieser Begriff eigentlich gar nicht vorkommen. Ganz wichtig ist, dass wir demjenigen Teil unserer Bevölkerung, der aus einem Land stammt, in dem diese duale Berufslehre nicht bekannt ist, zeigen, welche Möglichkeiten wir hier haben und wie das funktioniert. Hier stellen wir Erfolg fest, indem wir diesen Familien diese nötigen Informationen geben.

Die Schule für Brückenangebote steht für uns nicht im Zentrum der Kritik, gegen diesen Einwand muss ich mich wehren. Wie Heidi Mück bereits gesagt hat, wird in dieser Schule sehr wertvolle Arbeit geleistet und ich schätze das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer auch dort sehr, weil ich weiss, dass weit über den Berufsauftrag hinaus Aktivitäten entfaltet werden, um Schülerinnen und Schülern, die grosse Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden, zu dieser Lehrstelle zu verhelfen. Das geschieht oft am Abend oder auch am Wochenende. Das ist unbestritten. Aber wir möchten die Triage in diese Brückeangebote angehen. Es gibt nämlich Schülerinnen und Schüler, die aus welchen Gründen auch immer nicht den direkten Weg nach Abschluss der Volksschule in eine Berufsausbildung wählen, obwohl sie das könnten. Bei dieser Triage möchten wir helfen, denn wir stellen fest, dass vielleicht noch wirkungsvoller für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin gearbeitet werden könnte, wenn

diejenigen, die es nicht nötig haben, ein Brückenangebot in Anspruch zu nehmen, dies auch nicht tun. Aber das hat nichts mit der Qualität, die an dieser Schule geleistet wird, zu tun. Darauf lege ich Wert.

Wir werden an diesem Thema intensiv weiterarbeiten, man darf sich nicht ausruhen. Auch wenn die Lage einigermaßen komfortabel ist im Moment, so wird es auch in Zukunft eine ganz wichtige Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass junge Leute nach der Schule von unserer Gesellschaft gebraucht werden und nicht aussen vor bleiben. Das ist ein ganz schlimmes Gefühl für junge Leute, wenn sie das Gefühl bekommen, dass die Gesellschaft sie nicht braucht. Gehen Sie davon aus, dass ich das, was Sie hier sagen, ich voll unterstützen kann und es auch für uns den Imperativ für die Zukunft bildet.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Damit haben Sie den Lehrstellenbericht 2011 zur Kenntnis genommen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Bericht **zur Kenntnis zu nehmen**.

Das Geschäft 12.1353 ist **erledigt**.

### **11. Motionen 1 - 4**

[14.11.12 11:48:12]

#### **1. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe**

[14.11.12 11:48:12, WSU, 12.5244.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5244 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 12.5244 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

#### **2. Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien**

[14.11.12 11:48:39, FD, 12.5252.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5252 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Da ja noch ein bisschen Zeit bis zur Mittagspause bleibt, ist es nicht nötig, diese Motion einfach so durchzuwinken. Steuergesetze sind fast immer kompliziert. Das rührt daher, dass es unzählige Anspruchsgruppen gibt, die ihre Ideen zur Änderung der Gesetze nach ihren Wünschen äussern. Die Steuergesetze sind noch immer kompliziert, obschon eine grosse Mehrheit der Bevölkerung es gut fände, die Steuererklärung liesse sich auf dem Bierdeckel niederschreiben.

Die FDP- wie auch die LDP- und die SVP-Fraktionen beantragen Ihnen die Nichtüberweisung dieser Motion. Wir haben soeben mehrere Korrekturen bei der Besteuerung der Individualpersonen realisiert. Zurzeit wäre die Reduktion der Steuern im Bereich der Unternehmen notwendig und nicht im Bereich der Individualpersonen. Dem Wunsch von Christine Keller entspricht es, dass bei einem Nettoeinkommen von CHF 60'000 nicht mehr ein

Steuersatz von 4% geschuldet wäre. Sie möchte das dadurch erreichen, indem der Kinderabzug erhöht wird. Aktuell beträgt dieser Abzug in Basel-Stadt CHF 7'800 - Sie können selber berechnen, welche Steuerfreibeträge resultieren, wenn eine Familie mehrere Kinder umfasst.

Wir sollten aufhören, bei den Steuergesetzen Sonderregelungen für grössere oder auch kleinere Anspruchsgruppen treffen zu wollen. Das mag für den Politiker attraktiv sein, während es für die Gesellschaft relativ unattraktiv ist.

*Tanja Soland (SP):* Helmut Hersberger, die SP-Fraktion ist in genau diesem Punkt anderer Meinung. Wir sollten nicht Steuersenkungen für alle, also auch für die Reichen, vorsehen, sondern für bestimmte Gruppen. Es geht hier um die Gruppe der Einelternfamilien, also um Alleinerziehende und deren Kinder. Diese würden durch diese Massnahme entlastet. Das ist unseres Erachtens sinnvoll.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Auch die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieser Motion. Hiermit würde es sehr zielgerichtet zu einer Steuererleichterung für eine bestimmte Personengruppe kommen. Den Kinderabzug zu erhöhen, wird lediglich als Beispiel erwähnt. Die bisherige Steuererleichterung war, vergleicht man die Werte der Stadt Basel mit denjenigen der umliegenden Gemeinden, nicht ausreichend.

*Christine Keller (SP):* Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Von Helmut Hersberger habe ich keine überzeugenden Argumente gegen die Überweisung gehört. Es wird nicht zu einer Komplizierung des Steuergesetzes kommen, da es ja schon einen Abzug für Einelternfamilien gibt; es geht übrigens um die Erhöhung dieses Abzugs und nicht um die Erhöhung des Kinderabzugs. Würde man nämlich den Kinderabzug erhöhen, käme das allen Familien mit Kindern zugute. Wir wollten aber eine spezifischere Anspruchsgruppe entlasten.

Der Einelternabzug beträgt heute CHF 28'000, während der allgemeine Abzug CHF 18'000 beträgt. Vergleicht man die Belastungen, wie Sie das auch im Motionstext nachlesen können, muss man feststellen, dass die Gruppe der Einelternfamilien bei der letzten Revision zu kurz gekommen ist.

Wir haben darauf verzichtet, einen bestimmten Betrag zu nennen, sondern fordern eine massvolle Angleichung, wobei wir ausdrücklich offenlassen, in welchem Rahmen diese geschehen soll.

Wie das Tanja Soland schon ausgeführt hat, möchte die SP-Fraktion nicht, dass es zu einer generellen Steuererleichterung kommt. Vielmehr soll ganz spezifisch für bestimmte Gruppen eine Erleichterung vorgesehen werden, um Ungerechtigkeiten auszuräumen zu können.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* In Paragraph 8 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung steht: "Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand." Ich bin zwar über die persönlichen Verhältnisse von Christine Keller nicht im Detail informiert. Doch es stellt sich die Frage, ob diese Bestimmung hier nicht Anwendung finden müsste.

*Christine Keller (SP):* Dann müssten ja bei der Behandlung von Steuergesetzen alle Mitglieder des Grossen Rates in den Ausstand treten. *[Heiterkeit]*

Ich darf Sie beruhigen: Es trifft zu, dass ich in der Tat noch selber betroffen wäre. Ich gehe aber davon aus, dass ich das nicht mehr sein werde, sollte eine solche Gesetzesänderung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. In diesem Sinne bleibe ich der sozialdemokratischen Tradition treu, dass ich mich für Personen einsetze, denen es schlechter geht.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 137, 14.11.12 11:58:14]*

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5252 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**Schluss der 24. Sitzung**

11:58 Uhr

---

**Beginn der 25. Sitzung**

Mittwoch, 14. November 2012, 15:00 Uhr

**Mitteilung**

**Rücktritt einer Richterin am Sozialversicherungsgericht**

Susanne Afheldt hat am 13. November 2012 ihren Rücktritt als Richterin des Sozialversicherungsgerichts per 31. Dezember 2012 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wird nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, dem Rücktrittsgesuch per 31. Dezember 2012 zuzustimmen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl.

**10. Neue Interpellationen**

[14.11.12 15:01:06]

**Interpellation Nr. 102 Rudolf Vogel betreffend Einsatz der Mobilen Abfallpolizei in Basel-Stadt**

[14.11.12 15:01:06, WSU, 12.5297.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 103 Sebastian Frehner betreffend der Unternehmensbesteuerung im Kanton Basel-Stadt**

[14.11.12 15:01:35, FD, 12.5298.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Seit einiger Zeit stehen die Schweiz und die Kantone unter hohem Druck durch die EU, da diese eine Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Erträgen bei der kantonalen Besteuerung nicht mehr tolerieren will. Unter Kritik sind die Steuerprivilegien für Holdings, gemischte Gesellschaften und Domizilgesellschaften. Die Holdings und die gemischten Gesellschaften sind jedoch für den Kanton Basel-Stadt von enormer Bedeutung. Nur dank des Sonderstatus kann Basel-Stadt im interkantonalen Steuerwettbewerb bestehen; er ist der Grund, weshalb diese mobilen Unternehmen trotz des im Allgemeinen höheren Gewinnsteuersatzes in Basel-Stadt ihren Sitz gleichwohl nicht in einen Tiefsteuernkanton verlegen. Mit einer Abschaffung des Sonderstatus würde der interkantonale Steuerwettbewerb auch bei diesen Unternehmen mit voller Härte spielen, was zu einem grossen Abwanderungsdruck führen würde. Da diese Unternehmen Tausende von Arbeitsplätzen hier in Basel haben, wäre auch der volkswirtschaftliche Schaden enorm. Aus diesem Grund kämpft Basel-Stadt für eine Lösung, welche zum einen dafür sorgt, dass möglichst alle betroffenen Unternehmen hier in Basel bleiben, zum anderen die Steuerausfälle für Basel-Stadt möglichst gering hält und zudem Kompensationszahlungen des Bundes für die am stärksten betroffenen Kantone vorsieht. Bund und Kantone haben zur Erarbeitung der Problemlösung eine Projektorganisation eingesetzt in dessen politischem Steuerorgan auch die Basler Finanzdirektorin Einsitz hat. Sie wird dort mit aller Vehemenz die Interessen von Basel-Stadt und der

anderen Zentrums Kantone vertreten.

Zu Frage 1: Die privilegierten Unternehmen leisten einen grossen Beitrag an die kantonalen Steuereinnahmen. Diese betragen rund CHF 200'000'000 - Basis 2008 -, wovon CHF 152'000'000 auf die Gewinnsteuer und CHF 45'000'000 auf die Kapitalsteuer entfallen; hinzu kommt der Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer von CHF 80'000'000. Insgesamt bringen die privilegiert besteuerten Gesellschaften Steuereinnahmen von rund CHF 280'000'000. Bei einer Abwanderung der Unternehmen würden aber auch Tausende von Arbeitsplätzen verloren gehen. Das würde zu tieferen Erträgen bei den Einkommenssteuern führen.

Zu Frage 2: Statistische Daten über die Anzahl der Arbeitsplätze der privilegiert besteuerten Gesellschaften und der von ihnen abhängigen Gesellschaften liegen keine vor. Zu den Steuerausfällen der privilegiert besteuerten Gesellschaften verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Über die weiteren Steuerausfälle können keine Angaben gemacht werden, da es schwierig ist abzugrenzen, welche Gesellschaften direkt von den privilegiert besteuerten Gesellschaften abhängig sind. Auch die Genfer Studie bietet hier nicht mehr als grobe Annahmen.

Zu Frage 3: Direkt betroffen von einer Abschaffung dieses Steuerregimes wären in Basel-Stadt rund 500 Gesellschaften unterschiedlichster Grösse. Dabei handelt es sich um rund 320 Holdinggesellschaften und rund 50 gemischte Gesellschaften. Bei den restlichen rund 130 Gesellschaften handelt es sich um Domizil- oder Verwaltungsgesellschaften - sogenannte Hilfsgesellschaften -, welche für Basel-Stadt aber nicht von grosser Bedeutung sind. Wie bei der Antwort zu Frage 2 schon festgehalten, ist es schwierig festzustellen, welche weiteren Unternehmen indirekt von einer Abwanderung betroffen wären.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat sucht nach Möglichkeiten für eine weiterhin wettbewerbsfähige Besteuerung, ohne dass es durch eine rigorose Herabsetzung des allgemeinen Gewinnsteuersatzes und zu riesigen nicht verkräftbaren Steuerausfällen kommt. Eine mögliche Massnahme könnte in der Einführung eines sogenannten Lizenzboxensystems bestehen: Bei einem solchen Boxensystem werden die Erträge aus Immaterialgütern, also aus Forschung und Innovation, unter bestimmten Voraussetzungen zu einem reduzierten Steuersatz besteuert. Solche Besteuerungsmethoden sind auch in etlichen EU-Ländern anzutreffen.

Zu Frage 5: Eine Steuerbelastung von 13% würde den Kanton Basel-Stadt mit Steuerausfällen in der Grössenordnung von rund CHF 400'000'000 belasten. Steuerausfälle in diesem Ausmass kann der Kanton nicht verkraften. Der Regierungsrat sucht deshalb nach alternativen Lösungsmöglichkeiten, zum Beispiel im Sinne der oben erwähnten Einführung eines Lizenzboxensystems. Bestandteil einer jeden Lösung muss auch eine Kompensation des Bundes an die am stärksten betroffenen Kantone sein; dies mittels einer Veränderung des Finanzausgleichs mit einer verstärkten Abgeltung der Zentrumslasten und einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Universitäten oder beispielsweise des Agglomerationsverkehrs.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5298 ist **erledigt**.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* in diesem Zusammenhang ermahne ich die Fraktionen dafür zu sorgen, dass die Interpellantinnen und Interpellanten anwesend sind, wenn ihre Interpellationen mündlich beantwortet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist das Präsidium zu orientieren.

#### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Der Präsident* begrüsst auf der Tribüne eine Klasse der Berufsfachschule der Coiffeure und Coiffeusen in Begleitung ihres Lehrers, Herr Thomann, zu einem Unterricht in Staatskunde-live [Applaus].

**Interpellation Nr. 104 Thomas Mall betreffend ausstehende Verkehrsbussen von Fahrern mit Wohnsitz im Schengenraum**

[14.11.12 15:08:37, JSD, 12.5307.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: Ende September 2012 betrug der Ordnungsbussen-Ausstand von Fahrerinnen und Fahrern mit ausländischer Immatrikulation CHF 10'7000'000.

Zu Frage 2: Unbezahlte Ordnungsbussen verjähren innerhalb von drei Jahren und werden danach wegen Datenschutzgründen automatisch gelöscht. In den letzten fünf Jahren konnten demnach nur Ordnungsbussen, die zwischen 2004 und 2009 ausgestellt worden sind, verjähren. Zu den zwischen 2004 und 2006 ausgestellten Ordnungsbussen können keine Angaben gemacht werden. Von den in den Jahren 2007 bis 2009 von Fahrerinnen und Fahrern mit ausländischer Immatrikulation begangenen Übertretungen verjährten bis Ende September 2012 Ordnungsbussen von insgesamt CHF 17'100'000.

Zu Frage 3: Aufgrund des Schengen-Abkommens besteht zwar die Möglichkeit, bei den ausländischen Behörden die Adressen von Fahrerinnen und Fahrern mit ausländischer Immatrikulation zu beschaffen, um die ausstehenden Ordnungsbussen postalisch zu versenden; allerdings werden nur die Halterdaten deutscher, französischer und italienischer Automobilisten automatisiert angefragt und auf elektronischem Weg übermittelt. Manuelle Anfragen nach den Halterdaten an andere Schengen-Staaten sind personell und administrativ aufwendig und werden deshalb nicht getätigt. Es ist denn auch ein erklärtes Ziel, den elektronischen Austausch von Halterdaten weiter auszubauen. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die eruierte ausländische Fahrzeughalterschaft oft nicht mit der oder den fehlbaren Lenkerin oder Lenker identisch ist. Wie im ordentlichen Strafprozess gilt auch im Ordnungsbussenverfahren der Grundsatz, dass lediglich der oder die fehlbare fahrzeuglenkende Person bestraft werden darf. Weitaus problematischer als die Ermittlung der ausländischer Halter- und Fahrerdaten gestaltet sich die Vollstreckbarkeit von Verkehrsbussen, welche trotz Übergabe bzw. erfolgter Zustellung im Ausland unbezahlt bleiben. Voraussetzung für die Einreichung eines Rechtshilfeersuchens zur Vollstreckung von Ordnungsbussen ist ein Staatsvertrag zwischen der Schweiz und dem betreffenden ausländischen Staat. An Deutschland und Frankreich kann gestützt auf entsprechende Staatsverträge ab einer bestimmten Bussenhöhe ein Rechtshilfeersuchen gerichtet werden. Im Falle eines erfolgreichen Inkassos fliesst das Bussgeld jedoch nicht nach Basel-Stadt, sondern in die Kasse des Vertragsstaates, der die Bussforderung vollstreckt. In Anbetracht des zusätzlichen unabgegoltene Aufwands der kantonalen Behörden wird von der ausländischen Rechtshilfe im Bereich der Ordnungsbussen kein Gebrauch gemacht. Als sachdienlich hat sich die Einführung der sogenannten Ausländerliste erwiesen. Eingang in diese Liste finden sämtliche in anderen Staaten wohnhafte Personen, bei welchen ein Bussgeldbetrag ab CHF 250 aussteht. Die Kantonspolizei gleicht die Nummernschilder insbesondere im Rahmen von Verkehrskontrollen mit der Liste ab; ergibt die Abgleichung einen Treffer, wird sichergestellt, dass die Bussgeldforderung bezahlt wird. Da der prozentuale Anteil der verjährten im Ordnungsbussenverfahren ausgestellten Verkehrsbussen seit 2010 kontinuierlich abnimmt, sieht der Regierungsrat über die laufenden Bemühungen hinaus weder weitere Handlungsmöglichkeiten noch zusätzlichen Handlungsbedarf.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, wenn die Kantonspolizei an den Grenzen zu Deutschland und Frankreich systematisch ausländische Fahrerinnen und Fahrer hinsichtlich eines Verkehrsbussenausstands kontrolliert. Mithilfe der oben erwähnten Ausländerliste kann die Kantonspolizei auf dem gesamten Kantonsgebiet Verkehrsbussenforderungen einziehen.

*Thomas Mall (LDP):* Ich danke für die informative Antwort. Meines Erachtens muss man von erschreckenden Zahlen sprechen, wenn diese deutlich zweistellige Millionenbeträge umfassen. Die Lage ist unbefriedigend zum einen hinsichtlich der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit und zum anderen, weil sich herumspricht, dass man, wenn man am richtigen Ort wohnt, keine Konsequenzen fürchten muss, wenn man eine Busse nicht bezahlt.

Die Ausführungen sind auch interessant. Es gäbe aber technische Hilfsmittel, um gewisse Wiederholungstäter zu erfassen. Ich ziehe es vor, hier nicht ausführlicher zu werden, da diese Personen nicht wissen sollen, welcher Art diese Hilfsmittel sind. Mein Wunsch wäre, dass man diese in einem vernünftigen Mass einsetzen würde. Damit könnte man erreichen, dass ein Teil des Geldes nicht mehr abgeschrieben werden muss und dass man bei der Täterschaft eine gewisse Unsicherheit streuen könnte. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5307 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 105 Christine Heuss betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel**

[14.11.12 15:15:14, WSU, 12.5320.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 106 Christoph Wydler betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement**

[14.11.12 15:15:26, ED, 12.5323.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 107 Eduard Rutschmann betreffend keine Asylunterkunft auf dem Rhein**

[14.11.12 15:15:41, WSU, 12.5324.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Eigentlich schätze ich Ihre Arbeit, Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, sehr. Ich weiss auch, dass die Unterbringung von Asylbewerbern in Basel nicht unbedingt eine einfache Aufgabe ist. Eine vom Bund bestimmte Form der Beherbergung von Asylbewerbern muss umgesetzt werden; dessen bin ich mir bewusst. Eine Unterbringung auf einem Schiff wäre doch eigentlich die beste Lösung, um das zu erreichen und die Stadt ein wenig zu entlasten.

Ich frage mich, warum wir die Asylbewerber in den Quartieren unterbringen und nicht in Zivilschutzanlagen beherbergt werden können. Ich bin gespannt auf die Antworten auf meine Fragen. Hätte ich vorher schon erfahren, dass wir offenbar CHF 100'000 schon bezahlt haben, so hätte ich diese Frage auch noch gestellt. Vielleicht kann Herr Regierungsrat Christoph Brutschin auch hierzu noch etwas sagen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Der Regierungsrat ist überrascht, dass der Interpellant einen Zusammenhang zwischen einem Wahltermin und der Kommunikation einzelner Vorkommnisse herzustellen versucht. Diese werden vom Regierungsrat unabhängig von irgendwelchen anderen Ereignissen einfach dann kommuniziert, wenn sie sich ereignen. Der Regierungsrat möchte daran erinnern, dass die Havarie ohne Einsprachen und deren nachfolgende Behandlung bereits im Frühjahr ans Licht gekommen wäre.

Zu Frage 1: Am 31. Oktober - nach unserer Erinnerung ein Datum nach den Wahlen - hat die Sozialhilfe per SMS eine Bestätigung durch den Schiffseigner erhalten, dass das Schiff im November nach Basel kommen werde, weshalb nicht von technischen Problemen auszugehen war. Am Tag darauf, also am 1. November, kam die Mitteilung durch den Schiffseigner, dass technische Probleme ein Auslaufen des Schiffs verunmöglichen würden. Die Sozialhilfe hat vom Schiffseigner auf Nachfrage keine detaillierten Angaben zur Art des Schadens erhalten und kann wie auch die Medien diesen seit dem 9. November nicht mehr erreichen.

Zu Frage 2: Zuständig für die Unterbringung von Asylsuchenden sind gemäss Asylgesetz die Kantone. In Basel-Stadt wird diese Aufgabe vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wahrgenommen und innerhalb des Departementes von der Dienststelle Sozialhilfe. Diese ist bzw. wäre damit grundsätzlich für den Transport und die Inbetriebnahme des Schiffs zuständig. Gemäss Auskunft des Schiffseigners hätte die Behebung der Schäden derart viel Zeit in Anspruch genommen, dass eine sinnvolle Betriebsdauer wegen des nur temporär zur Verfügung stehenden Steigs nicht mehr gegeben gewesen wäre. Da der Interpellant aber in dieser Frage offenbar über sehr gute Kenntnisse und Kontakte verfügt, gilt für ihn weiterhin das Angebot, dass er das Schiff zu den abgemachten Kosten und voll funktionsfähig dann jederzeit nach Basel bringen kann, wenn das in den nächsten zwei Wochen möglich sein sollte.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, handelt es sich nicht um eine zeitliche Verzögerung der Ankunft, welche überbrückt werden müsste. Stattdessen sind längerfristig nutzbare Unterbringungsplätze als Alternative gefragt. Längere Unterbringungsauern in einer Zivilschutzanlage unter Tag versucht der Regierungsrat nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies war mit ein Grund, weshalb die Unterbringung auf einem Schiff geplant war.

Zu Frage 4: Der Bund weist dem Kanton Basel-Stadt Asylsuchende zu. Aktuell werden unserem Kanton 2,3% der Asylsuchenden zugewiesen; dies basierend auf Artikel 21 der Asylverordnung. Der Kanton ist durch die

Bundesgesetzgebung verpflichtet, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen. Die Belegung der angesprochenen Wohnungen dient demnach der Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags. Aufgrund der Unterbringungsengpässe im Asylbereich ist die Sozialhilfe stets auf der Suche nach geeigneten Objekten. Die Sozialhilfe hat seit der zweiten Oktoberwoche Kenntnis von der Möglichkeit einer Nutzung der Liegenschaft an der Mittleren Strasse. Der Kanton verfügt über ein Kontingent von rund 130 Notwohnungen für Familien in Not, die obdachlos sind oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Es ist zudem zu betonen, dass es sich bei den Asylsuchenden ebenfalls um Bedürftige handelt, welche der Regierungsrat nicht gegen andere mögliche Anspruchsgruppen ausspielen möchte.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Mit Sicherheit bin ich von dieser Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5324 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 108 Emmanuel Ullmann zur Zusammenarbeit mit nigerianischen Polizisten in der Schweiz**

[14.11.12 15:22:24, JSD, 12.5325.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: Die Kantonspolizei hat nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft zumindest vorerst auf eine Teilnahme am Projekt verzichtet. Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft sahen keine Veranlassung, neben den bestehenden Anstrengungen weitere Ressourcen in diesen Bereich zu verschieben, um an diesem Pilotprojekt des Bundes teilzunehmen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat befürwortet und unterstützt auch im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung grundsätzlich die vernetzte, partnerschaftliche Zusammenarbeit und teilt die Meinung des Interpellanten, dass eine solche Kooperation im Kampf gegen die Kriminalität sinnvoll sein kann. Eine aktive Zusammenarbeit ist aber in jedem Fall unter Berücksichtigung von Aufwand und möglichem Erfolg zu beurteilen. Dabei ist auch zu beachten, dass die Begleitung ausländischer Polizisten, die aus einem anderen Umfeld stammen, mit relativ grossem Aufwand verbunden ist.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei ergreift - wie das bereits in früheren Interpellationsantworten ausgeführt worden ist - zahlreiche Massnahmen, um den Drogenhandel zu bekämpfen. Unter anderem finden Schwerpunktaktionen unter dem Namen "Ripaforte" statt. Zudem ist zu erwähnen, dass die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels nicht primär durch den Einsatz uniformierter Polizistinnen und Polizisten, sondern in aufwendiger Ermittlungsarbeit durch spezialisierte Mitarbeitende des Fahndungsdienstes und der Staatsanwaltschaft erfolgt.

Zu Frage 4: Eine spätere Teilnahme der Kantonspolizei am Projekt ist denkbar. Ein entsprechender Entscheid erfolgt nach Auswertung der Erfahrungen anderer Kantone.

Zu Frage 5: Wie bereits erwähnt, können sich weitere Partnerschaften als sinnvoll erweisen. Die Federführung beim Abschluss von Migrationspartnerschaften liegt beim Bund; auf kantonaler Ebene hat die Prüfung im Einzelfall durch die operativen Stellen zu erfolgen.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Zunächst möchte ich mich für die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Es wäre vielleicht interessant gewesen, die Gründe zu erfahren, aus welchen der Regierungsrat keine Veranlassung sah, in dieser Sache weitere Ressourcen einzusetzen, um an diesem Pilotprojekt teilnehmen zu können. Ich kann nachvollziehen, dass die Zusammenarbeit mit ausländischen Polizistinnen und Polizisten immer mit einem Zusatzaufwand verbunden ist, weil man unterschiedliche Kulturen, Handlungsweisen und Gesetzgebungen berücksichtigen muss. Ich bin froh, dass der Regierungsrat gesagt hat, dass eine Teilnahme an dieser Partnerschaft zu einem späteren Zeitpunkt denkbar wäre. Insofern muss man aber einwenden, dass fraglich ist, ob das Bundesamt für Migration eine dritte Phase der Zusammenarbeit mit Nigeria anstrebt. Da gemäss der Berichterstattung die Erfahrungen bis anhin sehr gut waren, hoffe ich, dass ein solches Vorgehen gewählt wird, das ich als sinnvolles, präventives Sicherheitsinstrument erachte. Solche Kooperationen sind, denke ich, sehr sinnvoll. Und ich hoffe, dass man vonseiten unseres Kantons solche Partnerschaften vermehrt eingeht. Meines Wissens ist im Spiegelhof ein Verbindungsoffizier der französischen Gendarmerie stationiert, auch die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden ist sehr eng. Ich begrüsse, dass eine solche Zusammenarbeit auch mit Behörden anderer

Länder getätigt wird. Das ist nicht zuletzt dann wichtig, wenn man hier straffällige Personen aufgreifen kann, von welchen man die Nationalität ausmachen kann; in diesem Zusammenhang ist es wertvoll, von den Erfahrungen der Behörden jener Staaten zu profitieren.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat die Auswertungen der anderen Kantone tatsächlich durchführen und danach an einer solchen internationalen Partnerschaft teilnehmen wird. Ich bin überzeugt, dass dies ein sinnvolles Instrument ist und dass es uns im Bereich der Prävention weiterbringt.

Von der Antwort erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5325 ist **erledigt**.

### Interpellation Nr. 109 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Zukunft der S6

[14.11.12 15:27:25, BVD, 12.5326.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Frage 1: Dem Regierungsrat ist bekannt, dass das Land Baden-Württemberg sehr zurückhaltend kommuniziert, was den Ausbau des Bahn-Regionalverkehrs anbelangt; das betrifft im Übrigen alle Gegenden unseres Landes und nicht nur unsere Region. Eine präzise Aussage zum 15-Minuten-Takt im Wiesental hat das Land dem Kanton gegenüber nicht gemacht.

Zu Frage 2: Ja, dazu ist der Regierungsrat bereit.

Zu Frage 3: Nein, der Zweckverband Regio-S-Bahn Lörrach (ZRL) hat keine Schweizer Mitglieder. Er umfasst den Landkreis Lörrach und die an dieser Strecke liegenden Gemeinden im Wiesental. Der satzungsgemässe Zweck des ZRL ist einzig die Förderung und Mitfinanzierung des Baus - also nicht des Betriebs - der Regio-S-Bahn auf den Strecken im Wiesental und in Richtung Weil am Rhein auf deutschem Hoheitsgebiet. Welche Bauten einen 15-Minuten-Takt auslösen würden, ist bisher nicht bekannt. Für den Beitritt einer Schweizer Körperschaft gibt es somit keinen Anlass.

Zu Frage 4: Dem Regierungsrat ist bewusst, dass eine Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der Regio-S-Bahn in der Grenzregion absolut unerlässlich ist, damit die Gebietskörperschaften geschlossener gegenüber den übergeordneten Behörden in den drei Ländern auftreten können. Aufgrund seiner heutigen Struktur als reiner "Bau-Zweckverband" ist der ZRL jedoch derzeit nicht geeignet, sodass ein Beitritt aus Sicht Basels kaum zielführend wäre. Ausbauprojekte für die Regio-S-Bahn bestehen zudem auch auf anderen Korridoren; namentlich am Hochrhein und am Oberrhein.

Zu Frage 5: Die Finanzierung des Betriebs ist in erster Linie eine Aufgabe der deutschen Behörden. Wenn das Land Baden-Württemberg nicht mitfinanzieren könnte, wäre es sicher sehr schwierig, eine Lösung zu finden.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Stadt kann das nicht durchsetzen. Das Fahrplankonzept am Badischen Bahnhof ergibt sich aus der Koordination zahlreicher betrieblicher Randbedingungen - auch am Rheinübergang und insbesondere im östlichen Gleiskopf des Bahnhofs SBB. Die Minimierung der Haltezeit der S 6 am Badischen Bahnhof gehört dazu, aber es sind weitere Anforderungen zu erfüllen. Die Schwierigkeiten sind bedingt durch die einseitige Belastung des Bahnhofs. Das Herzstück der Regio-S-Bahn würde diese Situation natürlich sehr deutlich verbessern.

Zu Frage 7: Dies ist derzeit bedauerlicherweise offen.

*Roland Engeler-Ohnemus (SP):* Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels vielmals für die Antwort. Die Antwort war schneller unterwegs als die Regio-S-Bahn zwischen Riehen und dem Bahnhof SBB.

Ich bin in zwei Punkten nicht von der Antwort befriedigt. Erstens stört mich, dass der Regierungsrat nicht noch mehr sich engagiert in der Frage der Verkürzung der Aufenthaltszeit im Badischen Bahnhof. Die S 6 lebt davon, dass man möglichst rasch zum Bahnhof SBB kommt; ansonsten ist sie für die Riehener Benutzer nicht attraktiv. Zweitens könnte das Engagement der rot-grünen Basler Regierung gegenüber der rot-grünen Regierung aufseiten Baden-Württembergs grösser sein. Ich könnte mir vorstellen, dass sich unsere Regierung noch stärker in Stuttgart für eine Taktverdichtung auf der Linie der S 6 einsetzen könnte.

Ich war erfreut, von der Regierung zu erfahren, dass sie sich für die Taktverdichtung ausspricht. Allerdings habe ich das Gefühl, dass unsere Generation diese Taktverdichtung nicht mehr erleben wird, wenn der Druck vonseiten unserer Regierung nicht etwas erhöht wird. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5326 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 110 Patrick Hafner betreffend Baustellenlärm auch über Mittag**

[14.11.12 15:32:27, BVD, 12.5327.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Patrick Hafner (SVP):* Es mag ein bisschen hochgegriffen wirken, eine Interpellation zu diesem Thema einzureichen. Allerdings ist das nicht der erste Vorstoss, den ich zu diesem Thema einreiche. Ich habe x-fach versucht, das Thema auf den Tisch zu bringen und die Verantwortlichen dazu zu bringen, nicht nachträglich - nachdem die Bauausführenden schon darüber informiert waren, dass eine Reklamation vorliegt - Kontrollen zu veranlassen, sondern stichprobenmässig zu kontrollieren, bevor es zu einer Reklamation kommt. Damit könnte man in Erfahrung bringen, wo denn überall über Mittag gearbeitet wird, obschon keine Ausnahmegewilligung vorliegt.

Ich kann Ihnen versichern, dass Sie, wenn Sie auf einer beliebigen Baustelle vorbeigehen, um zu sehen, ob die Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr eingehalten wird, in 95% der Fälle feststellen müssen, dass die Pause nicht eingehalten wird. Da können Sie beispielsweise in der Innerstadt auf Innenbaustellen vorbeigehen, in welchen Läden umgebaut werden: Da wird frischfröhlich in der Mittagszeit gearbeitet. Wie Sie aber alle wissen, gibt es auch Leute, die in der Stadt wohnen und durch diese Arbeiten gestört werden. Vor allem wird aber eine Vorschrift verletzt. Meines Erachtens gibt es aber diese Vorschriften, damit sie auch eingehalten werden. Wenn sie nicht eingehalten werden, muss man sie eben durchsetzen. Ist das nicht möglich, muss man prüfen, ob die Vorschrift noch sinnvoll ist. Ich erachte diese Vorschrift jedoch für sinnvoll, nicht zuletzt wenn man bedenkt, dass die Mittagspause für Baustellen von zwei Stunden auf jene Stunden zwischen 12:00 und 13:00 Uhr gekürzt wurde, damit die Bauvorhaben beschleunigt werden können.

Ich bin auf die Antworten des Regierungsrates gespannt und erlaube mir, daran zu erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit über angekündigte Kontrollen auf Baustellen bezüglich der Einhaltung anderer Vorschriften diskutiert haben. Ich bin gespannt, ob man diesbezüglich einen Zusammenhang herstellt.

#### **Interpellation Nr. 111 Ernst Mutschler betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung**

[14.11.12 15:34:30, PD, 12.5328.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 112 Brigitta Gerber zur Verleumdung von schweizerischen Universitätsprofessoren und - professorinnen durch die Weltwoche im Oktober 2012**

[14.11.12 15:34:44, ED, 12.5329.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Brigitta Gerber (GB):* Aus zwei aktuellen Gründen habe ich die vorliegende Interpellation eingereicht: Zum einen haben sich die Universitätsrektoren am 9. November getroffen, um zu diskutieren, wie sie auf die Publikation solcher unsäglichen schwarzen Listen bezüglich ihres Lehrkörpers, wie sie von der "Weltwoche" veröffentlicht worden sind, reagieren können. Zum anderen ist Herr Prof. Dr. Antonio Loprieno, Präsident der Rektorenkonferenz und Rektor unserer Universität, in den Medien mit den Worten zitiert worden, dass es für die Universitäten schwierig sei, politische Angriffe abzuwehren, ohne sich damit gleichzeitig dem Vorwurf auszusetzen, politische Stellung zu beziehen. Ich bin erstaunt, dass ein Universitätsrektor bei solch persönlichen Blossstellungen und rechtspopulistischen Anwürfen Angst hat, sich zu positionieren. Ich möchte deshalb dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, unseren Bildungsinstitutionen einen Support zu geben; denn so geht es ja wohl nicht weiter. Ich warte insofern gespannt auf die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

**11. Motionen 1 - 4 (Fortsetzung)**

[14.11.12 15:36:28]

**3. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum**

[14.11.12 15:36:28, JSD, 12.5253.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5253 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Dieter Werthemann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion der Grünliberalen bestreitet diese Motion. Erst vor Kurzem haben wir in diesem Hause über diesen Gegenstand debattiert, wobei in der Zwischenzeit die GLP in dieser Frage ihre Meinung nicht geändert hat.

Videoüberwachung im öffentlichen Raum erachten wir als einen starken Eingriff in die Privatsphäre von Individuen. Es stellt sich nun die Frage, ob man mit dem Argument des zu verhindernden Täterschutzes diesen Eingriff tolerieren soll. Ich möchte hierzu den folgenden Vergleich heranziehen: Beim automatischen Informationsaustausch von Bankdaten zur Verhinderung von Steuerhinterziehung geht es einerseits um den Schutz der Individuen und andererseits auch um die Verhinderung von Täterschutz. Mich erstaunt, dass jene politischen Kreise, die für den automatischen Informationsaustausch von Bankdaten sind, nun gegen die Videoüberwachung sind. Es erstaunt aber auch, dass jene politischen Kreise, die nun für die Videoüberwachung sind, gegen den automatischen Informationsaustausch von Bankdaten sind. Sowohl das eine wie auch das andere ist keine konsequente Haltung.

Im Gegensatz zu dem, was wir im Wahlkampf immer wieder zu hören bekamen, sind wir Grünliberalen aber durchaus berechenbar: Wir sind konsequent liberal. Wir sind nicht nur liberal in Wirtschafts-, sondern auch in Gesellschaftsfragen. Liberales Gedankengut schützt privates Eigentum und die Privatsphäre des Individuums. Aus diesem Grund sind wir gegen die Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Wir wollen nicht den gläsernen Bürger - weder im Zusammenhang mit Bankdaten noch im Bereich des öffentlichen Raums.

*Kerstin Wenk (SP):* Auch wir haben unsere Meinung zu dieser Frage nicht geändert. Wir haben schon damals auf die vielen Misserfolge mit dieser Art der Videoüberwachung hingewiesen. Als Beispiel nannten wir den Oltener Strassenstrich, die St. Gallen oder die Hamburger Reeperbahn - dort ist der gewünschte Erfolg ausgeblieben.

In der Zwischenzeit kann man auch auf weitere Erfahrungen von anderen Orten in der Schweiz zurückgreifen: So titelte der "Tagesanzeiger" am 17. Oktober 2012: "Kameras auf dem Luzerner Bahnhofplatz sind ein Flop." Dieser Platz ist durch Videoüberwachung nicht sicherer geworden und die lokale Polizei beurteilt die Aufnahmen als ungenügend, um sie zu Fahndungszwecken oder als Beweismittel einsetzen zu können. Nach nur vier Jahren werden diese Kameras wieder abmontiert.

Man kann nun sagen, dass diese Kameras günstig zu haben seien, sodass man hier in Basel auf dieses Mittel zurückgreifen sollte. Doch das Problem ist immer noch das gleiche: Der öffentliche Raum ist zu gross, zu gross und zu unübersichtlich, als dass Videoüberwachung erfolgreich sein könnte. Probleme würden nur verlagert, weil halt an

jenen Orten randaliert würde, wo keine Kameras stehen. Dies jedenfalls sind die Erfahrungen, die man bis jetzt sammeln konnte. Wir bleiben dabei: Warum etwas installieren, das keinen Erfolg haben wird?

Die SP-Fraktion bittet Sie aus diesem Grund, die Motion nicht zu überweisen.

*Markus Lehmann (CVP):* Es überrascht mich nicht, dass die SP-Fraktion weiterhin nicht für die Videoüberwachung ist; es freut mich aber, dass die rot-grüne Regierung bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, sodass anhand eines Berichtes der Regierung hier im Rat die Möglichkeiten debattiert werden können.

Liebe Kerstin Wenk, ich spreche von Verbrechen und nicht von randalierenden Fussballfans. Die Verantwortung, dass Verbrechen hätten verhindert werden können, schiebe ich Ihnen heute zu. Ich schiebe sie jenen zu, die heute erneut gegen eine Videoüberwachung sind.

Es geht hier nicht um den gläsernen Bürger, überhaupt nicht. Wer etwas zu verbergen hat, der hat mit der Videoüberwachung Probleme; wer nichts zu verbergen hat, hat damit keine Probleme. Natürlich muss geregelt sein, an welchen Orten Videokameras installiert und wie diese Daten benutzt werden sollen.

Dank des Einsatzes von Videokameras kann man die Kräfte konzentrieren. Wenn an einem bestimmten Ort Videokameras installiert sind, kommt es niemandem in den Sinn, etwas Unrechtes zu tun. Wenn man also genau festlegt, wo inskünftig Kameras eingesetzt werden sollen, dann kann man die Kräfte konzentrieren, da an jenen Orten nicht mehr Polizisten sein müssen.

Die gegenwärtige Diskussion zu diesem Thema, auch jene während des Wahlkampfs, kommt einer Kapitulation vor dem Verbrechen gleich. Das geht nicht. Es sei denn, wir wollten das. So viele technische Möglichkeiten stehen uns heute zu Verfügung. Es mag sein, dass in anderen Kantonen veraltete Videoanlagen betrieben wurden. Es gibt aber sogenannte Sicherheits-Apps. Da ich kein Experte bin, kann ich hierzu nicht mit allzu vielen Details aufwarten, doch zumindest so viel: Wenn man in einer bedrohlichen Situation das App aktiviert und in der Nähe auch noch eine Videokamera läuft, so besteht die Chance, dass ein Verbrechen aufgelöst werden kann, sofern es sich denn überhaupt noch ereignet.

Ich bin der Ansicht, dass wir die heute zur Verfügung stehenden Techniken auch nutzen sollten. Wir dürfen nicht einfach klein beigeben und den Persönlichkeitsschutz vorschieben. Natürlich bin ich für die Videoüberwachung und bedauere es, wenn das Anliegen einmal mehr abgelehnt wird. Wie gesagt: Die Verantwortung für künftige Verbrechen tragen jene, die heute Nein stimmen.

### Zwischenfragen

*Kerstin Wenk (SP):* Warum werden die Erfahrungen aus den anderen Kantonen einfach ignoriert? Es kann ja nicht nur an der Technik liegen, dass dieser Mitteleinsatz nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat.

*Markus Lehmann (CVP):* Es kommt auch vor, dass positive Argumente aus anderen Kantonen in Bezug auf andere Fragen nicht aufgenommen werden. Ich kenne diese Berichte nicht, weiss aber, dass die Technik täglich Fortschritte macht. Das sollte man ausnutzen. Es geht ja hier nur darum, die rechtliche Grundlage zu schaffen, um dieses Mittel einsetzen zu können. Wann dieses Mittel eingesetzt wird, ist eine andere Frage.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Sie haben gesagt, dass der, der nichts Unrechtes tue, von der Videoüberwachung nichts zu befürchten habe, sodass er auch nichts dagegen haben könne, überwacht zu werden. Gilt das auch für den automatischen Informationsaustausch von Bank- und Steuerdaten? Soll also der, der nichts Unrechtes tut und seine Steuer deklariert, nichts dagegen haben, dass seine Bankdaten automatisch dem Fiskus gemeldet werden?

*Markus Lehmann (CVP):* Obschon ich nicht Jurist bin, weiss ich, dass eine Interpellation oder eine Motion nur eine Sache zum Gegenstand haben kann.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung** [Die Abstimmung wurde wiederholt, weil zwei Geräte nicht funktionierten].

**38 Ja, 48 Nein.** [Abstimmung # 139, 14.11.12 15:49:17]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 12.5253 ist **erledigt**.

## 4. Motion Lukas Engelberger und Konsorten für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung

[14.11.12 15:49:29, FD, 12.5263.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 12.5263 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es geht hier nicht um die Abschaffung des Eigenmietwerts. Der Kanton Basel-Stadt wäre nicht der erste Kanton, der eine solche Härteklausele einführen würde. Neben den Kantonen, die im Motionstext erwähnt werden, kennen auch die Kantone Zürich, Genf und Waadt eine entsprechende Härtefallklausele, auch wenn diese ein bisschen anders ausgestaltet ist. Zudem ist auch eine entsprechende Motion im Kanton Schaffhausen hängig.

Bei dieser Lösung käme es nicht mehr zu einer Bevorzugung der Rentner, wie das im Zusammenhang mit der HEV-Initiative vorgeworfen worden ist. Vielmehr will man allen Hauseigentümern, die aufgrund des Eigenmietwerts in einen finanziellen Engpass kommen, eine Erleichterung gewähren. Die 25 bis 30%, die auch im Motionstext erwähnt werden, sind ein Wert, der nicht aus der Luft gegriffen ist. Dieser Wert entspricht dem Anteil der Kosten eines Haushalts, den man als angemessenen Wert für die Wohnkosten erachtet. Mit Blick auf die statistischen Zahlen, wie sie heute in der "BaZ" zu lesen waren, machen die Wohnkosten gesamtschweizerisch durchschnittlich weniger als 25% der Haushaltskosten aus. Wenn man also diesen Wert einsetzt, werden die Hauseigentümer bestimmt nicht über Gebühr bevorzugt. Die Motion sieht ausserdem noch Abfederungsmöglichkeiten vor, indem dem Regierungsrat die Möglichkeit offenlässt, in diesem Zusammenhang Regelungen zu treffen, falls eine solche Härtefallklausele aufgrund des Unterschreitens des 25%-Werts zur Anwendung käme, aber im spezifischen Fall nicht zu einem Härtefall führen würde - dies beispielsweise aufgrund der Vermögensverhältnisse.

Aus meiner Sicht gibt es also kaum Gründe, der Überweisung dieser Motion nicht zuzustimmen. Die Klausele kommt nur dann zur Anwendung, wenn tatsächlich ein Härtefall vorliegt. Wir werden heute noch weitere Vorstösse im Bereich Soziales behandeln. Hier geht es für einmal um einen sozialen Vorstoss, der die Hauseigentümer betreffen würde.

*Patrick Hafner (SVP):* Es mag Sie verwundern, dass die SVP-Fraktion gemäss "Chrüzlistich" wie die Linken stimmen wird. Wir befürworten zwar die Stossrichtung dieser Motion, sind aber dagegen, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts reduziert werde. Wir meinen, dass ein falscher Ansatz vorgeschlagen wird, und werden gelegentlich einen eigenen Vorstoss einreichen, der unseres Erachtens besser geeignet ist, diesem Problem zu begegnen. Insofern stehen wir diesem Vorstoss relativ emotionslos gegenüber, sind aber nicht unbedingt für dessen Überweisung.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich möchte Ihnen kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen.

Das Volk hat in der vergangenen Zeit mehrmals in diesem Bereich abgestimmt und nicht zuletzt mit seinem Entscheid zur Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" bekundet, dass es solche Möglichkeiten nicht einführen möchte. Auch wenn Andreas Zappalà gesagt hat, dass es nicht in erster Linie um Rentnerinnen und Rentner gehe, so wird diese Personengruppe gerade im Motionstext explizit erwähnt. Wenn es aber nicht um die Rentnerinnen und Rentner gehen soll, so geht es um sehr vermögende Personen, die nicht auf Hypotheken angewiesen sind. Da aber die Rentnerinnen und Rentner im Motionstext genannt werden, geht es, denke ich, auch vorrangig um diesen Personenkreis. Angesichts der letzten Abstimmungsresultate ist der Regierungsrat der Ansicht, dass in diesem Bereich nichts getan werden sollte.

Es ist ausserdem nicht notwendig, in diesem Bereich tätig zu werden. Die Basler Steuerverwaltung geht wie auch anderswo sehr sorgfältig und sehr massvoll bei der Bemessung des Steuerwertes vor. So wird nicht der Verkehrswert eingesetzt und aus dem tieferen Steuerwert der Eigenmietwert abgeleitet. Man geht davon aus, dass der Eigenmietwert einem Wert von rund 70% der Marktmiete entsprechen sollte. 2001 wurde zum letzten Mal eine generelle Liegenschaftsbewertung durchgeführt, sodass seither die gleichen Steuerwerte gelten, obschon seither die Mieten gestiegen sind. Insofern kann man sagen, dass der Eigenmietwert im Verhältnis zu den Mieten deutlich gesunken ist. Daher kann man sagen, dass kein Handlungsbedarf besteht.

Die Vorgehensweise wäre zudem nicht fair. Ich möchte dem widersprechen, was unter anderem im Motionstext steht. Es heisst dort, der Eigenmietwert sei ein hypothetisches Einkommen. Es handelt sich nicht um ein hypothetisches oder fiktives Einkommen, sondern um einen sehr realen Vermögensvorteil. Ob nun der Eigenmietwert bei der Besteuerung berücksichtigt wird oder nicht, macht sehr viel aus bezüglich des dann verfügbaren Einkommens nach Steuern. Vergleicht man Eigentümer, die eine Hypothek aufgenommen haben, mit Eigentümern, die keine Hypothek aufgenommen haben, und Mietern mit ähnlichen Einkommensverhältnissen, so stellt man fest, dass der Eigentümer, der keine Hypothek aufnehmen musste, immer noch am besten fährt. Damit sei gesagt, dass der Handlungsbedarf deutlich nicht gegeben ist.

Man würde zudem einen Teil der ohnehin bereits privilegierten Gruppe noch weiter besserstellen, nämlich jene Personen, die sehr teuren Wohnraum bewohnen. Man müsste sich deshalb fragen, wie man das gegenüber den anderen Eigentümern und insbesondere den Mietern erklären möchte.

Aus diesen Gründen möchten wir diese Motion nicht entgegennehmen.

*Christine Keller (SP):* Es sind nun die wesentlichen Gründe genannt worden, weshalb die SP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ist. Der Eigenmietwert ist, seit ich mich mit Steuerrecht und Steuerpolitik befasse, immer wieder hochumstritten gewesen. Mit dem aktuellen System stellt er ein Element einer vorherrschenden Steuergerechtigkeit zwischen Mietern und Eigentümern dar. Diese Steuergerechtigkeit sollte nicht untergraben werden, zumal die von Frau Regierungsrätin Eva Herzog erwähnte Volksinitiative gerade hier in Basel wuchtig abgelehnt worden ist. Ohnehin besteht kein Handlungsbedarf, da der Eigenmietwert wirklich massvoll besteuert wird.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Noch eine Randbemerkung an Patrick Hafner: Ich versteuere ebenfalls einen Eigenmietwert und trete dennoch nicht in den Ausstand. Vielmehr werde ich gegen meine potenziellen Eigeninteressen stimmen. [*Heiterkeit im Saale*]

*Lukas Engelberger (CVP):* Es ist nicht überraschend, dass das Thema "Eigenmietwert" kontrovers diskutiert wird. Das Abstimmungsergebnis vom 23. September über diese Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" ist selbstverständlich zu respektieren. Die Eigenmietwertbesteuerung soll vorderhand bestehen bleiben; daran möchte diese Motion denn auch nicht rütteln. Wir sagen ja nicht, dass wir uns von diesem System abwenden wollten. Vielmehr weisen wir darauf hin, dass aufgrund dieses Systems Härtefälle auftreten könnten. Die Initiative, die im Herbst zur Abstimmung gelangt ist, hat das Verdienst gehabt, diese Härtefälle in der öffentlichen Diskussion publik zu machen.

Es ist denkbar, dass sich die Besteuerung von Wohneigentümern nur aufgrund der Eigenmietwertbesteuerung gleich verdoppelt. Es ist auch denkbar, dass Eigentümer nur aufgrund dieser Tatsache veräussern müssen, weil sie es nicht mehr halten können. Es wird ihnen nämlich ein Einkommen zugerechnet, das sie nicht in Form eines verfügbaren Einkommens tatsächlich haben. Solche Härtefälle möchten wir mit dieser Motion vermeiden. Darüber hinaus gehende Motive haben wir nicht.

Es geht uns um einen Aspekt der Steuergerechtigkeit. Die Anrechnung von virtuellen Einkommen darf nicht dazu führen, dass jemand sein Haus verkaufen muss. Das wäre ungerecht und würde meines Erachtens einer Verletzung des Grundsatzes der gleichmässigen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gleichkommen.

Weiters wollen wir einen Anreiz schaffen. Das heutige System benachteiligt diejenigen, die ihre Schulden abzahlen, amortisieren und das Ziel erreichen, schuldenfrei in Rente zu gehen. Diese Personen werden für ihre Sparsamkeit steuerrechtlich bestraft. Wenn wir das so bestehen lassen, schaffen wir den merkwürdigen Anreiz, dass man die Verschuldung nicht abbaut. Das könnte sich volkswirtschaftlich rächen, wenn die Zinsen steigen; es ist eine Frage der Zeit, bis das der Fall ist.

Offen gestanden habe ich in der Diskussion noch keine besonders valablen Argumente gegen ein Härtefallregime gehört. Es wurden Argumente gebraucht, weshalb man an der Eigenmietbesteuerung festhalten sollte. Das wollen wir gar nicht bestreiten. Gegen aber die spezifische Härtefallregelung habe ich aber keine Argumente gehört. Vonseiten der SVP-Fraktion war wieder einmal zu hören, dass es sie es besser wisse, auch wenn sie nicht oder noch nicht sagt, wie sie es genau machen möchte. Vonseiten des Regierungsrates war zu hören, dass solche Härtefälle gar nicht existieren würden; allerdings ist diese Aussage nicht plausibilisiert worden. Christine Keller ist wahrscheinlich auch nicht zu den Härtefällen zu rechnen, weshalb ihre persönliche Situation für mich auch nicht

ausschlaggebend sein wird.

Wie wir im Motionstext ausführen, sind wir bereit, die Definition der Härtefälle sehr restriktiv zu formulieren und entsprechende Grenzwerte bei Einkommen und Vermögen festzusetzen. Es muss aber möglich sein, bei echten Härtefällen entsprechend reagieren zu können. Wie sich das technisch am besten bewerkstelligen lässt, soll der Regierungsrat aufzeigen, wenn wir ihm dann die Gelegenheit gegeben haben werden, zur Motion Stellung zu nehmen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**37 Ja, 45 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 140, 14.11.12 16:03:55]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 12.5263 ist **erledigt**.

## 12. Anzüge 1 - 21

[14.11.12 16:04:14]

### 1. Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel

[14.11.12 16:04:14, GD, 12.5232.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5232 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 12.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen

[14.11.12 16:04:44, BVD, 12.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5245 entgegenzunehmen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Emmanuel Ullmann, Sie haben einen guten Ansatz gewählt, Sie haben gute Ideen, doch Sie kommen 150 Jahre zu spät. Ihre Idee mit dieser Kurve hätten Sie einbringen müssen, als das Grossherzogtum Baden mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft diesen Vertrag ausarbeitete. Man hätte dann den Badischen Bahnhof anders positionieren können, um diese Kurve zu vermeiden, - oder ganz auf den Badischen Bahnhof verzichten können. Aufgrund der heutigen Situation muss dieser Vorstoss als unglücklich bezeichnet werden, weshalb Sie die SVP-Fraktion bittet, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*[Erhält wegen belegter Stimme von Oswald Inglin ein Bonbon]* Die CVP-SVP-Koalition funktioniert eben doch. Ich bin sehr dankbar.

Wir verfügen über ein Netz, es kann nicht einzig um eine Linie gehen. Wir müssen also über die Gemeindegrenzen hinweg denken; es geht um ein Netz. Der Qualitätssprung von der Linie zum Netz wird durch das Herzstück der S-Bahn ermöglicht. Wenn Sie eine Kurve - zudem noch durch ein Areal mit Familiengärten, doch das lassen wir einmal beiseite - und eine Linie am Herzstück vorbei bauen, so handeln Sie isoliert und vereiteln das Funktionieren des Netzes.

Was sind denn die Bedürfnisse der Gemeinde Riehen, die Ihnen wie auch mir und wohl allen hier so sehr am Herzen liegen? Ein Bedürfnis der Gemeinde Riehen ist es, überhaupt eine Anbindung ans S-Bahn-Netz zu haben. Das ist dem Umstand zu verdanken, dass die deutsche Bahn, damals die Badische Bahn, über Basel geführt wurde und nicht über Lörrach, wobei als Kompensation dafür nach Lörrach und ins Wiesental eine Stichbahn mit Haltepunkt in Riehen gebaut worden ist. Ein weiteres Bedürfnis der Gemeinde Riehen ist, dass wir eine rasche Verbindung zum Bahnhof SBB wollen. Da sind wir gleicher Meinung. Das ist aber eine Frage der Zeit, und es wird hoffentlich nicht 150 Jahre dauern, bis wir das bekommen. Man darf ausserdem nicht vergessen, dass der Badische Bahnhof ein Riehener Fernbahnhof ist. So kann man von Riehen sehr bequem nach Schaffhausen oder nach Freiburg gelangen. Das ist viel wert.

Emmanuel Ullmann, Sie spielen hier mit dem Feuer. Wenn Sie ernsthaft vorschlagen, den Badischen Bahnhof zu umfahren, werden Sie wahrscheinlich der Deutschen Bahn AG in die Hände spielen, die doch diesen Bahnhof am liebsten aufgeben würde, womit sie den SBB die schöne Aufgabe überlassen würde, im engen Tal, in welchem sich der Bahnhof SBB befindet, auch noch die Funktionen des Badischen Bahnhofs zu übernehmen.

Wahrscheinlich denke ich ein bisschen grenzüberschreitender als Sie, Emmanuel Ullmann. Der Vertrag mit Deutschland gilt ja immer noch. Es muss deshalb auch die Anbindung des Wiesentals in diese Überlegungen einbezogen werden. Ich empfehle Ihnen deshalb, zu Stosszeiten eine Fahrt auf der Strecke Riehen-Badischer Bahnhof zu unternehmen. Sie werden dann erfahren, wie viele Leute bereits in der S-Bahn sind und am Badischen Bahnhof umsteigen. Sie werden dann einwenden, das würde nur jeden zweiten Zug betreffen, womit wir uns dann wieder bei der Netzdiskussion befinden würden.

*Jörg Vitelli (SP):* Emmanuel Ullmann schlägt den Bau einer neuen Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen vor, womit er den Badischen Bahnhof sprichwörtlich links liegenlassen würde. Das möchten wir nicht - auch wenn nicht gegen links sind... Den Badischen Bahnhof zu umfahren, ist eine unkluge Lösung, die überhaupt nichts bringt.

Der Badische Bahnhof ist ein wichtiger innerdeutscher Bahnhof, den man vielleicht nicht wirklich wahrnehmen mag. Fährt man aber von Freiburg im Breisgau nach Basel im ICE, so stellt man fest, wie viele Personen an diesem Bahnhof aussteigen, um auf die Hochrheinlinie, die S-Bahn-Linie umzusteigen. Ähnlich ist es, wenn man mit dem "Flirt" von Zell herkommend zum Badischen Bahnhof fährt: Es steigen sehr viele Personen am Badischen Bahnhof aus oder um. Der Badische Bahnhof wird gar noch attraktiver, wenn alsbald die neue Riehener Unterführung geöffnet wird, die früher dem Chemiezug vorbehalten war; dann kann man nämlich von Riehen und von Lörrach her mit der S-Bahn zum Badischen Bahnhof fahren, um dort dann auf die Tramlinien umzusteigen. Die Bedeutung dieses Umstiegsplatzes wird steigen. Insofern wäre es unklug, diese Station zu umfahren.

In der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist immer wieder die Aufteilung von Linien diskutiert worden. Das mag zwar fahrplantechnisch interessant sein, doch aus Sicht der Nutzer ist das nicht sehr sinnvoll. Es sollte doch klar sein, dass man immer in eine bestimmte Richtung fährt, wenn man in eine bestimmte Linie einsteigt, und dass man nicht immer überlegen muss, zu welcher Zeit das Verkehrsmittel welche Route fährt.

Noch zu den Finanzen und Investitionen: Eine solche Rechtskurve hat sicherlich dritte Priorität. Zum einen hat das Land Baden-Württemberg kein Geld für solche Nice-to-have-Projekte, da an erster Stelle die Elektrifizierung der Hochrheinlinie steht. Zum anderen ist angesichts dieser Prioritätenordnung und im Hinblick auf das Territorialprinzip vonseiten der Schweiz nicht zu erwarten, dass der Bund eine solche Investition mittragen würde. Man bedenke, dass das Bundesamt für Verkehr die Strecke zwischen Basel SBB und Badischer Bahnhof als nicht mehr subventionswürdig eingestuft hat.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Die SP- und SVP-Fraktionen haben sich zu einer unheiligen Allianz zusammengeschlossen. Es wird schwierig sein, in fünf Minuten all die Argumente zu widerlegen - ich versuche es.

Vonseiten der SP- wie auch von der SVP-Fraktion ist gesagt worden, dass ich mit diesem Vorstoss den Badischen Bahnhof links liegenlassen würde. Das ist aber nicht der Fall. Wie ich aber schon in der Medienberichterstattung gesagt habe, möchte ich zunächst erreichen, dass der 15-Minuten-Takt eingeführt werde. Erst dann könnte der eine Zug über Schopfheim ins Wiesental und der andere direkt über Riehen geleitet werden. Damit würde also keine Verschlechterung geschaffen.

Mir ist bewusst, Heinrich Ueberwasser, dass man das Wiesental einbeziehen muss und unser Kantonsgebiet nicht als Insel betrachten darf. Allerdings erachte ich mich in erster Linie als Kantonsparlamentarier. Sie mögen mir verzeihen, dass mir Riehen mehr am Herzen liegt als Lörrach. Ich betrachte es als meine Aufgabe, eine Verbesserung - ein solche erreicht man durch eine Attraktivitätssteigerung des ÖV - für Riehen voranzutreiben. Ich finde es wichtig, dass man die Möglichkeit erhält, von Riehen nach Basel SBB innert kurzer Zeit zu gelangen. Nach meinen Berechnungen sollten für diese Strecke neun bis zehn Minuten Fahrzeit erreicht werden können, wenn man diese direkte Verbindung hat.

Der Badische Bahnhof, das ist auch mir bekannt, wird rege benutzt; dies vor allem von Personen, die aus Deutschland kommen und an diesem Bahnhof umsteigen. Für eine Person, die in Riehen wohnt, ist es noch zumutbar, die Tramlinie 6 von Riehen Dorf zum Badischen Bahnhof zu benutzen; das sind nur zehn Fahrminuten. Allerdings schläft einem das Gesicht ein, wenn man mit dem Tram von Riehen Dorf nach Basel SBB muss; das sind 25 Fahrminuten. Mit einer direkten Verbindung könnte die Fahrzeit wesentlich verkürzt werden.

Ich möchte Roman Engeler zitieren, der vor gut einer halben Stunde als Stellungnahme auf die Beantwortung seiner Interpellation gesagt hat: Die S 6 lebe davon, dass man schnell zum Bahnhof SBB gelange, ansonsten sei sie für Riehen nicht attraktiv. Genau das ist es. Insofern bin ich sehr erstaunt, dass sich die SP-Fraktion dagegenstemmt, diesen Anzug zu überweisen. Es erstaunt mich, dass man eine gute Anbindung an den Bahnhof SBB offensichtlich nicht befürwortet. Jörg Vitelli hat ja vor ein paar Jahren auch gegen die Buslinie 48 opponiert. Das ist für unverständlich. Ich bitte die SP-Fraktion, sich das noch einmal zu überlegen.

Zu einer Heinrich Ueberwasser noch dies: Wahrscheinlich wäre es interessant gewesen, wenn ich anstatt 1980 um 1830 geboren worden wäre, sodass ich 1862 den entsprechenden Anzug hätte einreichen können. Ich entschuldige mich dafür, dass ich erst 150 Jahre später geboren bin. Ich denke aber auch, dass man solche Entscheide nicht bis in alle Ewigkeit beibehalten muss. Es sollte doch möglich sein, nach 150 Jahren einer Verbesserung den Weg zu ebnen.

Besten Dank für die Überweisung meines Anzugs.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**22 Ja, 51 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 141, 14.11.12 16:18:28]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5245 ist **erledigt**.

### **3. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung**

[14.11.12 16:18:38, WSU, 12.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5246 entgegenzunehmen.

*Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Grundidee wirkt verlockend. Doch unseres Erachtens ist es fraglich, ob der Nutzen tatsächlich so gross ist, wie dies von Emmanuel Ullmann dargestellt wird. In unmittelbarer zu meinem Wohnort gibt es drei Standorte, an welchen man Grün- und Küchenabfälle deponieren darf. Dieses Angebot wird aber mässig genutzt. Wenn wir diese Einrichtungen, die es wohl in fast jedem Quartier gibt, konkurrenzieren, werden sie vermutlich bald geschlossen. Im Gegensatz dazu werden am Strassenrand übelriechende Kessel stehen, die ein Mal pro Woche von einem LKW abgeholt werden und deren Inhalt anschliessend nach Pratteln gebracht wird. Angesichts der aktuellen Sicherheitslage und des zunehmenden Vandalismus kann man sich vorstellen, was passieren wird, wenn diese Kessel bereits am Vorabend bereitgestellt werden, und wer die übelriechende Sauce am nächsten Tag zusammenputzen darf. Wir sind gegen die Einführung einer solchen Bioabfall-Abfuhr.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Man kann in dieser Sache natürlich geteilter Meinung sein. Ich bin aber überzeugt, dass dies einen Nutzen bringen würde für die Umwelt. Es liesse Biogas produzieren, was gegenwärtig sehr gefragt ist. Die Gemeinde Riehen - einmal mehr - macht es vor. Ich hoffe, dass sich das auch in der Stadt umsetzen lässt. Da Riehen in diesem Bereich erfolgreich agiert, sollte doch auch Basel-Stadt erfolgreich sein. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**58 Ja, 13 Nein.** [Abstimmung # 142, 14.11.12 16:21:34]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5246 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 4. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle

[14.11.12 16:21:46, ED, 12.5247.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5247 entgegenzunehmen.

*Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Für die Umbenennung der St. Jakobshalle sieht die SVP-Fraktion keinen Anlass. Wäre anstelle der Sanierung an diesem Standort eine neue Halle entstanden, so hätte die Umbenennung in "Roger Federer Arena" auch Sinn gemacht. Ob die sanierte Halle des neuen Namens würdig ist, wagen wir zu bezweifeln.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ein Blick auf den "Chrüzlistich" genügt: Die Umbenennung der St. Jakobshalle in "Roger Federer Arena" polarisiert. Beim Unterschriftensammeln vor einigen Wochen kamen mir viele Argumente für und gegen die Umbenennung zu Ohren. Es hiess: Man solle zuerst eine anständige Halle bauen; Ob das der bescheidene Tennisspieler überhaupt wolle; Roger zahle hier gar keine Steuern mehr; Lebenden setze man keine Denkmale. Andere meinten: Superidee; Endlich ehren wir als Ursprungsort von Roger Federer diesen begnadeten Tennisspieler; Der Name Basel werde dadurch noch mehr in die ganze Welt hinausgetragen.

Fragen Sie einmal den Frontmann der Rolling Stones, Mick Jagger, an, ob er in der St. Jakobshalle ein Konzert geben wolle. Das klingt anders, als wenn man danach fragen würde, ob das Konzert in der "Roger Federer Arena" stattfinden solle. Wenn Sie in Singapur in ein Taxi steigen und sagen, Sie würden aus Basel kommen, wird der Taxifahrer mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht wissen, wo Basel liegt. Wenn Sie aber den Namen Federer nennen, wird der Taxifahrer viel eher einen Bezug herstellen können.

Roger Federer ist eine Ausnahmeerscheinung und ein Jahrhunderttennispieler. Die beispiellose Karriere Federers hat in eben dieser St. Jakobshalle angefangen, die nun in "Roger Federer Arena" umbenannt werden soll.

Diese Halle werde nicht ausschliesslich für Tennisveranstaltungen genutzt. Das sagten Personen, die gegen die Umbenennung sind. Da kann man nur etwas zynisch entgegenen, ob denn die Postfinance Arena in Bern ausschliesslich von der Post genutzt werde... Oder ist das geniale Rolex Learning Center in Lausanne einzig für Weiterbildungen des Personals von Rolex bestimmt?

Sie kennen alle das Unternehmen Apple. Es kam meinem GLP-Kollegen Hans Furrer aus dem Baselbiet und mir zuvor: Suchte man während den Swiss Indoors die St. Jakobshalle, führte die iPhone-Karte präzise zur "Roger Federer Arena". International ist dieser Name also bereits etabliert.

In Halle in Westfalen gibt es bereits eine Roger-Federer-Strasse, die zu einer Halle führt. Diese Benennung ist mit der Zustimmung Roger Federers erfolgt. Er fühlte sich durch diese Umbenennung einer Strasse sehr geehrt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die gesamte Region Basel infolge dieser Umbenennung nur gewinnen kann. Mein Anzug möchte ja lediglich, dass diese allfällige Namensänderung geprüft werde. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

In diesem Sinne bitte ich Sie, über Ihren Schatten zu springen und Ihre schweizerische Bescheidenheit abzulegen, geben Sie zumindest diesem Prüfauftrag eine Chance, indem Sie meinen Anzug überweisen.

### Zwischenfrage

*Jörg Vitelli (SP):* Beim Rolex Learning Center in Lausanne und bei der Postfinance Arena in Bern gehen die Benennungen auf ein namhaftes Sponsoring zurück. Wie viel bezahlt Roger Federer für diese Umbenennung der St. Jakobshalle?

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich würde eher meinen, dass wir ihm etwas bezahlen müssten, damit wir seinen Namen verwenden dürfen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**22 Ja, 39 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 143, 14.11.12 16:28:19]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5247 ist **erledigt**.

#### **5. Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck**

[14.11.12 16:28:32, BVD, 12.5250.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5250 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 12.5250 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **6. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)**

[14.11.12 16:28:53, JSD, 12.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5254 entgegenzunehmen.

#### *Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Vision, zukünftig in einer sicheren Schweiz leben zu können, muss relativiert werden. Mit dem Beitritt zu Schengen und den damit verbundenen unkontrollierten Grenzübergängen ist es für Kriminaltouristen sehr einladend, sich bei uns zu bereichern. Zudem gibt es auch jede Menge Wirtschaftsflüchtlinge, von welchen sich eine Vielzahl illegal das beschaffen, was sie sich wünschen. Der Staat ist unsicher geworden.

Dass sich Personen nicht mehr alleine an gewissen Orten aufhalten sollen, muss als nützlicher Hinweis akzeptiert werden und darf nicht als Diskriminierung oder Einschränkung des Bewegungsraums verstanden werden.

Wir haben Schengen zugestimmt und damit die Wahrung der Sicherheit in die Eigenverantwortung übernommen. Wir dürfen jetzt nicht den Staat für die steigende Kriminalität verantwortlich machen und ihm noch weniger deswegen den Auftrag erteilen, die ängstlichen Personen mit allerlei Alarmgeräten auszurüsten, was auf Kosten der Allgemeinheit ginge.

Solche Alarmsysteme habe ich schon vor 25 Jahren verkauft. Damals ging es darum, sich vor Entreisssdiebstählen und Einbrüchen zu sichern. Diese Geräte sind aber von den Nutzern nach einer gewissen Einsatzzeit nicht mehr verwendet worden, weil sie, einmal unbeabsichtigt aktiviert, fast nicht mehr zum Schweigen gebracht werden konnten. Ausserdem war festzustellen, dass sich keine Person umdrehte, wenn irgendwo ein Alarm losging. Vielmehr sind solche Schriallarme von Jugendlichen missbraucht worden, indem diese solche Geräte des Nachts in Kellerräume oder in Briefkästen warfen. Die Geräte dienten gar dazu, bei einem Ladendiebstahl das Sicherheitspersonal auf eine falsche Fährte zu locken. Aus diesen Gründen habe ich schon vor langer Zeit solche Geräte aus dem Sortiment genommen. Und nun sollen diese Geräte von staatlichen Institutionen - unter Umständen sogar noch subventioniert - abgegeben werden?

Die SVP-Fraktion ist für die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

*Thomas Müry (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir waren schon gegen die Zurverfügungstellung von Reizsprays. Mit solchen Aktionen wird nur Sicherheit suggeriert. Im Notfall, der hoffentlich nicht auftritt, werden solche Geräte zudem nur erschwert zur Anwendung kommen.

Gestern fand die Delegiertenversammlung des Stadtteilsekretariats Basel-West, dem ich als Gründungsmitglied und Delegierter angehöre. Wir haben dort auch das Thema "Sicherheit im öffentlichen Raum" diskutiert. Drei Angehörige des Polizeikorps haben zu diesem Thema referiert, wobei der Einsatz solcher Geräte ebenfalls zur Sprache kam. Es wurde aber der Standpunkt vertreten, dass am besten dadurch Sicherheit erzeugt werden kann, wenn eine allfällig bedrohte Person selber ein Sicherheitsgefühl ausstrahlt; das sei der beste Schutz gegen Übergriffe. Ich befürchte, dass mit einem solchen Alarmgerät in der Tasche das eigene Sicherheitsgefühl eher geschwächt wird. Offenbar werden nämlich insbesondere Menschen Opfer von Angriffen, die wenig Selbstsicherheit ausstrahlen. An der oben genannten Veranstaltung riet man dazu, eher Kurse anzubieten, in welchen bei den Menschen die Ich-Kraft gestärkt werde, anstatt künstliche vermeintliche Sicherheit durch die Abgabe solcher Geräte zu schaffen.

Ich halte solche Geräte für ungeeignet und bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich habe ein solches Gerät von der hiesigen Kantonspolizei mitgebracht - aber keine Angst, ich aktiviere es nicht... Oder doch? [*Schriller Alarmton*]

Ich möchte nicht das Rad neu erfinden oder so tun, als ob ich in punkto Sicherheit das Ei des Kolumbus gefunden hätte. Ich möchte versuchen, mit einfach handzuhabenden Geräten das subjektive Sicherheitsbedürfnis ein wenig zu befriedigen.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist während des Wahlkampfs von mehreren Parteien wie auch von den Medien thematisiert. Etliche Vorschläge waren meines Erachtens und auch aus Sicht der GLP-Fraktion nicht brauchbar. Deshalb haben wir überlegt, was gegen die Unsicherheit, wie sie von vielen wahrgenommen wird, getan werden könnte. Um das eigene Sicherheitsgefühl bei Bedarf verbessern zu können, erachte ich diesen Taschenalarm als sehr geeignetes Mittel:

1. Es gibt mir ein besseres Gefühl, wenn ich weiss, dass ich im Notfall ein solches Alarmgerät dabei habe, auch wenn ich es hoffentlich nie einsetzen muss. Insofern widerspreche ich Thomas Müry. Jahrelang hatte ich einen Pfefferspray in der Tasche, wobei ich mich jeweils sicherer fühlte. Ich habe den Spray allerdings nie gebraucht. Solche Sprays finde ich allerdings nicht gut, weil es sich um eine Waffe handelt und ich mich damit selber verletzen kann.
2. Lärm ist erwiesenermassen das beste Mittel, um Täter in die Flucht zu treiben.
3. Das ohrenbetäubende Geräusch kann nicht als Waffe eingesetzt werden und wird weder Täter noch Opfer verletzen.
4. Solche Alarmsysteme sind finanziell erschwinglich und einfach in der Handhabung.

Es geht mir nicht darum, dass die Basler Bevölkerung flächendeckend mit solchen Geräten ausgestattet werden soll. Ich möchte zudem auch nicht, dass ein jeder Jugendlicher einen solchen Alarm als Scherzartikel einsetzen können soll. Ich bin aber überzeugt, dass dieses kleine Hilfsmittel bei der Basler Bevölkerung oder zumindest bei Einzelnen das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Anzug zu überweisen. Wenn es nicht nützt - davon bin ich überhaupt nicht überzeugt, ich glaube, dass das etwas nützen wird -, schaden wird es mit Sicherheit niemandem.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**36 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 144, 14.11.12 16:39:52*]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 12.5254 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 7. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien

[14.11.12 16:40:11, FD, 12.5255.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5255 entgegenzunehmen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind klar gegen diese vermeintliche steuerliche Förderung von Familien. Diesem Anzug gemäss sollen Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen, finanziell nicht benachteiligt werden. Wir können nicht nachvollziehen, worin die finanzielle Benachteiligung dieser Eltern bestehen soll, wo sie doch für die Fremdbetreuung keine finanziellen Auslagen haben. Wir sind auch der Ansicht, dass es falsch ist, den Anreiz zu schaffen, dass Eltern ihre Kinder zuhause betreuen: Das würde finanziell schlechtergestellte Familien dazu verleiten, Kinder zuhause zu lassen, wo sie keine pädagogische Betreuung hätten. Das kann nicht im Sinne des Kindeswohls sein. Ohnehin ist ja nicht gesagt, dass Kinder, die zuhause bleiben, dann auch von den Eltern betreut werden.

Wir kritisieren diese Massnahme auch, weil Frauen davon abgehalten werden könnten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Kinder aus ärmeren und bildungsferneren Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund würden zudem weiterhin benachteiligt, da sie das vorschulische Integrationsangebot nicht beanspruchen würden. Auch das kann nicht im Sinne des Kindeswohls sein. Wir werden aus diesen Gründen gegen die Überweisung dieses Anzugs stimmen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Natürlich gehen wir mit dem Anzugsteller überein, dass Kinder Geld kosten. Mit der Steuergesetzrevision von 2008 haben wir aktiv in diesem Bereich etwas getan, indem Familien durch die Erhöhung des Kinderabzugs entlastet worden sind. Ich möchte kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen.

Im Anzugstext wird angetönt, dass man eine eigentliche Subventionierung von Zweiverdiener-Paaren verhindern solle. Es könnte der Eindruck entstehen, dass Personen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, zu stark entlastet würden, was nicht der Fall ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der heute zulässige Abzug sinnvoll ist. Es besteht also keine Notwendigkeit, diesbezüglich in eine andere Richtung zu gehen. Insbesondere möchten wir dazu beitragen, dass durch diesen Anreiz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt wird. Der Anzugsteller ist ein bisschen widersprüchlich, wenn er sagt, dass es mehr Kinder geben sollte, da diese später einmal unsere AHV finanzieren würden. Das wird aber nur der Fall sein, wenn diese Personen dannzumal arbeiten werden.

Die Steuerausfälle würden sich auf schätzungsweise CHF 5'600'000 belaufen. Allerdings wären von diesen Ausfällen quasi alle betroffen; die Massnahme würde nach dem Giesskannenprinzip funktionieren, womit dem eigentlichen Wunsch des Anzugstellers nicht entsprochen würde.

Wir sind der Ansicht, dass der Vorschlag insgesamt nicht in die richtige Richtung geht. Vielmehr wären weitere Anreize zu schaffen, dass die Berufstätigkeit von beiden Elternteilen beibehalten wird. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat mir soeben vorgeworfen, ich würde zur Giesskanne greifen. Diesen Vorwurf empfinde ich als nicht nachvollziehbar. Vielmehr möchte ich eine bestimmte Personengruppe - nämlich Eltern mit Kindern - mit besseren Bedingungen ausstatten. Es ist mir deshalb schleierhaft, weshalb man hier vom Giesskannenprinzip spricht.

Wie ich im Anzugstext geschildert habe, handelt es sich um ein grosses Problem. Die Geburtenrate erreicht in der Schweiz den tiefsten Wert im Vergleich zu den europäischen Ländern. Das zeigt doch, dass in diesem Bereich dringend Massnahmen ergriffen werden müssen. Bei der Kinderfrage spielen garantiert die Kosten eine gewichtige Rolle. Es trifft zu, dass man bei der letzten Steuergesetzrevision etwas unternommen hat. Dennoch drängt sich auf, dass weitere Massnahmen ergriffen werden, damit Familien mehr Kinder haben. Ich bitte Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**25 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 145, 14.11.12 16:47:56]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5255 ist **erledigt**.

### **8. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen**

[14.11.12 16:48:07, BVD, 12.5256.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5256 entgegenzunehmen.

*Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich bitte Sie, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. Das Anliegen ist zwar klar, aber die einzelnen Forderungen sind relativ offen formuliert, da die Rede von Zwischennutzungen ist, vom Nichtverdrängen, der Berücksichtigung von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und von flankierenden Massnahmen für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck. Es geht den Anzugstellenden aber auch darum, potenzielle Investoren anzulocken und gute Steuerzahler ins Quartier zu bringen. Da ist also für alle etwas darunter.

Man könnte nun sagen, dass es sich nur um einen Anzug handle und dass damit nicht so viel Schaden angerichtet könne und ohnehin erst in zwei Jahren beantwortet werde. Trotzdem halte ich es nicht für eine gute Sache, diesen Anzug zu überweisen, da wir damit ein falsches Zeichen setzen würden.

Wir haben die ersten Visualisierungen für die mögliche Überbauung des Hafengebiets am Klybeckquai gesehen: diese Hochhauslandschaft im Stil der Achtzigerjahre, veraltet, fantasielos, menschenfeindlich - eben "Rheinhattan". Für die Bewohner der umliegenden Quartiere war das ein richtiger Schock, entsprechend kritisch sind die Reaktionen auf das Projekt ausgefallen. Inzwischen sind die zuständigen Behörden zwar ein bisschen zurückgekrebst, da von Mitwirkung die Rede ist und eine Begleitgruppe geschaffen worden ist. Doch damit ist das Misstrauen in der Bevölkerung noch lange nicht ausgeräumt. Ende September fand im Quartierzentrum Kleinhüningen eine Informationsveranstaltung zum Projekt "Entwicklungsvision 3Land", wie das Projekt offiziell heisst. Dort zeigte sich das Quartier von seiner widerspenstigen Seite. Die Regierung sagt dazu nur: "Tut nicht so schwierig, habt einfach ein bisschen Vertrauen. Das kommt schon gut." Zumindest tönte es so in der Beantwortung der Interpellation Tanja Soland zu diesem Thema. Ich denke aber, dass die Bewohner der Quartier Klybeck und Kleinhüningen durchaus zu Recht misstrauisch und kritisch sind. Bis anhin konnte nämlich in keinem Grossprojekt das Ziel der Durchmischung erreicht werden. Im Gegenteil: Erlenmatte - misslungen; Kinderspital - Reinfall; und auch im St. Johann kommt es zu Verdrängungsprozessen. Angesichts des berechtigten Misstrauens würde die Überweisung dieses Anzugs falsche Zeichen setzen.

Wir brauchen nun eine Gesamtplanung, die breit abgestützt ist und die Anliegen der betroffenen Nachbarn dieses Projekts berücksichtigt. Was wir nicht brauchen, ist die Schaffung von unverrückbaren Tatsachen in Form von fixen Wohnbauten, bevor eine Gesamtplanung überhaupt diskutiert werden konnte. Genau das will aber dieser Anzug. Wahrscheinlich kämpfe ich hier auf verlorenem Posten, bitte Sie aber dennoch, diesen Anzug nicht zu überweisen. Sollte er dennoch überwiesen werden, bitte ich die Regierung noch einmal ganz dringlich, die Anwohnenden nicht nur anzuhören, sondern deren Anliegen auch zu berücksichtigen.

*André Auderset (LDP):* Sie durften heute schon einige Male verwundert zur Kenntnis nehmen, dass Heidi Mück und ich ab und zu einig sind - das trifft auch hier zu. Auch ich möchte Sie bitten, dies im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es ist vernünftig, hier sorgfältig zu planen, unabhängig davon, in welche Richtung es dann gehen soll. Jetzt aber einfach schnell Tatsachen zu schaffen und irgendwie etwas reinzubauen, nur damit genutzt wird, ist wirklich nicht im Sinne einer vernünftigen Planung.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, der gegen die Überweisung spricht, als Geschäftsführer Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft bekunde ich, dass ich dabei die Interessen der Vereinigung verteidige: Auf diesem Areal bestehen Baurechte, die bis zum Jahr 2029 dauern. Einige Gebiete können vorzeitig freigegeben werden, zum Beispiel das Migrol-Areal, das Ende des Jahres "sauber" von störenden Bauten übergeben werden kann. Hier wären Zwischennutzungen denkbar, wobei es aber unklug wäre, hier dauerhaft Wohnnutzung zu betreiben, weil links und rechts immer noch gearbeitet, gelärmt und gedreht wird. Insofern würde es umgehend zu Klagen der neuen Anwohner kommen, was einen endlosen Rechtshandel nach sich ziehen würde. Bitte ersparen Sie uns das. Erlauben Sie eine langfristige und sinnvolle Planung für eine Nutzung ab 2029. Lehnen Sie diesen unnützen Anzug ab.

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich habe diesen Anzug mitunterzeichnet und möchte kurz darlegen, weshalb ich ihn heute weiterhin unterstütze und was ich genau unter diesem Anzug verstehe.

Auch ich bin von besorgten Anwohnenden angegangen worden; wir haben auch in der Fraktion diese Diskussion geführt. Ich kann die Angst, die besteht, nachvollziehen. Ich gehe dabei mit den Vorrednern dahingehend einig, dass mit diesem Anzug nicht Fakten geschaffen werden sollten, ohne dass eine Planung vorgenommen wird. Ich komme aber auch zum Schluss, dass infolge der Überweisung es nicht dazu kommt, dass übermorgen auf diesem Gebiet

einfach Wohnungen gebaut werden, was eine Gesamtplanung verunmöglichen würde. Vielmehr soll mit der Überweisung der Anstoss gegeben werden, damit es in diesem Gebiet ein bisschen vorwärtsgeht. Schliesslich wollen wir kein zweites Erlenmatt.

Der Hafen soll sich zu einem grünen und lebendigen Quartier entwickeln. Das kann nicht geschehen, wenn man Zwischennutzungen verunmöglicht und einzelne Gebäude erstellt. Das Quartier soll vielmehr organisch wachsen können. Auf der Erlenmatt hat man diesen Fehler begangen, indem man Zwischennutzungen nur vereinzelt zugelassen hat. Das hat dazu geführt, dass sich der Groove zum Schlechten geändert hat, womit ich die bestehenden Zwischennutzungen nicht schlechtreden möchte. Es ist aber eine Tatsache, dass es dem Quartier noch nicht gelungen ist, einen eigenen Charakter aufzubauen. Solches sollte im Hafengebiet verhindert werden. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass es richtig ist, dass möglichst rasch über die Wohnnutzung nachgedacht werden sollte. Es geht mir aber keinesfalls darum, ungeplant neue Studentenwohnungen oder was auch immer dort errichten zu lassen. Es geht mir aber darum, dass die Wohnnutzung bereits in der Übergangsphase eine Rolle spielt, damit das Quartier dadurch und durch die Zwischennutzungen jeweils ein lebendiges Quartier sein kann.

Aus diesen Gründen werde ich für die Überweisung stimmen. Die Gesamtplanung soll dadurch befördert werden.

*Roland Lindner (SVP):* Vor über zehn Jahren habe ich das Glashaus entwickelt, die Umnutzung des Fabrikgebäudes auf der deutschen Seite, direkt am Hafen. Davor war das Gebäude von Künstlern zwischengenutzt worden. Damals musste man feststellen, dass die Wohnnutzung direkt am Hafen nicht unproblematisch ist. Eine Umnutzung, wie sie jetzt hier gedacht ist, eine solche Husch-Husch-Planung des Hafens, würde ich nicht unterstützen. Ich gehe mit André Auderset einig, dass die Grossplanung abgewartet werden sollte, anstatt vorschnell solche Vorstösse zu verabschieden.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Worum geht es mir mit diesem Vorstoss eigentlich? Es gibt, Heidi Mück, in der Stadt Basel nicht zu viele Wohnungen, Ihre Kreise sprechen gar von Engpässen auf dem Wohnungsmarkt. Daher müssten wir doch beim Bau von neuem Wohnraum vorwärtskommen. Wir können und sollten bei der Entwicklung von bestehenden Arealen nicht zuwarten, bis die feinsten Details ausdiskutiert und hundertmal besprochen worden sind. Wir müssen jetzt aktiv werden, damit solche Engpässe beseitigt werden können.

Im Klybeck gibt es ein Areal, das entwickelt werden kann. Die Anwohner wehren sich dagegen, dass innerhalb von 15 Jahren dort ein Gigaprojekt realisiert wird. Das ist genau der Punkt - deshalb bin ich auch dankbar für das Votum von Mirjam Ballmer -, da es eine Illusion ist, zu glauben, man könne das Areal in 15 Jahren dann auf einen Schlag überbauen. Die Erfahrungen in Sachen Stadtentwicklung zeigen aber vielmehr, dass es besser ist, Areale organisch entstehen zu lassen. Es sollte gemeinsam mit den Zwischennutzungen entwickelt werden, damit nach und nach neues Leben in das Gebiet hineingebracht werden kann, damit, wenn das Areal dann einmal frei ist, es fertiggebaut werden kann. Ich gehe mit Ihnen einig, dass ein solches Vorgehen natürlich nicht auf einer Hopp-Hopp-Planung basieren kann; natürlich soll man zunächst gründlich planen, das ist doch selbstverständlich. Ich entschuldige mich, dass ich diese Selbstverständlichkeit im Anzugstext nicht erwähnt habe. Diese Planung soll es aber ermöglichen, dass man in diesem Gebiet möglichst rasch Wohnnutzung einführen kann, damit sich das Gebiet nach und nach entwickeln kann. Es könnte hiermit verhindert werden, dass man in 15 Jahren einfach ein Gigaprojekt realisiert, das aus dem Nichts entsteht. Es scheint mir der bessere Ansatz zu sein, etwas organisch wachsen zu lassen.

Auch mir ist klar, dass die verschiedenen Baurechtsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Natürlich käme es einem Experiment gleich, dort Wohnnutzung anzusiedeln, wenn rund um das Areal noch im Hafen gearbeitet wird. Wahrscheinlich werden sich die ersten Nutzer von den inskünftigen Nutzern unterscheiden. Doch vielleicht ist genau das das Befruchtende.

Ich bitte Sie, das richtige Signal zu senden. Wenn wir nichts tun, senden wir kein Signal gegen das Gigaprojekt. Mit der Überweisung dieses Anzugs setzen wir ein Signal für eine organische Entwicklung dieses Areals. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Mirjam Ballmer (GB):* Gehen Sie mit mir einig, dass es nicht darum geht, Flächen frühzeitig für gewinnorientierte Investoren freizumachen?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Welche Investoren, welche Bauherren dort tätig werden, ist für mich völlig offen. Es geht nicht primär darum, nur solchen Investoren etwas freizumachen. Ohnehin muss man fragen, ob in einer frühen Phase rein gewinnorientierte Investoren dort investieren werden. Wahrscheinlich sind es eher andere Wohnformen. Das habe ich eher offen gelassen. Mit diesem Anzug soll einfach Entwicklung angestossen werden, womit das optimale Ergebnis ermöglicht werden soll.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**41 Ja, 28 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 146, 14.11.12 17:04:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5256 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 9. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien

[14.11.12 17:05:07, ED, 12.5257.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5257 entgegenzunehmen.

*Lukas Engelberger (CVP): beantragt Nichtüberweisung.*

An der Sitzung unserer Fraktion waren wir uns einig, dass es nicht darum gehen kann, dem jetzigen System eine superzentrale Organisation überzustülpen. Die Gymnasien sind vergleichsweise klein, aber historisch so gewachsene Einheiten mit einer jeweils eigenen Kultur und einem spezifischen Schulklima. Das soll so bleiben. Das kann aber nur so bleiben, wenn wir dem Grundsatz der Subsidiarität treu bleiben und diese kleinen Organisationsformen beibehalten.

Aus diesem Grund beantragen wir die Nichtüberweisung.

*Urs Müller-Walz (GB):* Der vorliegende Anzug wurde lanciert, nachdem das Erziehungsdepartement (ED) mit seinem Entscheid, das Schwerpunktfach PPP am Münsterlyzeum zu streichen, viele negative Emotionen und Unverständnis ausgelöst hat. Auch die Anzugstellenden konnten den Entscheid des ED nicht wirklich verstehen. Mit der Streichung von PPP werden aktuelle und künftige Probleme der Gymnasien nicht gelöst. Man kann dadurch allenfalls Zeit gewinnen. Allerdings wird der Wettbewerbsdruck zwischen den Gymnasien damit nicht gedämpft. Der ehemalige Direktor des Gewerbeverbands, Herr Christoph Eymann, der heutige Erziehungsdirektor, hat ebenfalls festgestellt, dass dieser Wettbewerb äusserst problematisch ist, da es mehrheitlich darum geht, wer sich am besten präsentiert, während die tatsächlichen Inhalte der Schulangebote in den Hintergrund rücken. In diesem Sinne habe ich eine andere Auffassung als Lukas Engelberger.

Heute können die Schülerinnen und Schüler vor dem Übertritt ins Lyzeum sowohl das Schwerpunktfach als auch die Schule, die sie besuchen möchten, auswählen. Die Beliebtheit der Schwerpunkte ist stark schwankend, was zu einer grossen Planungsunsicherheit führt und einem immer schärfer werdenden Konkurrenzkampf zwischen den Gymnasien. Die Informationsabende für die Eltern und die angehenden Schülerinnen und Schülern gleichen Werbeveranstaltungen, wie man das von der Messe her kennt. Die Beliebtheit des Schwerpunktfaches PPP zeigt deutlich, wie wenig es braucht, um das Gleichgewicht bei der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen zu stören. Das wirkt sich gerade bei kleinen Verwaltungseinheiten gravierend aus, Lukas Engelberger. Gewisse Schulen platzen fast aus den Nähten, während andere von Existenzängsten geplagt sind. In dieser schon jetzt aufgeheizten und nervösen Situation fällt nun auch noch die Schulreform: So soll die Dauer der gymnasialen Ausbildung von fünf auf vier Jahre verkürzt werden, was automatisch zu weniger Gymnasiastinnen und Gymnasiasten führen wird. Das ED hat auch deklariert, dass die Lyzeumquote gesenkt werden soll, damit die Berufsbildung gestärkt werden kann. Der Rückgang der Schülerzahlen - das ED spricht von einem Rückgang von mehr als 20% - wird den Wettbewerb zwischen den Gymnasien noch mehr verschärfen. Die Stimmung bleibt nervös, das Gleichgewicht fragil, die Planungssicherheit ist nicht mehr gegeben.

Diese Probleme müssen grundsätzlich angegangen werden; das kann nicht auf die einzelnen Standorte abgeschoben werden. Deshalb braucht es die Überweisung dieses Anzugs, damit das ED in seiner Zentrale die Steuerung an die Hand nehmen kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich bin gespannt zu erfahren, wie das ED das Thema angehen wird.

*Doris Gysin (SP):* Die Bildungs- und Kulturkommission liess sich an einer ihrer letzten Sitzungen von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann und Herrn Hans Georg Signer über die Gründe der Abschaffung des Schwerpunktfaches PPP am Lyzeum am Münsterplatz und über die Organisation der Gymnasien infolge von

HarmoS informieren.

Dieser Anzug wurde danach trotzdem und von fast allen Mitgliedern der Kommission mitunterzeichnet. Das zeigt, dass nicht alle Fragen beantwortet und die Sorgen um die Zukunft der Gymnasien nicht beschwichtigt werden konnten. Vor allem im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen und die dringende Stärkung der Berufsbildung wird der Konkurrenzkampf unter den Gymnasien sich fortsetzen.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass ein wenig Konkurrenz schon okay ist, während aber ein freier Wettbewerb im Sinne der Marktwirtschaft der Bildungslandschaft in unserem Kanton längerfristig schaden könnte. Wir sind nicht der Meinung von Herrn Regierungsrat Eymann, dass die Zahl der Gymnasien sakrosankt ist und längerfristig nicht angetastet werden darf. Denkbar wäre ja auch, dass es auf unserem beschränkten Kantonsgebiet ein einziges Gymnasium gäbe, das auf verschiedene Standorte verteilt wäre. Deshalb hätten wir gerne Antworten auf die gestellten Fragen.

Wir bitten Sie, den Anzug zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Fraktion der Grünliberale ist gegenüber diesem Anzug offen eingestellt. Wir unterstützen eine der Stossrichtungen des Anzugs, dass man nicht zwingend an allen Standorten festhalten muss, sondern durchaus auch prüfen könnte, Standorte zusammenzulegen.

Es scheint uns aber technisch nicht möglich, dass die Kantonsschule unter ein organisatorisches Dach gebracht werden kann. Es wäre nicht denkbar, dass Schülerinnen und Schüler am einen Ort in einem bestimmten Fach und an einem anderen Ort in einem anderen Fach unterrichtet würden; die Distanzen sind schlicht zu gross.

Mit der Überweisung dieses Anzugs würden wir ein falsches Signal aussenden, weil im Text steht, man wolle vom "schädlichen Wettbewerb" abkommen. Wir glauben nicht, Wettbewerb zwischen den Gymnasien schädlich ist. Natürlich kann es wettbewerbsbedingt Auswüchse geben, wie das von Urs Müller beschrieben worden ist. Doch die Gymnasien sollen untereinander in einem gewissen Konkurrenzverhältnis in Bezug auf Qualität und Angebot stehen. Wenn dieser Wettbewerb besteht, überlegen sich die Schulen, wie sie den Bedürfnissen am besten entsprechen können. Wir glauben nicht an die zentrale Steuerungskraft des Staates, der das sicher nicht schlecht machen würde. Doch wir glauben nicht, dass Wettbewerb per se schädlich ist.

Aus diesem Grund sind einige Mitglieder unserer Fraktion nicht für die Überweisung dieses Anzugs. Bei den anderen überwiegt das Argument, dass man nicht zwingend an fünf Standorten festhalten sollte. In diesem Sinne kann ich nicht eine Empfehlung der Fraktion abgeben; meine persönliche ist, den Anzug nicht zu überweisen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Es wird immer von Konkurrenz und Wettbewerb gesprochen. Dabei geht es doch in erster Linie darum, dass jede Schülerin und jeder Schüler, die/der ins Gymnasium kommt - sehr wahrscheinlich werden es inskünftig weniger sein -, den Neigungen entsprechend einen Schulstandort wählen kann. Sollte es weniger Gymnasiastinnen und Gymnasiasten geben, ist es doch selbstverständlich, dass man sich überlegt, ob es sinnvoll ist, weiterhin fünf Standorte zu betreiben. Solange aber die Schulen nicht unter ein Dach geführt werden, ist es sinnvoll, dass es eine Differenzierung zwischen den Gymnasien gibt. Mit Blick auf die diversen Bedürfnisse der Schülerschaft ist es bestimmt richtig, dass es vier Standorte gibt.

In diesem Sinne schliesse ich mich dem Antrag der CVP-Fraktion an.

*Heidi Mück (GB):* Die Gymnasien haben ein Hauptproblem: die fehlende Planungssicherheit.

Das Münstergymnasium stand vor einigen Jahren kurz vor dem Aussterben. Dann wurde dort das Schwerpunktfach PPP entwickelt. Auch aus diesem Grund platzt nun dieses Gymnasium aus allen Nähten. Die anderen Gymnasien hatten in der Folge teilweise massive Rückgänge bei den Schülerzahlen zu verkraften und haben nun ihrerseits neue Schwerpunktfächer beantragt, womit sich das Wettbewerbskarussell zu drehen beginnt. Das ist ein Beispiel dafür, dass dieser Wettbewerb schädlich ist.

Die Gymnasiallehrer beklagen sich, dass sie ständig den neuesten Innovationen ihrer Schulleitung hinterher hecheln müssen, obschon es weit Wichtigeres bezüglich des pädagogischen Alltags gäbe, als schöne Werbefilme oder Hochglanzbroschüren.

Die Streichung von PPP ist keine Lösung; das wissen wir alle. Wollen wir einfach so weitermachen?

Es ist bekannt, dass die Schülerzahlen an den Gymnasien zurückgehen werden, da wir ja darauf hinarbeiten, die Gymnasialquote zu senken. Aus diesem Grund müssen wir uns doch grundsätzliche Gedanken machen, wie die Gymnasien künftig organisiert sein sollen. Mit diesem Anzug stellen wir die Fragen, die es zu beantworten gilt.

Braucht es wirklich noch fünf eigenständige Gymnasien? Vonseiten der Schulvertreter sind verständlicherweise Ängste wahrzunehmen.

Wäre es nicht sinnvoller, ein einziges Kantonsgymnasium zu führen, das eine Leitung hat, aber verschiedene Standorte? Es geht uns nicht um ein Mega- oder Super-Bauwerk, in welchem alle Gymnasiasten zusammenkämen.

Es wurde nun angeführt, dass es eine kulturelle Vielfalt gebe, weil es verschiedene Schulen gibt. Es wurde gesagt, dass die Eigenheiten der einzelnen Schulen geschützt werden müssten, da diese historisch bedingt seien. Ich möchte insofern nur in Erinnerung rufen, dass die aktuelle Struktur genau 15 Jahre alt ist. 1997 kam es zu zwei Fusionen. Als ehemalige Schülerin in einem der zusammengelegten Gymnasien habe ich aber keine Identitätskrise erfahren, weil es zu einer Fusion gekommen ist.

Die Fragen zur Zukunft der Gymnasien, die dieser Anzug stellt, sollten geprüft und beantwortet werden. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Lukas Engelberger (CVP):* Sie kritisieren den Wettbewerb zwischen den Schulen. Wollen Sie etwa zurück zur planwirtschaftlichen Gemütlichkeit?

*Heidi Mück (GB):* Ich beuge mich auf das Niveau der Frage: Nein.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**43 Ja, 32 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 147, 14.11.12 17:23:23]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5257 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 10. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr

[14.11.12 17:23:35, BVD, 12.5258.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5258 entgegenzunehmen.

*Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Anzug ab. Wir befürchten, dass Syngenta durch die Öffnung dieser Strassen Sicherheitsprobleme erhalten könnte. Zudem müssen ja die aktuellen Besitzer mit einem Kauf einverstanden sein, weil sonst überhaupt nichts läuft.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich gehe gleich auf das Argument der SVP-Fraktion ein: Die Syngenta ist daran, neu zu planen. Das Unternehmen befürwortet eine Abklärung, die bestimmt zu einer Lösung des Sicherheitsproblems beitragen wird. Mit Blick auf die Quartierentwicklung und aus Sicht der Quartierbevölkerung stellt diese Strasse eine zentrale Verbindung dar. Die Zielsetzung, das Rosental-Areal im Westen mit dem neuen Erlenmatt-Quartier zusammenwachsen zu lassen, würde dadurch auf eine sehr einfache Art ermöglicht.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**55 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 148, 14.11.12 17:26:08]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5258 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**11. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren**

[14.11.12 17:26:19, WSU, 12.5259.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5259 entgegenzunehmen.

*Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Der Anzug verlangt unter anderem, dass rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber ein Umweltschutzabo erhalten sollen. Das stört uns. Man bedenke: Nach aufwendigen und langen Verfahren werden vom Gericht Urteile erlassen, die rechtsstaatlichen Kriterien entsprechen. Wenn sich nun ein abgewiesener Asylbewerber nicht ans Urteil hält, so sind wir noch so nett und sprechen Nothilfe. Indem wir nun noch weitere Dienste leisten, beweisen wir doch nur, dass wir unsere eigene Rechtsprechung eigentlich nicht ernst nehmen. Diese Inkonsequenz stört uns. Wollte man konsequent sein, so müsste man diesen Leuten ein Langstreckenbillet abgeben, allerdings kein Retourbillet.

Grundsätzlich sollte Sozialhilfe als Gesamtes wirken, auch in anderen Bereichen. Diese Paketlösung sollte dafür ausreichen, dass das Nötige erledigt werden kann. Wenn nun solche Zusatzangebote geschaffen werden und da und dort noch eine Extrawurst vorgesehen wird, so leidet darunter die Übersichtlichkeit, was der Sache auch nicht dienlich wäre.

Sollte man zur Einsicht kommen, dass die momentan gewährte Nothilfe nicht ausreicht, sollte man diese überdenken, anstatt mit irgendwelchen Zusätzen Flickwerk zu betreiben. Grundsätzlich muss man aber festhalten, dass unser Asylwesen nach wie vor vergleichsweise attraktiv ist. Aus diesem Grund sind sehr viele Asylbewerber in unserem Land, weshalb auch die Abwehrmechanismen immer härter werden. Das schadet allerdings letztendlich aber jenen Asylbewerbern, die wirklich Hilfe benötigen.

Ich habe im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion gesprochen.

*Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, diesen Anzug zu überweisen.*

Der Anzug betrifft zwei Gruppen von Menschen. Beide Gruppen haben gemeinsam, dass das Leben dieser Menschen sich im Verborgenen abspielt und diese Menschen nicht wissen, wie es mit ihrem Leben weitergeht. Es sind dies zum einen die Asylsuchenden, die ein Asylgesuch gestellt haben und auf den Entscheid warten. Diese Personen erhalten Sozialhilfe. Die andere Gruppe sind jene Asylsuchende, deren Gesuch rechtskräftig abgewiesen worden ist oder die aus anderen Gründen ihre Aufenthaltsberechtigung verloren haben. Bei diesen Leuten ist es nicht zulässig zu sagen, dass es ihr Fehler sei, noch hier in der Schweiz zu sein. Oftmals müssen diese Personen jahrelang warten, bis der Herkunftsstaat bereit ist, die Leute zurückzunehmen. In dieser Zeit müssen sie mit sehr geringen Beträgen auskommen. Wir wissen, dass viele Betroffene in einer schlechten psychischen Verfassung sind; diese Personen sind im besonderen Masse gefährdet, depressiv zu werden, was wir unbedingt verhindern sollten. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, diesen Personen ein Umweltschutzabo abzugeben.

Grundsätzlich sollten wir dafür besorgt sein, die Wartezeit mit Inhalten zu füllen. Wir müssen darum ringen, die Lebensperspektiven der betroffenen Personen zu verbessern, unabhängig davon, ob sie auch künftig in der Schweiz leben werden oder nicht. Persönlich bin ich daher dagegen, dass diese Personen mit einem Arbeitsverbot belegt werden. Ich bin auch für niederschwellige Beschäftigungsprogramme, die mit Weiterbildungsangeboten verknüpft werden. Es darf einfach nicht sein, dass diesen Personen alle Zukunftsaussichten verbaut bleiben.

*Sibel Arslan (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen. Es soll nur geprüft werden, ob es möglich wäre, diesen Personen ein Umweltschutzabo abzugeben.*

Ich finde es stossend, wenn Thomas Mall sagt, dass diese Personen schon genug erhielten, immerhin CHF 12 pro Tag. Ich weiss nicht, wie viel Geld Sie heute Mittag für Ihr Essen ausgegeben haben. Eigentlich ist diese Haltung menschenverachtend.

Wir wollen diesen Menschen die Möglichkeit geben, in dieser schwierigen Phase ihres Verfahrens dennoch mobil zu sein. Mit dieser Massnahme drücken wir ein wenig Respekt vor diesen Menschen aus.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP): Gibt es neben den abgewiesenen Asylbewerbern nicht auch viele Schweizer Bedürftige, die dann das Umweltschutzabo auch erhalten sollten?*

*Sibel Arslan (GB):* Ich gehe mit Ihnen völlig einig. Sie könnten doch den Vorreiterpart übernehmen und sich dafür einsetzen, dass man sich auch für diese Leute engagiert. Ich wäre die erste, die das unterstützen würde.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Es sind tatsächlich zwei Gruppen, die von dieser Massnahme betroffen sein sollen. Bei der einen Personengruppe ist das Asylgesuch noch hängig; bei diesen könnte ich mich noch einverstanden erklären, dass man ihnen ein Umweltschutzabo aushändigt. Bei der zweiten Personengruppe handelt es sich aber um Asylbewerber, deren Gesuch abgewiesen ist, aber nicht bereit sind, das Land zu verlassen. Die meisten Personen dieser zweiten Gruppe helfen nicht mit, ihre Identität zu klären, damit die Rückreise erschwert wird. Und genau diesen soll ein Umweltschutzabo abgegeben werden, damit sie die Schweiz noch kennenlernen können? Nein, das kann es nicht sein!

Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion die klare Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden sollte.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Es gibt Leerläufe in unserem System, zu welchen auch jener zählt, dass es zu hohen Kosten führt, wenn man einer Person eine Busse erteilt, die sie nicht bezahlen kann. Meine Idee ist, dass man dieses System irgendwie abändern sollte. Es bringt nichts, wenn Menschen, die Nothilfe beziehen, gebüsst werden, weil sie ohne Fahrschein im Zug oder Nahverkehr unterwegs sind. Fakt ist, dass diese Personen diese Form der Mobilität nicht zahlen können. Mit CHF 12 pro Tag kann man nicht Essen und Kleider kaufen und auch noch im Tram unterwegs sein. Natürlich, man könnte auch sagen, dass diese Leute zu Fuss unterwegs sein könnten, da sie ja schliesslich Zeit haben. Es ist aber menschenwürdig, diesen Personen diese Form der Mobilität zu ermöglichen. Es wird niemand schneller oder langsamer in die Heimat zurückkehren, nur weil er/sie ein Umweltschutzabo hat. An der grundsätzlichen Situation der Personen ändert sich dadurch nichts.

Wir sollten diesen Personen die Perspektive geben, sich hier zumindest einigermaßen frei bewegen zu können. Rund 370 Personen warten gegenwärtig darauf, dass ihr hängiges Gesuch entschieden wird; oft dauert es Jahre, bis ein Entscheid vorliegt. Diese Personen verfügen über ein sehr knappes Budget von rund CHF 500 pro Monat. Wie es dabei noch möglich sein soll, ein Umweltschutzabo zu bezahlen, ist fraglich.

Bei den Schweizer Bedürftigen sind die Kosten für das Umweltschutzabo bei der Ausrichtung der Sozialhilfe berücksichtigt. Aus diesem Grund ist bei diesen Personen der Ansatz rund um einen Drittel höher als bei den Personen, deren Asylgesuch noch hängig ist.

Von dieser Massnahme wären nicht sehr viele Menschen betroffen. Gegenwärtig beziehen rund 70 Personen Nothilfe, zudem sind rund 370 Asylverfahren hier in Basel hängig. Ich denke, dass wir es uns leisten können, diesen Personen diese Erleichterung zu gewähren. Jedenfalls fände ich es fair, diesen Menschen eine minimale Chance gäbe hier am Leben teilzunehmen.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

#### **Zwischenfrage**

*André Auderset (LDP):* Ich bin einverstanden, dass man diesen Menschen eine Möglichkeit geben sollte, sich zu bewegen. Ist aber diese Bewegung nicht dadurch eher sichergestellt, wenn diesen Personen kein Umweltschutzabo abgegeben wird?

*Ursula Metzger Junco (SP):* Damit war nicht die körperliche Bewegung gemeint, sondern die Bewegungsfreiheit im Allgemeinen. Da kann man wählen, ob man läuft oder fährt.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 41 Nein.** [Abstimmung # 149, 14.11.12 17:41:12]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 12.5259 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 12. Anzug Lorenz Nägelin betreffend Express-Asylverfahren

[14.11.12 17:41:27, JSD, 12.5264.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5264 entgegenzunehmen.

*Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Wir kommen hier zum ersten Anzug des etwas veralteten SVP-Wahlkampfpäcklis. Das wurde offenbar vorab so terminiert, dass es erst nach den Wahlen zur Diskussion kommt.

Die Fraktion Grünes Bündnis bestreitet alle Anzüge dieses Päcklis, also die Anzüge 12-19.

Der vorliegende Anzug will Ausländer-, Asyl- und Strafrecht vermischen. Es wird hierzu ein Pilotversuch aus dem Kanton Schwyz als Vorbild gewählt, wozu die entsprechende Meldung der SDA quasi integral kopiert wird. Der Anzugsteller hofft zudem, dass die Staatsanwaltschaft keine bedingten Strafen mehr aussprechen darf, sondern nur noch unbedingte. Der Anzugsteller stellt sich auch vor, dass ein solches Expressverfahren für alle Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung und festen Wohnsitz angewendet werden könnte, also auch für die rund 20,4 Millionen ausländischen Logiergäste oder die Zehntausenden von Pendlern aus dem nahen Ausland usw. Das ist ein wahrlich seltsames Rechts- und Staatsverständnis.

Es ist erstaunlich, dass die Regierung bereit ist, diesen Anzug und auch die übrigen, die teilweise noch absurder sind, entgegenzunehmen. Eigentlich macht man sich so über eine wirklich wichtige Frage, nämlich über die Sicherheit, lächerlich.

Ich bin nicht überzeugt, dass eine erneute seriöse Beantwortung eines solchen Anzugs die Bereitschaft der Anzugsteller, etwas zu lernen, erhöhen wird. Diejenigen, die offensichtlich schon in frühen Jahren im Geschichts- und Staatskundeunterricht gefehlt haben, wollen es nicht besser wissen und werden bei den nächsten Abstimmungen und Wahlen wieder mit den gleichen oder mit ähnlichen Vorstössen kommen. Das ist also einmal mehr vergebene Liebesmühe.

Ich bitte Sie, die Überweisung der Anzüge 12-19 abzulehnen.

*Daniel Stolz (FDP):* Auch ich werde gleich zu all diesen Anzügen sprechen. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Anzüge ein Wahlkampf-Gag waren; meines Erachtens ist darin eher eine Wahlkampf-Provokation zu sehen: Die Bandbreite geht von der Beleuchtung von Parkanlagen bis zur absurden Forderung, den Rhein täglich während 24 Stunden zu überwachen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, auf diese Anzüge zu reagieren. So könnten wir zu jedem dieser Anzüge eine lange Diskussion führen, was aber den Effekt hätte, dass sich SVP als Opfer darstellen kann, weil alle ihre Vorschläge einmal mehr - natürlich ungeprüft - abgelehnt werden. Möglich wäre aber auch, die Anzüge zu überweisen. Eine Überweisung würde aber nicht zwingend bedeuten, dass man das Anliegen eins zu eins umgesetzt haben will. Vielmehr erhält der Regierungsrat den Auftrag, etwas zu prüfen und darüber zu berichten. Ich kann gut verstehen, dass es sehr schwerfallen kann, bestimmte Anzüge überhaupt prüfen zu lassen, weshalb sich in diesen Fällen anbietet, sich der Stimme zu enthalten.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, keine lange Diskussion hierzu zu führen. Das würde nichts bringen. Ich bitte Sie auch, die SVP nicht in die Opferrolle zu drängen, die ihr an sich auch nicht zukommt. Ich bitte Sie, all diese Anzüge zu überweisen, damit der Regierungsrat darüber berichten kann und wir dann nötigenfalls erneut diskutieren und entscheiden können. Ich denke, dass dies wohl der Beweggrund der Regierung war, die Anzüge entgegenzunehmen zu wollen.

In diesem Sinne: Überweisen Sie diese Anzüge oder enthalten Sie sich der Stimme. Dann ist die Sache erledigt.

*Tanja Soland (SP):* Auch wir haben uns in der Fraktion überlegt, welche Haltung wir gegenüber diesen Anzügen einnehmen wollen, ob man die Anzüge einfach überweisen soll oder ablehnen. Da die Anzüge unsinnig, teuer, diskriminierend und schlicht nicht zielführend sind, möchten wir inhaltlich gar nicht erst darauf eingehen. Wir wären bereit, einer seriösen Gesamtschau zuzustimmen, allerdings nicht unter diesen Voraussetzungen.

Wir werden für die Nichtüberweisung stimmen, weil wir nicht wollen, dass die Verwaltung unnötig mit der Beantwortung dieser Vorstösse beschäftigt wird. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

*André Auderset (LDP):* Die LDP-Fraktion ist bekanntlich etwas differenzierter als andere Fraktionen, weshalb wir uns nicht pauschal zu den Anzügen äussern möchten. Es mag sein, dass diese Vorstösse wahlkampftaktisch motiviert sind, was ich nicht ausschliessen möchte; doch auch von anderer Seite sind in diesem Zusammenhang Vorstösse eingereicht worden. Es ist unsere Aufgabe, als Rat zu untersuchen, ob es sinnvoll ist, ein Anliegen

weiterzuverfolgen. Wir sind der Ansicht, dass einige der Anliegen weiterverfolgt werden sollten.

Dies zum Allgemeinen, nun zum vorliegenden Anzug: Nach unserer Ansicht ist dieses Anliegen zumindest prüfenswert. Es geht ja nicht um Wochenaufenthalter, Brigitta Gerber, sondern um Asylsuchende, ja gar um solche, welche das Gastrecht missbrauchen, indem sie kriminell tätig werden. Diese Personen sollen insofern "bevorzugt" behandelt werden, dass man ihr Gesuch möglichst rasch erledigt und sie möglichst rasch auch wieder dorthin schickt, wo sie hingehören. Das ist meines Erachtens eine richtige Vorgehensweise, die zumindest geprüft werden sollte.

Aus diesem Grund ist die LDP-Fraktion dafür, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Brigitta Gerber (GB):* Im Anzugstext steht auch folgender Satz: "Das Express-Verfahren hat zudem den Vorteil, dass der Strafbefehl Ausländern ohne Aufenthaltsrecht und somit ohne festen Wohnsitz sofort ausgehändigt werden kann." Damit sind also nicht nur Asylbewerber gemeint, oder?

*André Auderset (LDP):* Welche Personen sollen denn hier illegal und ohne Berechtigung anwesend sein? Die Sans-Papiers, okay. Doch diese gehören meines Erachtens ins gleiche Kapitel.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Sie können das als Wahlkampf abtun oder auch nicht. Die SVP hat aber, denke ich, bestimmt bewiesen, dass diese Thematik oder auch Problematik und ein Anliegen ist, nicht zuletzt seit wir im Grossen Rat einen Teil der Bevölkerung vertreten.

Die nationalen Migrationsbehörden sind überlastet; ähnlich ist es im Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Schwyz hat die Zeichen der Zeit erkannt und im August 2012 ein Pilotprojekt eines Expressverfahrens für straffällig gewordene Asylbewerber lanciert. Statt wie bisher Wochen sollen diese Verfahren nur noch einen Tag dauern. Die Lancierung wird dadurch begründet, dass die Zahl der Straftaten durch Asylsuchende im Kanton Schwyz gestiegen ist. Insofern kann man, Brigitta Gerber, nicht von einem absurden Anzug sprechen, wenn ein anderer Kanton ein solches Projekt bereits lanciert hat.

Mit diesem Vorgehen soll das Straf- und das fremdenpolizeiliche Verfahren beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten werden von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis hin zum Amt für Migration kaskadenartig ausgeschöpft. Hält sich ein Täter beispielsweise nicht an eine vom Amt für Migration angeordnete Eingrenzung auf einen zugewiesenen Rayon, kann die Staatsanwaltschaft eine unbedingte Strafe aussprechen. Zur Anwendung gelangt das beschleunigte Verfahren bei Diebstählen, bei der Erschleichung einer Leistung, bei Hausfriedensbruch, bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Ausländergesetz sowie bei einer Missachtung einer Aus- oder Eingrenzung.

Das Projekt erscheint angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Basel auch für unseren Kanton prüfenswert. Das Verfahren ist gewiss mit einem Mehraufwand verbunden, die Zahl der Delikte kann aber dadurch bestimmt gesenkt werden. Das Expressverfahren hat zudem den Vorteil, dass der Strafbefehl Ausländern ohne Aufenthaltsrecht und somit ohne festen Wohnsitz sofort ausgehändigt werden kann.

Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, ein solches Expressverfahren ernsthaft zu prüfen. Mit einem speditiven Vorgehen kann gewährleistet werden, dass sich dadurch die Sicherheitslage im Kanton verbessert und die administrativen Abläufe sinnvoller und schlanker strukturiert werden können.

Es wäre schön, wenn alle Fraktionen, welche die Sicherheit während des Wahlkampfs als Thema gesetzt hatten, mithelfen würden, diesen Anzug zur Prüfung an den Regierungsrat zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**30 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 150, 14.11.12 17:55:00]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5264 ist **erledigt**.

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Plakate der Kriminalprävention (12.533).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Stimm- und Wahlcouverts (12.5534).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### Schluss der 25. Sitzung

17:55 Uhr

---

### Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 21. November 2012, 09:00 Uhr

### 13. Anzug Alexander Gröflin betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft

[21.11.12 09:00:34, WSU, 12.5267.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5267 entgegenzunehmen.

*Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Das Grundsätzliche ist an der letzten Sitzung gesagt worden, weshalb ich mich kurzfassen kann. Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Nichtüberweisung dieses und auch aller weiteren Anzüge der SVP-Fraktion zu diesem Thema.

Im konkreten Fall geht es hier nun um die Einführung von Lager für straffällige Asylbewerber und von Personen, die ihre Mitwirkung am Verfahren verweigern. Aus grundsätzlichen Erwägungen sind wir gegen die Einführung solcher Lager. Es soll keine Vermischung zwischen Strafrecht und Asylverfahren geben. Strafrechtlich relevante Verfehlungen von Asylbewerbern müssen und können auf der Grundlage des aktuellen Strafrechts geahndet werden. Dazu braucht es kein Sonderrecht und auch keine Lager.

Wir stören uns insbesondere an Formulierungen wie "renitente Asylbewerber" oder "Asylbewerber, welche die Mitwirkung am Verfahren verweigern". Solche Formulierungen sind rechtlich unklar und auch willkürlich.

Wir erachten die Einführung von Lagern als unmenschliche Massnahme, die mit der humanitären Tradition der Schweiz unvereinbar ist. Ohnehin sind Asylbewerber vor dem Gesetze gleich wie alle übrigen Menschen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Es geht nicht um Asylbewerber, die sich anständig benehmen. Wir sprechen hier von kriminellen Asylbewerbern. Bedenken Sie, dass es auch um die Opfer geht. Damit ist alles gesagt. Wir bitten Sie um Überweisung dieses Anzugs.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**34 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 151, 21.11.12 09:05:32]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5267 ist **erledigt**.

**14. Anzug Sebastian Frehner betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt**

[21.11.12 09:05:43, WSU, 12.5274.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5274 entgegenzunehmen.

*Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Wie schon angekündigt, beantragen wir die Nichtüberweisung auch dieses Anzugs.

*Sebastian Frehner (SVP):* Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die Kriminalität hat im Kanton Basel-Stadt im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. Es gibt grenzüberschreitenden Kriminaltourismus und man stellt in diesem Zusammenhang vermehrt fest, dass viele Asylanten einer kriminellen Tätigkeit nachgehen, wobei sie offenbar sehr stark in den Drogenhandeln in Kleinbasel involviert sind oder Entreissdiebstähle in der Innenstadt zu verantworten haben.

Es verwundert nicht, dass sich der Betreiber des Weihnachtsmarktes auf dem Claraplatz unter anderem wegen des Drogenhandels durch Asylbewerber rund um den Claraplatz und die Claramatte gegen eine erneute Durchführung des Marktes entschieden hat. Gerade in Kleinbasel ist das Problem krimineller Asylanten besonders akut. Wohl nicht zufällig ist, dass Kleinbasel bei den vergangenen Grossratswahlen einen regelrechten Rechtsrutsch erfahren hat.

Was kann man dagegen tun? Oftmals werden Mobiltelefone zur Ausübung von kriminellen Handlungen benutzt; zum Beispiel bei Diebstählen, Einbrüchen oder beim Handeln mit Drogen. Insbesondere bei der Organisation des Drogenhandels werden häufig Mobiltelefone eingesetzt. Zudem funktioniert auch das Warnsystem über diese Mobiltelefone, indem man über diesen Kanal über bevorstehende polizeiliche Personenkontrollen und Razzien informiert. Der Anzug fordert deshalb, dass ein Handyverbot für kriminelle und renitente Asylbewerber zu prüfen sei. Es geht nicht um ein generelles Handyverbot für Asylanten. Ein Handyverbot für Asylanten wurde kürzlich auch vom Grossen Rat des Kantons Aargau erlassen; im Kanton Luzern wird ein solches geprüft. Für den Kanton Basel-Stadt als Grenzkanton und mit einer nationalen Asylempfangsstelle des Bundes und einer Vielzahl von Asylbewerbern ist die Prüfung eines solchen Verbots ebenfalls angezeigt. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**36 Ja, 46 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 152, 21.11.12 09:09:41]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5274 ist **erledigt**.

**15. Anzug Toni Casagrande betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden**

[21.11.12 09:09:54, JSD, 12.5265.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5265 entgegenzunehmen.

*Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich habe am letzten Mittwoch das entsprechende Votum im Namen der SP-Fraktion schon gehalten. Wie angekündigt, werden wir alle diese Vorstösse nicht überweisen. Zum vorliegenden Vorstoss ist zu sagen, dass wir das Thema Videoüberwachung bereits zur Genüge diskutiert haben.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*André Auderset (LDP):* Ich muss - was nicht weiter erstaunlich ist - Tanja Soland widersprechen: Man kann die Videoüberwachung gar nicht genügend oft thematisieren. Obschon eine Mehrheit des Rates die Motion Markus Lehmann abgelehnt hat, kommen wir dennoch hierauf zurück. Es geht hier aber zunächst nur um einen Anzug, in welchem eine Testphase verlangt wird, wobei der Datenschutz gewährleistet sein wird. In diesem Sinne kann man

von einem massvollen Anzug sprechen, welcher die Prüfung einer massvollen Massnahme verlangt. Aus diesem Grund empfiehlt die LDP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Es gibt drei Arten von Videoüberwachung. So kann man irgendwo eine Kamera aufstellen, welche die ganze Zeit läuft und deren aufgenommene Bilder permanent von einem Polizisten überwacht werden. Eine solche Art der Videoüberwachung ist nicht sehr sinnvoll und bindet viele Ressourcen. Um diese Art der Videoüberwachung geht es hier aber nicht. Es geht vielmehr um die beiden anderen Arten von Videoüberwachung. So soll es darum gehen, dass man im Fall, dass etwas passiert ist, auf die Aufnahmen zurückgreifen kann, die permanent erstellt werden. Diese Form der Täterermittlung ist äusserst sinnvoll, insbesondere weil die Aufnahmen nach einer gewissen Zeit wieder gelöscht werden, womit der Datenschutz gewährleistet ist. Zudem können solche Videokameras auch ein Führungsunterstützungsmittel sein, indem die Bilder einer Kamera in Echtzeit überwacht werden, wenn man davon ausgehen kann, dass in einem bestimmten Perimeter etwas geschehen könnte.

Von der gegnerischen Seite wird immer wieder eingeworfen, dass Videoüberwachung nichts nütze. Anhand von einigen Beispielen lässt sich aber belegen, dass Videoüberwachung tatsächlich sehr nützlich sein kann, insbesondere was den Aspekt der Führungsunterstützung betrifft. Im Januar 2012 konnten in Mönchengladbach eine Zusammenrottung und grössere Krawalle durch Hells Angels verhindert werden, weil man anhand von Videoaufnahmen feststellen konnte, dass sich ein solches Szenario anbahnte. Man konnte darauf die entsprechenden Einsatzkräfte zusammenziehen und eingreifen. Zudem konnte man durch den deutlich schnelleren Einsatz von Krankenwagen wahrscheinlich auch zwei bis drei Leben retten. In Mannheim ist zwischen 2001 und 2007 der Paradeplatz wegen der sehr hohen Kriminalitätsrate mit Videoüberwachung ausgestattet worden. In der Zwischenzeit konnten die Kameras wieder abgebaut werden, weil seither die Kriminalitätsrate deutlich zurückgegangen ist. Nun stehen die Kameras am Bahnhofplatz Mannheims, was ebenfalls erfolgreich ist. Ähnliche Erfahrungen hat man auch in Stuttgart oder Berlin gemacht. Doch wahrscheinlich würde es nichts bringen, wenn ich auch diese Beispiele erwähnen würde...

Jedenfalls bitten wir Sie, diesen massvollen Anzug zu überweisen.

*Toni Casagrande (SVP):* In letzter Zeit sind vermehrt Personen beraubt und dabei zum Teil verletzt worden. Frauen sind vergewaltigt worden, wobei nicht gezielt die Täterschaft ermittelt werden konnte, da Hinweise oder Angaben zum Täter fehlten. Für eine unter Schock stehende Person ist es nämlich sehr schwierig, der Polizei den detaillierten Hergang des Geschehens zu beschreiben oder eine genaue Personenbeschreibung abzugeben. In solchen Fällen hätten Videoaufnahmen guten Nutzen getan.

Mittels Videoaufzeichnung - ist sie auf dem neuesten Stand der Technik - kann mit 90- bis 94-prozentiger Sicherheit ein Delinquent identifiziert und diesem eine Tat nachgewiesen werden. Die Auswertung einer Aufzeichnung und das Erstellen eines Fahndungsbildes würden einer Strafverfolgungsbehörde personell merklich entlasten. Auch die Polizei würde entlastet, weil die Präsenz insbesondere auf die nicht überwachten Zonen gewährleistet sein müsste und in bewachten Zonen reduziert werden könnte. Der Strafverfolgungsbehörde und der Polizei würden mit der Videoüberwachung ein brauchbares und effizientes Mittel zur Verbrechensbekämpfung in die Hand gegeben, das ihr viel Ermittlungs- und Administrativaufwand ersparen könnte.

Die SVP-Fraktion bittet die Regierung, einen grossflächigen Problembereich in der Stadt mit passiver Videoüberwachung während eines Zeitraums von mindestens zwei Jahren zu testen, um die Effizienz und die Erfolgsquote einer solchen Anlage auswerten zu können.

Ich möchte noch kurz einige technische Erläuterungen abgeben. Was versteht man unter aktiver und passiver Videoüberwachung? Bei der aktiven Videoüberwachung kann eine Person per Bildschirm das Aufnahmegebiet autonom überwachen und bei Auffälligkeiten entsprechend intervenieren. Diese Form der Videoüberwachung ist sehr personalintensiv, weil während der Aufnahmezeit mindestens eine Person beansprucht wird, welche die Echtzeit-Aufnahme beobachtet. Sie wird deshalb in Unternehmen, Kaufhäusern, bei Einzelveranstaltungen und in Gefängnissen verwendet. Demgegenüber funktioniert die passive Videoüberwachung anders, da die Aufzeichnung nicht in Echtzeit beobachtet werden muss, sodass hierfür kein Personal zur Verfügung stehen muss. Die Daten werden, ohne visualisiert zu werden, auf einem Speichermedium aufgezeichnet. Dabei werden die Daten rund alle zwei Tage überspielt. Der Abruf und die Sichtung der Daten kann nur durch autorisierte Personen erfolgen, die ihrerseits sich mit Passwort einloggen müssen und für den Zugang zu den Daten noch Ort und Zeitabschnitt eingeben müssen. Meldet also ein Opfer ein Verbrechen, so kann die Polizei auf die entsprechenden Daten zugreifen, sofern die Tat nicht länger als zwei Tage zurückliegt. Ein Beispiel: Eine Person wird um 23:38 Uhr überfallen. Sie wird mit Verletzungen ins Spital eingewiesen, kann aber keine Angaben über den Tathergang und den Täter machen. Die Polizei hat nun die Möglichkeit, aufgrund der zeitlichen Angaben die entsprechenden Daten abzurufen und die Aufzeichnung zu sichten.

Mit der passiven Videoüberwachung ist der Persönlichkeitsschutz für nicht delinquierende Personen jederzeit gewährleistet. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Mitteilung

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* ich teile Ihnen mit, dass ich dem Westschweizer Fernsehen erlaubt habe, heute im Rat Bildaufnahmen zu machen. Das Fernseheteam dreht eine Reportage über Mitglieder des Grossen Rates, welche sich im Haushalt nützlich machen und für den Regierungsrat kandidieren [*Heiterkeit*].

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 45 Nein.** [*Abstimmung # 153, 21.11.12 09:19:37*]

### Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Ratspräsidenten, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5265 ist **erledigt**.

### 16. Anzug Toni Casagrande betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite

[21.11.12 09:20:17, JSD, 12.5266.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5266 entgegenzunehmen.

*Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Auch zu diesem Anzug werde ich mich nicht inhaltlich äussern, da ich das schon an der letzten Sitzung getan habe. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Talha Ugur Camlibel (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis hat diesen Anzug sorgfältig vorbereitet. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, für die Nichtüberweisung zu stimmen.

Der Anzugsteller verlangt im Vorstoss die permanente Überwachung des Rheinbords in Kleinbasel durch private Sicherheitsdienste. Wir sind zum einen der Ansicht, dass die Sicherheitslage nicht so schlimm ist, wie dies der Anzugsteller darstellt. Zum anderen sind private Sicherheitsdienste unseres Erachtens nicht das geeignete Mittel, um gegen Gewalt, sexuelle Übergriffe, Drogenhandel und gegen Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz vorzugehen. Die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, ist eine Aufgabe des Service public. Private Sicherheitsdienste können nicht für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit aufkommen. Diesen sind von Gesetzes wegen die Hände gebunden und es kommen ihnen nicht mehr Rechte zu als anderen Privatpersonen. Ihre Arbeit besteht darin, präsent zu sein und zu beobachten. Sie dürfen nicht Ausweiskontrollen vornehmen und Verdächtige festnehmen. Für solche Handlungen müssen private Sicherheitsdienste die Polizei herbeiziehen, wie das andere Bürger auch tun müssen. Insofern ist es nicht zielführend, private Sicherheitsdienste einzusetzen, abgesehen davon, dass solche Dienste langfristig sehr teuer sind. Zudem bin ich persönlich gegen die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Sicherheitsdienste.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Toni Casagrande (SVP):* Die Lage der Anwohner und Passanten entlang des Kleinbasler Rheinufers hat sich markant verschlechtert. Die Benutzer dieser Gegend missachten grösstenteils die üblichen Verhaltensrichtlinien und glauben, dass zur Anhebung ihrer Lebensqualität laute Musik gehört werden muss, was nicht nur sie, sondern natürlich auch die Anwohner beglückt, und dass Littering Teil des Alltagslebens ist. Die glückseligen Drogenkonsumenten ziehen zudem den Drogenhandel an. Fakt ist, dass dieses Naherholungsgebiet für den Normalbürger nicht mehr passierbar geworden ist.

Das Kleinbasler Rheinufer soll wieder allen zugänglich gemacht werden, es soll allen zur Erholung dienen und nicht mehr von einer dominierenden Minderheit beschlagnahmt sein, die ihre egozentrische Lebensart über alles setzt. Die Regierung muss dafür sorgen, dass dieser Perimeter für die Anwohner und Passanten wieder ungefährlich ist

und zum Erholungsraum wirdt.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass eine permanente Präsenz von privaten Sicherheitskräften - wie das bei der Euro 2008 der Fall war - die Polizei dadurch nachhaltig entlasten kann, dass die privaten Sicherheitskräfte darauf achten, dass die Richtlinien eingehalten werden, und bei gravierenden Verstössen die Polizei herbeigerufen wird.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Sibel Arslan (GB):* Wir haben die permanente Videoüberwachung mehrmals diskutiert, auch in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Sie selber haben ein Sicherheitsunternehmen und sind nicht in den Ausstand getreten; nun diese Vorlagen. Schaffen Sie sich dadurch die Möglichkeit, allfällige Aufträge an Land ziehen zu können? Müssten Sie nicht grundsätzlich in den Ausstand treten?

*Toni Casagrande (SVP):* Ich schon einmal erwähnt, dass ich seit zwei Jahren kein solches Unternehmen mehr führe.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**26 Ja, 60 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 154, 21.11.12 09:27:20]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5266 ist **erledigt**.

#### 17. Anzug Eduard Rutschmann betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz

[21.11.12 09:27:33, JSD, 12.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5268 entgegenzunehmen.

*Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es hat in Basel-Stadt auch Platz für randständige Menschen. Wenn diese nun am Centralbahnplatz einen Ort für sich gefunden haben, so soll ihnen das gewährt werden. Diese Menschen sind Teil unserer Gesellschaft. Meines Erachtens ist dieser Anzug ziemlich diskriminierend.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Eigentlich ist mein Anzug sehr harmlos. Es geht nur darum, dass der Centralbahnplatz von Littering und Vandalismus befreit wird, damit dieser Platz wieder zu einer Visitenkarte für unsere Gäste und auch für uns wieder attraktiv wird.

Es besteht ein Gesetz, gemäss welchem Störenfriede verwarnt oder weggewiesen werden können. Auch Littering kann gebüsst werden. Doch beim Centralbahnplatz haben wir ein kleines Problem: Da die SBB die Grundeigentümerin sind, sind sie grösstenteils für die Sicherheit und für Massnahmen gegen Littering verantwortlich. Warum aber soll die Regierung nicht gemeinsam mit den SBB eine Lösung dieses Problems anstreben können, damit dieser Platz wieder zu einer Visitenkarte für Basel werden kann?

Ich finde es sehr undemokratisch, dass man Nichtüberweisung nur deshalb beantragt, weil ich als Anzugsteller Mitglied der SVP-Fraktion bin.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**27 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 155, 21.11.12 09:30:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5268 ist **erledigt**.

**18. Anzug Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend Massnahmen gegen Drogendealer**

[21.11.12 09:30:50, JSD, 12.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5269 entgegenzunehmen.

*Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Auch dieser Anzug hat vorwiegend eine populistische und schaumschlägerische Note. Er ist in keinsten Weise unterstützend oder zielführend.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Fraktion Grünes Bündnis, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Sie kennen die Situation am Claraplatz mit den Drogendealern, die ihre Ware in kleinen Päckchen verkaufen: Steht ein polizeilicher Zugriff bevor, schlucken sie diese Päckchen, sodass man ihnen nichts nachweisen kann. Ein Täter ist dann meist frei, bevor die Polizei ein Protokoll erstellen konnte. Für die Beamten ist das demotivierend. Das führt dazu, dass man die Dealer einfach gewähren lässt.

In anderen Ländern oder Städten hat man Antworten auf solche Tricks gefunden. Ich bin zwar kein Experte auf diesem Gebiet, doch wenn man im Fernsehen sieht, wie in anderen Ländern oder Städten vorgegangen wird, erhält man den Eindruck, die Drogendealer würden hier wie in einem Schlaraffenland leben.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die Regierung kann sich ja von ausländischen Experten Rat einholen und sich aufklären lassen. Sollte der Regierungsrat zum Schluss kommen, dass wir die Kriminellen schützen und die Süchtigen und deren Familien im Regen stehen lassen sollten, so kann man immer noch in ein paar Jahren den Antrag stellen, diesen Anzug abzuschreiben. Schade wäre dies natürlich allemal.

**Zwischenfrage**

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Haben Sie vergessen, dass vor einigen Monaten eine Motion gleichen Inhalts, die Sie eingereicht haben, mit grossem Mehr und 14 Gegenstimmen - also überwiegend - abgelehnt worden ist?

*Andreas Ungricht (SVP):* Mir wäre nichts von einer Motion im Zusammenhang mit Drogendealern bekannt. Das können Sie mir ja unter vier Augen erläutern.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**33 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 156, 21.11.12 09:34:27]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5269 ist **erledigt**.

**19. Anzug Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt**

[21.11.12 09:34:39, JSD, 12.5270.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5270 entgegenzunehmen.

*Beatrice Alder Finzen (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Wie schon angekündigt haben, beantragen wir die Nichtüberweisung all dieser Anzüge. Es ist absurd, die Forderung aufzustellen, die Sicherheit sei während 24 Stunden pro Tag zu gewährleisten. Das Leben ist per se lebensgefährlich... Ich bitte Sie, auch diesen Anzug nicht zu überweisen.

*André Auderset (LDP):* Langsam wird es, finde ich, peinlich. All diese Anzüge nicht überweisen zu wollen - auch diesen, bei dem es lediglich um eine bessere Beleuchtung geht -, nur weil die Antragstellenden aus den Reihen der SVP stammen, ist fragwürdig. Offenbar wollen Sie, einfach um der SVP eins auszuwischen, auch in Kauf nehmen, dass es Areale gibt, in welche niemand mehr freiwillig hin will. Bekanntlich bin ich ja nicht Mitglied der SVP, dennoch erachte ich dieses Verhalten als äusserst unprofessionell.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Auch ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Herr Präsident, Sie haben mir vorher verboten, eine persönliche Erklärung abzugeben, weshalb ich es in anderen Worten sagen möchte. Sie haben vorhin Ihr...

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* die Geschäftsordnung sagt, dass eine persönliche Erklärung zur Abwehr eines Angriffs nach der Schlussabstimmung oder dem anderweitigen Abschluss der Debatte, in deren Verlauf der Angriff erfolgte, abgegeben werden kann. In bewusster Verletzung der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen jetzt dennoch das Wort für Ihre persönliche Erklärung.

**Persönliche Erklärung**

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Es ist erstaunlich, dass Sie das Ergebnis vorwegnehmen, bevor ich gesprochen habe. Das ist Willkür, Herr Präsident. *[Unruhe]*

Sie haben vorher gesagt, Sie würden den Anzug nicht überweisen, beim Stichentscheid, womit Sie das Prinzip verletzt haben, sich im Zweifel für das Parlament zu entscheiden. So weit, so gut. Schlecht ist aber, dass Sie gesagt haben, es würden noch mehr Vorstösse "dieser Sorte" kommen. Das ist respektlos, das ist abfällig!

*Tanja Soland (SP):* Keine Angst, ich gebe nicht eine persönliche Erklärung ab, sondern möchte lediglich auf das Votum von André Auderset reagieren. Wir wehren uns nicht dagegen, dass die Parkanlagen anders ausgeleuchtet werden, sollte das aus irgendeinem Grund sinnvoll sein. Es gibt aber auch Gründe, die dafür sprechen würden, dass man in der Nacht diese Anlagen nicht zu stark ausleuchten sollte. Wir wehren uns aber dagegen, dass im Anzugstext steht, dass durch etwas mehr Licht Sicherheit permanent hergestellt werden könne. Wir stehen dazu, dass es nicht möglich ist, rund um die Uhr die absolute Sicherheit zu gewährleisten. Wir wollen auch nicht, dass jemand denkt, dass das möglich sei. Wahrscheinlich ist es nicht aufgrund der Tatsache, dass es weniger Licht hat, gefährlicher, um 5 Uhr morgens durch einen Park zu gehen, sondern dem Umstand geschuldet, dass zu dieser Zeit einfach weniger Leute unterwegs sind. Wir wollen nicht der Bevölkerung Sand in die Augen streuen, dass sich das Problem dadurch lösen liesse, dass man mehr Licht macht. Aus diesen inhaltlichen Gründen wollen wir diesen Vorstoss nicht überweisen.

**Zwischenfrage**

*Sebastian Frehner (SVP):* Alle Votantinnen und Votanten haben bei diesem wie auch bei den vorangegangenen Geschäften versucht, diese Vorstösse lächerlich zu machen, indem sie nicht inhaltlich auf diese eingegangen sind. Sind Sie der Ansicht, dass die Sicherheitslage im Kanton etwas ist, dass von Gott gegeben ist, sodass man mit Massnahmen nichts zur Besserung beitragen kann?

*Tanja Soland (SP):* Ich wiederhole mich, Sebastian Frehner, Sie waren das letzte Mal nicht da: Ich glaube nicht an Gott. Zudem ist die SP-Fraktion bereit, eine Gesamtschau zu diesen Problemstellungen vorzunehmen und sinnvolle Massnahmen zu unterstützen. Wir sind allerdings nicht bereit, einzelne populistische Massnahmen mitzutragen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Mit diesem Vorstoss, der vonseiten der SVP-Fraktion eingereicht worden ist, fordern wir nicht verstärkte Repression, sondern präventive Massnahmen. Das Problem der nächtlichen Unsicherheit kennen Sie vermutlich - Frauen eher mehr als Männer - wenn Ihr Nachhauseweg zum Spiessrutenlauf verkommt und Sie froh sind, wenn sich kein Zwischenfall ereignet. Es ist störend, dass vonseiten der Regierung oder der Behörden empfohlen wird, nicht allzu spät den Nachhauseweg aufzunehmen oder dann ein Taxi zu nehmen. Das kommt einer Bankrotterklärung gleich.

Wir könnten die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger erhöhen, wenn wir beispielsweise die Videoüberwachung an bestimmten Orten einführen oder mehr Polizeipräsenz zulassen, was ja immer wieder abgelehnt wird. Möglich wäre es auch, in den Nachtzeiten dunkle Stellen, Nischen und Pärke einzuzäunen, wie das beim Kannenfeldplatz der Fall ist; dort ist es allerdings historisch bedingt, war doch dieser Park früher einmal ein Friedhof. Wir wollen aber aus Basel auch kein Guantánamo machen. Als Lösung bietet sich die Ausleuchtung dunkler Stellen an, wobei diese Leuchten mit LED-Licht und Bewegungsmelder auszustatten wären.

Wir bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit der geschilderte Sachverhalt geprüft werden kann. Sollte der Regierungsrat nach der Überprüfung dennoch zum Schluss kommen, dass alles im grünen Bereich sei und niemand mehr Angst um seine Sicherheit mehr haben müsse, kann uns dies der Regierungsrat dann gerne erklären. Noch besser wäre es, die Wahrnehmungen ernst zu nehmen - auch wenn man glaubt, sie seien nur subjektiv - und etwas zu verändern.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**40 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 157, 21.11.12 09:43:12]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5270 ist **erledigt**.

### **20. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli**

[21.11.12 09:43:25, WSU, 12.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5271 entgegenzunehmen.

*Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Es braucht offenbar besonders Mut, einen grünen Vorstoss zu bestreiten. Nur gerade weil eine Zielsetzung gut ist, muss die vorgeschlagene Massnahme noch lange nicht zu befürworten sein. Beat Fischer zeigt auf, dass wir die Möglichkeit hätten, auf Kantonsgebiet ein Pumpspeicherwerk zu bauen. Dabei ist es ja nicht relevant, ob dieses Werk auf deutscher oder schweizerischer Seite steht. Dieser Vorstoss ist nicht durchdacht, er ist Unsinn - und gegen Unsinn soll man ankämpfen, auch wenn die generelle Zielsetzung vielleicht die richtige wäre.

Ich baue noch gleich eine Zwischenfrage an Beat Fischer in mein Votum ein: Könnten Sie darlegen, wo denn dieser Stausee oberhalb von Bettingen zu liegen kommen soll? Ich habe keinen möglichen Standort finden können, schon gar nicht einen, der oberhalb von Bettingen liegen würde.

Pumpspeicherwerke sind etwas Sinnvolles. Wir brauchen solche Werke, das wissen wir alle, weil wir nicht ausreichend Bandenergie haben und weil Energie unregelmässig produziert wird. Die Standorte solcher Pumpspeicherwerke müssen aber entsprechend gut positioniert sein.

Nun kann man sagen, es handle sich nur um einen Anzug, so wie damals, als es darum ging, ein Windrädchen in

Bettungen aufzustellen, und die Regierung werde das schon ablehnen. Wir müssen aber bedenken, dass hierdurch Aufwand und Kosten verursacht werden, die wir für Sinnvolleres einsetzen könnten.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Aeneas Wanner (GLP):* Ich möchte ähnlich argumentieren. Der Grundsatz, dass wir solche Pumpspeicherwerke brauchen, ist nicht bestritten. Doch ein guter Standort erfüllt mehr als die beiden Kriterien, dass ein bisschen Wasser vorhanden ist und ein wenig Gefälle. Es gibt etliche inländische Projekte, die realisiert sind oder für welche noch Investoren gesucht werden. Bei genauem Hinsehen muss man nun feststellen, dass sich dieser Standort nun einmal wirklich nicht für diese Nutzung eignet. Nur weil dieser Standort nahe bei den Basler Verbrauchern ist, bedeutet das nicht, dass er geeignet ist. Es ist viel Volumen notwendig, was bedeuten würde, dass dort oben ein grosser See entstehen müsste und dass auch hohe Staumauern zu bauen wären. Wenn für einen Stausee in alle Himmelsrichtungen Mauern gebaut werden müssen, so wird das eine ganz hässliche Angelegenheit.

Wir können gerne ein bisschen Papier produzieren lassen, doch es ist ziemlich offensichtlich, dass ein solches Projekt nie realisiert wird. Die Eignung von solchen Standorten wird von nationaler Seite vorgenommen und nicht von kantonaler Seite. Und ohnehin eignen sich hierfür insbesondere die Alpen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Beat Fischer (EVP/DSP):* Zunächst eine Antwort auf die Zwischenfrage von Helmut Hersberger: Ich habe die Pläne für das Vorprojekt dabei. Ich kann Ihnen nachher zeigen, wie sich das Projekt realisieren liesse.

Ich hatte mit einer solchen Reaktion gerechnet. Grundsätzlich ist man für Massnahmen, die zum Ausstieg aus der Kernenergie beitragen - allerdings offenbar nur, wenn sie nicht vor der eigenen Haustüre umgesetzt werden müssen.

Wir müssen davon ausgehen, dass im Gegensatz zum Atomstrom Wind- und Solarstrom weniger regelmässig produziert werden können, sodass Speicherkapazitäten für den Strom geschaffen werden müssen, der zur "falschen" Zeit produziert wird. Es ist klar, dass solche Speicher in den Alpen oder bei Flüssen stehen. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten beim Hörnlifelsen würde sich anbieten, auch dort ein solches Projekt zu realisieren. Details hierzu finden Sie im Anzugstext. Diesem kann man auch entnehmen, dass im Jahr 2000 eine Vorstudie erstellt worden ist, die leider in einer Schublade verschwunden ist. Es wurde gesagt, dass das teurer Strom werden würde. Die Lage würde sich aber anders präsentieren, wenn alle Dächer Stromlieferanten geworden sind. Vielleicht könnte der Regierungsrat auch ermitteln lassen, ab wann sich ein solches Projekt rechnen würde, sodass die Realisation sinnvoll wäre. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**53 Ja, 24 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 158, 21.11.12 09:50:41]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 12.5271 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **21. Anzug Sebastian Frehner betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten**

[21.11.12 09:50:53, JSD, 12.5273.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5273 entgegenzunehmen.

*Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind nicht gegen mehr Polizisten, sind aber der Meinung, dass es sinnvoller ist, dass diese Polizisten auf der Strasse, anstatt auf dem Polizeiposten sind. Da die grossen Polizeiposten während 24 Stunden geöffnet sind, gibt es für die Bevölkerung immer eine Ansprechperson, wenn sich ein Vorfall ereignet. Die Polizeipatrouillen sind allerdings früher am Ort des Geschehens, wenn sie bereits auf den Strassen unterwegs sind.

### Zwischenfrage

*Sebastian Frehner (SVP):* Sie haben nun gesagt, dass Sie für mehr Polizisten seien. Warum haben Sie dann unsere Sicherheitsinitiative abgelehnt?

*Ursula Metzger Junco (SP):* Wir waren dafür, dass 45 neue Polizeistellen geschaffen werden, waren aber auch der Ansicht, dass das ausreiche. Aus diesem Grund haben wir Ihre Initiative nicht unterstützt.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich möchte gleich auf die Zwischenfrage von Sebastian Frehner eingehen: Diese 45 Polizisten müssen zunächst ausgebildet werden. Wir wollen, dass die Polizistinnen und Polizisten, die auf der Strasse unterwegs sind, eine Berufsausbildung hinter sich gebracht haben. Weil sich diese Aufstockung der Präsenz auf der Strasse nicht sofort bewerkstelligen lässt, habe ich befürwortet, dass diese 45 Stellen geschaffen werden.

Es gibt in Basel vier Polizeiposten, die während 365 Tagen 24 Stunden geöffnet sind: Es sind dies die Polizeiwachen Kannenfeld, Clara, Riehen und der Stützpunkt der Autobahnpolizei. Insofern ist das Anliegen inhaltlich erfüllt. Wenn nun weitere Polizeiposten während 24 Stunden geöffnet sein sollen, so bedeutet das, dass dort weitere personelle Ressourcen gebunden werden. Diese Personen fehlen dann aber an den "heissen" Orten in der Stadt, wo sie viel mehr nützen würden. In diesem Sinne kann dieser Anzug als überflüssig bezeichnet werden.

### Zwischenfrage

*Sebastian Frehner (SVP):* Mit Verwunderung habe ich festgestellt, dass Sie sich als Vorkämpfer für die Schaffung dieser zusätzlichen 45 Polizeistellen geoutet haben. Wir haben, bevor diese Aufstockung beschlossen wurde, jeweils in der Budgetberatung versucht, mehr Mittel für mehr Polizeikräfte freizusetzen, was Sie dann aber immer abgelehnt haben. Weshalb waren Sie dann plötzlich für die Aufstockung, als es darum ging, unsere Initiative zu bekämpfen?

*Urs Müller-Walz (GB):* Es ging nicht um die Initiative, sondern um einen Ratschlag der Regierung, welche diese Aufstockung im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags unterbreitet hatte. Diese Aufstockung habe ich stark befürwortet. Als es darum ging, ihre Budgetanträge zu bestreiten, habe ich gesagt, dass ich von der Regierung eine entsprechend ausgearbeitete Vorlage verlangen würde. Schliesslich ist es nicht sinnvoll, einfach so irgendwo mehr Geld zu sprechen, ohne dass genau bezeichnet würde, was genau mit dem Geld gemacht werden soll. Das war nämlich das Problem, das Ihren Vorstössen - übrigens auch dem heute vorliegenden Vorstoss - innewohnt. Mit solchen Vorstössen, die für die Katz sind, löst man nicht die Sicherheitsprobleme in unserem Kanton.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Eigentlich wollte ich mich zu diesem Geschäft nicht äussern. Doch letztthin sah ich die Sendung "061live", in welcher Baschi Dürr und der Regierungspräsident Guy Morin auftraten. Guy Morin sagte dort, dass er, würde er dieses Departement übernehmen, mehr quartierbezogenen Polizisten einsetzen würde. Das heisst doch also, dass diese Quartierposten wieder längere Öffnungszeiten haben sollten. Seit der Einführung von Optima haben wir eine optimale Sauerei in der Stadt. Ich wollte nur sagen, dass ich Guy Morin zu dieser Aussage gratuliere.

*Sebastian Frehner (SVP):* Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen.

Im Rahmen der Reorganisation der Kantonspolizei Basel-Stadt, also im Rahmen des Projekts Optima, sind die Polizeiposten auf dem Kantonsgebiet neu organisiert, wobei der 24-Stunden-Betrieb diverser Polizeiposten eingestellt worden ist. So haben beispielsweise die Polizeiwachen Spiegelhof und Gundeli nur noch eingeschränkte Öffnungszeiten. Erfreulich ist zwar, dass die Polizeiwachen Kannenfeld und Riehen rund um die Uhr geöffnet sind. Doch gerade in den Quartieren, beispielsweise im Gundeli, aber auch am Bahnhof sowie in der Innenstadt, sind die Polizeiwachen in der Nacht geschlossen. Eigentlich wäre es doch wichtig, dass die Polizeiwachen in den Hotspots und Aussenbezirken gerade in den Nachtzeiten geöffnet sind.

Aufgrund der in den letzten drei Jahren sich verschlechterten Sicherheitslage und wegen vermehrt in den Quartieren verübten Delikten wie Raubüberfälle, Sachbeschädigung usw. scheint es angebracht zu sein, die Öffnungszeiten der Polizeiwachen nochmals zu überdenken. Das ist das Anliegen dieses Vorstosses: Es geht darum, zu prüfen, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluss gewesen ist, was man mit diesem Projekt Optima gemacht hat. Es gilt noch

anzumerken, dass sich durch geöffnete Sicherheitsposten auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erhöht. Eine 24-stündige Öffnung der Polizeistellen ist aufgrund der anhaltenden Unsicherheit in den Wohnquartieren dringend nötig.

Ich bitte Sie daher, meinen Anzug zu überweisen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**30 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 159, 21.11.12 09:59:47]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5273 ist **erledigt**.

#### Mitteilung

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* ich komme kurz auf die Persönliche Erklärung von Heiner Ueberwasser zurück. Ob Sie es mir glauben oder nicht: ich hätte Ihnen das Wort erteilt, wenn Sie es nach der Abstimmung über den Vorstoss verlangt hätten. Und mit der Kategorisierung "von der Sorte" meinte ich, dass noch mehr Vorstösse zum Thema Video-Ueberwachung vorhanden waren. Ich gebe aber zu, dass dies missverständlich war.

### 13. **Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005**

[21.11.12 10:00:31, BVD, 12.5225.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Urs Müller-Walz (GB):* Wir kommen nun im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung zu einem Dauerthema, zur Frage der Entwicklung des Gebietes Erlenmatte. Ich bin mit der Beantwortung dieser Interpellation nicht zufrieden. Im Wesentlichen geht das auf drei Gründe zurück. Wir haben einen Ratschlag behandelt, wir haben eine Abstimmung durchgeführt, und in diesem Rahmen wurde die Wohnungsproblematik im unteren Kleinbasel diskutiert. Dabei wurde klar, dass es zu viele Kleinwohnungen gibt und dass ein anderer Wohnungsmix erreicht werden muss. Im Ratschlag und in den Abstimmungsunterlagen stand, dass es mehr 4-Zimmer-Wohnungen braucht. Ich bin als Vertreter des Komitee an die Mitgliederversammlungen der SVP gegangen, wobei es sogar ein paar Stimmenthaltungen gab, weil man sich auch dort bewusst war, dass für Familien etwas gemacht werden muss.

Was ist passiert? Nun werden Projekte entwickelt. Die Frage des Wohnungsmix steht hinten an. Selbst unser Stadtentwickler lässt verlauten, dass man den Investoren nicht vorschreiben könne, was zu machen sei, und offensichtlich sind kleinere Wohnungen interessanter, weil man daraus mehr Rendite ziehen kann. Das hat aber nichts mit einer sinnvollen Quartierentwicklung zu tun.

Bis heute hat niemand den Vertrag gesehen, den die Regierung mit der Deutschen Bahn abgeschlossen hat, niemand weiss, was in diesem Vertrag steht und was die nachfolgenden Arealbesitzer übernehmen müssen. Wir wissen als Grosser Rat nicht, was damals zugesagt wurde und wie es um die Interessen des Kantons, die anlässlich der Volksabstimmung und im Grossen Rat diskutiert wurden, steht. Ich finde, die Regierung muss diesen Vertrag nun endlich den Oberaufsichtskommissionen offen legen, es geht nicht, dass wir hier über Umsetzungen von Bauprojekten reden, ohne dass wir die Ausgangslage kennen.

Schliesslich möchte ich noch ein spezielles Problem ansprechen, dasjenige des Erlenmattschulhauses. Mir wurde am 25. September in der Interpellationsbeantwortung mitgeteilt, dass auf das Schuljahr 2016/17 das Schulhaus bezugsbereit sei. Ich war am 20. Oktober 2012 an zwei Veranstaltungen. Die eine war eine Informationsveranstaltung des Stadtteilsekretariats, an der von einer Fertigstellung des Erlenmattschulhauses frühestens im vierten Quartal 2016 gesprochen wurde. Das heisst, auf das Schuljahr 2016/17 ist dieses Schulhaus nicht fertig gestellt. Ich erinnere auch daran, dass wir im Grossen Rat noch keine konkreten Projekte kennen und

keine entsprechenden Beschlüsse gefasst haben. Interessanterweise ist an diesem gleichen Abend im so genannten Erlenmattforum auch von der Seite der Verwaltung gesagt worden, dass der Zeitplan für die Primarschule noch nicht verbindlich festgelegt werden könne, da das Grundstück noch immer im Besitz der Firma Brix Immobilien AG ist. Das heisst, es besteht noch kein wirklicher Vertrag darüber, dass das Areal, auf dem das Schulhaus zu stehen kommt, auch wirklich dem Kanton gehört, obwohl uns dies in der Volksabstimmung so zugesagt wurde.

Ich bedaure sehr, dass der zuständige Regierungsrat nicht hier ist. Ich kann mich mit der Beantwortung nicht zufrieden erklären, und ich frage mich, was eigentlich mit unseren demokratischen Grundrechten los ist. Hier wird ein trübes Bild gezeichnet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5225 ist **erledigt**.

#### 14. **Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen**

[21.11.12 10:05:54, BVD, 12.5229.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Auch der zuständige Regierungsrat meiner Interpellation ist nicht anwesend, wenn ich nun erkläre, dass ich von der Antwort nur teilweise befriedigt bin. Meine Frage war, ob bei der Vergabe von Staatsaufträgen unter bestimmten Voraussetzungen das Beschaffungsgesetz aufgrund einer seiner Bestimmungen so ausgelegt werden kann, dass gewisse Aufträge, die dafür geeignet sind, geschützten Arbeitsplätzen vergeben werden. Der Regierungsrat beantwortet diese Frage mit Ja, geht aber nicht auf meinen Hinweis ein, dass ein grosser geeigneter Auftrag gerade nicht dem geschützten Arbeitsbereich vergeben wurde, sondern der Privatindustrie, die sich noch nicht einmal in Basel selbst befindet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5229 ist **erledigt**.

#### 15. **Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Tanja Soland betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3LAND"**

[21.11.12 10:07:11, BVD, 12.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Auf der schriftlichen Interpellationsbeantwortung ist eine falsche Nummer angegeben. Es handelt sich um die Interpellation 92, nicht um die Nummer 91. RR Wessels ist heute als Präsident des Gotthard-Komitees an einer Konferenz zum europäischen Güterverkehrskorridor 24 Rotterdam-Genua in Brüssel. Sein Stellvertreter, Regierungsrat Christoph Eymann ist anwesend.

*Tanja Soland (SP):* Ich bin froh, dass jemand hier ist, der mir zuhören wird. Ich bin sehr erfreut über die Beantwortung, ein grosser Teil meiner Befürchtungen konnte widerlegt werden. Es wird bestätigt, dass die freie Zugänglichkeit zum Rheinufer wichtig ist, dass Grün- und Erholungsraum geschaffen werden soll und dass auch genossenschaftlicher Wohnungsbau entstehen soll. Das freut mich sehr.

Es gibt zwei Punkte, für die, so hoffe ich, die Regierung noch etwas sensibilisiert werden kann. Das eine ist die Erstellung und vor allem Erhaltung des preisgünstigen Wohnraums. Es geht nicht nur darum, was im 3LAND neu erstellt werden soll - ich weiss, dass Neubauten immer etwas teurer sind -, sondern es geht darum, dass die umliegenden Wohnhäuser teilweise sehr preisgünstigen Wohnraum anbieten. Ich finde es schade, dass einfach so

geschrieben wird, dass man halt mit Mietzinserhöhungen rechnen muss. Hier sollte man noch etwas mehr Gewicht geben. Die Furcht der Bevölkerung vor der Verdrängung muss man ernst nehmen. Es handelt sich ja um eine langfristige Planung, man hat also Zeit, das Anliegen ernst zu nehmen und es in diesen Stadtteilentwicklungsplan aufzunehmen.

Wenn man nicht will, dass allzu grosser Widerstand kommt und die Leute abwandern und dass das 3LAND nur noch ein modernes überreglementiertes und kontrolliertes Gebiet wird mit teurem Wohnraum, muss man das jetzt ernst nehmen. Deswegen wünsche ich mir, dass der Regierungsrat in dieser Frage noch etwas sensibler wird. Wir werden bei diesem Stadtteilentwicklungsplan sicher ein Auge darauf werfen. Daher kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5262 ist **erledigt**.

## 16. **Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Markus Lehmann betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen**

[21.11.12 10:10:26, BVD, 12.5289.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Markus Lehmann (CVP):* Die Antworten befriedigen mich gar nicht. Es sind zwei Themenkreise. Einerseits geht es um die Auffassung betreffend Umsetzung, also um das ordnungspolitische Vorgehen, andererseits um die Vorgehensweise, also um die Planung und die Ziele, die dahinter stecken.

Ich teile die Auffassung mit dem Regierungsrat definitiv nicht, wenn er meint, man könnte aufgrund eines Wunsches in einem UVEK-Bericht und in einem hängigen Anzug selber entscheiden und Rollerparkplätze einführen und für gebührenpflichtig erklären. Der Grosse Rat hat den Anzug stehengelassen und erwartet einen Bericht. Geradezu unfair finde ich, dass die Behörden Rollergebührenparkplätze in die Vorlage schmuggeln wollten. In der ursprünglichen Vorlage, die vom Volk abgelehnt wurde, war gar nie die Rede von gebührenpflichtigen Rollerparkplätzen. Ich finde es schade und falsch, wenn fundamentalistische Gedanken von Seiten der Behörde einfließen. Man ist offenbar gegen alles, was einen Motor hat.

Es ist fast unverschämt, wenn man 334 Rollerparkplätze plant bei rund 10'000 eingelösten Roller in Basel-Stadt allein. Es ist nicht klar, ob man die Studenten rund um die Universität ebenfalls abzocken wird. Die Kontrollen will man mit dem bestehenden Personalbestand im Verkehrsdienst vollziehen. Ich würde wetten, dass man Personal aufstocken wird, ansonsten wird es ein "Rohrkrepierer", denn die meisten Roller werden so parkiert, dass genügend Platz ist auf dem Trottoir. Meines Wissens muss man 1,5 Meter Platz frei lassen, dann darf man ein Fahrzeug auch auf dem Trottoir parkieren.

Also müsste man vermutlich auch noch die Verkehrsverordnung anpassen. Ich finde es seltsam, wenn man die Umsetzung der Städteinitiative und der damit einhergehenden Verkehrsreduktion von 10% auf dem Buckel von Rollern machen will. Ich vermisse auch den Minderheitenschutz, der sonst bei linken Regierungsräten so hoch gepriesen wird, aber mit der unqualifizierten Erhebung entlarvt man die wahren Ziele.

Es ist ein ordnungspolitischer Sündenfall, unterstützt von Fundamentalkampf gegen jeden noch so kleinen Motor. Darum bin ich überhaupt nicht befriedigt. Offenbar ist noch Diskussion beantragt, aber das lohnt sich wohl kaum, da der zuständige Regierungsrat nicht anwesend ist und keine Stellungnahme abgeben kann. Ich bedaure es ausserordentlich, dass er nicht da ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

**Die Fraktion FDP beantragt Diskussion.**

*Urs Müller-Walz (GP) beantragt Verzicht auf Diskussion*

**Abstimmung**

JA heisst Diskussion, NEIN heisst Verzicht auf eine Diskussion.

**Ergebnis der Abstimmung**

**39 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 160, 21.11.12 10:15:59]

**Der Grosse Rat beschliesst**

keine Diskussion.

Die Interpellation 12.5289 ist **erledigt**.

**17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins**

[21.11.12 10:16:16, BVD, 07.5213.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5213 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5213 ist **erledigt**.

**18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus**

[21.11.12 10:16:47, BVD, 10.5132.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5132 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5132 ist **erledigt**.

**19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen**

[21.11.12 10:17:12, BVD, 05.8363.04]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8363 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8363 ist **erledigt**.

**20. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM**

[21.11.12 10:17:31, ED, 12.5231.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend und erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5231 ist **erledigt**.

**21. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz**

[21.11.12 10:17:59, ED, 12.5233.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Aeneas Wanner (GLP):* Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, meine Interpellation wurde viel zu grundsätzlich beantwortet. Insbesondere die Standortfrage, die Frage der Anzahl Gymnasien und der Vertiefung der verschiedenen Fächer wurde zu wenig tiefgehend beantwortet. Es scheint keine Gesamtstrategie vorhanden zu sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5233 ist **erledigt**.

**22. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Dieter Werthemann betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton**

[21.11.12 10:19:21, ED, 12.5280.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5280 ist **erledigt**.

**23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel**

[21.11.12 10:20:00, ED, 10.5078.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5078 abzuschreiben.

*Rolf von Aarburg (CVP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen. Vor zweieinhalb Jahren haben Sie ihn an den Regierungsrat überwiesen. Nun habe ich die Antwort erhalten. In der Folge möchte ich Ihnen erklären, warum sie mich in mehreren Punkten nicht zufrieden stellt.

Ganz allgemein werden bei der Darstellung der Ausgangslage Fragen beantwortet, welche ich gar nicht gestellt habe, dafür aber werden konkrete Fragen von mir nur andeutungsweise behandelt. Dass heute mehr Frauen als

Männer das Medizinstudium in Angriff nehmen und diese dann oft nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, ist hinlänglich bekannt. Leider nicht erwähnt wird die wichtige Tatsache, dass von rund 800 pro Jahr in der Schweiz ausgebildeten Ärzten rund 200 für eine Ausbildung oder für immer ins Ausland abwandern und dann natürlich in den Schweizer Spitälern und Hausarztpraxen fehlen. Beruhigend sind hingegen die Aussagen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, dem Bund und den Universitäten Fortschritte gemacht hat, aber gleichzeitig sind bei der Finanzierung von zusätzlichen Studienplätzen leider noch keine bahnbrechenden Erfolge erzielt worden.

Zur Antwort auf meine erste Frage: An der Front hat sich die Situation seit 2010 weiter verschärft. Selbst an Spitälern, die sehr beliebt sind, wird es jedes Jahr schwierig, sämtliche Assistentenstellen mit guten Kandidaten zu besetzen. Im Moment sind im St. Claraspital von 20 Assistenten und Spitalfachärzten auf der Chirurgie und auf der Notfallstation nur 6 in der Schweiz diplomierte Ärzte und 14 mit einem ausländischen Diplom. Ich bin mir nicht sicher, ob sich der Regierungsrats des Ernstes der Lage tatsächlich bewusst ist.

Die Antwort auf meine zweite Frage ist wenig konkret. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Kanton nicht allein agieren kann, sondern auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, Bund und Universitäten angewiesen ist. Das ist für mich der Hauptgrund, warum ich den Anzug noch stehen lassen möchte. Erst wenn die Regierung in rund zwei Jahren berichtet, welche konkreten Fortschritte erzielt wurden, ist vielleicht die Zeit gekommen, meinen Anzug abzuschreiben.

Die Frage drei ist nur ausweichend beantwortet. Es wird einmal mehr der fragwürdige Eignungstest für das Medizinstudium gerechtfertigt. Natürlich kann man damit eine Selektion treffen, doch ist der Test nicht spezifisch für das Studium der Humanmedizin. Nebenbei sei erwähnt, dass die Ärzte aus dem Ausland zwar einen Numerus clausus kennen, aber in Deutschland etwa der Eignungstest schon wieder abgeschafft worden ist. Trotzdem leisten gerade diese Ärzte bei uns sehr wertvolle und unverzichtbare Arbeit, obwohl sie diesen Eignungstest nie gemacht, geschweige denn mit Erfolg bestanden haben. Auch Genf und Lausanne verlangen übrigens keinen Eignungstest für das Medizinstudium.

Aus dem Herzen gesprochen hat mir in den letzten Tagen eine junge Leserbriefschreiberin in der BaZ. Sie wird schon bald das Maturitätszeugnis in den Händen halten und weiss seit Jahren, dass sie einmal als Hausärztin arbeiten möchte. Im Eignungstest aber werden weder die Sozialkompetenz noch andere für den Beruf eines Arztes sehr wesentlichen menschlichen Qualitäten beurteilt. Möglicherweise geht es dieser Dame trotz eines seit Jahren vorhandenen sehnlichsten Berufswunsches und dem Willen, für diesen Beruf sehr viel zu leisten, wie unzähligen anderen jungen Maturanden, und sie kann das Medizinstudium wegen des vielleicht nicht bestandenen Tests nicht aufnehmen. Dabei wollen wir doch alle keine Mediziner, sondern Ärztinnen und Ärzte ausbilden lassen.

Das angesprochene Problem beschäftigt auch den Präsidenten der MedGes Basel, unseren Ratskollegen Felix Eymann, und war Anlass für einen offenen Brief an Regierungsrat Carlo Conti. In dessen Antwort wird vor allem auf die hohen Kosten von zusätzlichen Studienplätzen hingewiesen, ähnlich wie bei der Antwort auf meine vierte Frage im Anzug. Diese betraf ebenfalls die Finanzierung der Studienplatzhöhung. Leider wird nur meine Aussage bestätigt, dass diese Erhöhung viel Geld kosten würde. Als Schweizer Bürger schäme ich mich, dass im Moment ein grosser Teil unserer Spitalärzte mit viel Steuergeld durch das Ausland ausgebildet wird und die Schweiz sich finanziell an deren Ausbildung überhaupt nicht beteiligt. Diese Ärzte werden dann aber nach dem Examen dank der in der Schweiz herrschenden guten Arbeits- und Lohnbedingungen zu uns abgeworben. Wir bedienen uns also sozusagen im Ausland mit ausgebildeten Ärzten, obwohl diese auch dort dringend gebraucht würden. Die Schweiz muss in Zukunft zwingend den Grossteil der hier benötigten Ärzte selber ausbilden und auch für die entsprechende Finanzierung aufkommen. Weil auch dieser entscheidende Punkt noch nicht auf gutem Weg ist, bitte ich Sie abschliessend noch einmal um Stehenlassen meines Anzugs.

*Thomas Mall (LDP):* Die Stellungnahme des Regierungsrats zu diesem Anzug ist tatsächlich speziell. Sie erwähnt sieben Punkte, wovon vier überhaupt nichts mit dem Anzug zu tun haben, sondern Allgemeinplätze sind. Man redet von Pflegeberufen, von Personalfuktuation, von Teamarbeit, von elektronischer Vernetzung, aber all dies hat nichts mit dem Numerus clausus zu tun. Man bedauert, dass sich die Ärzte zu früh pensionieren liessen und vergisst dabei, dass sie gar keine Pension haben, gleichzeitig legt man ihnen ab 70 Jahren Hindernisse in den Weg. Es wird weiter von Aufgaben des Bundes und über die Finanzen gesprochen, aber nicht über den Numerus clausus.

Erst bei Punkt 5 wird es konkret. Da heisst es, es sei ein Eignungstest. Im nächsten Satz heisst es, "Ziel ist nicht die Eignung, sondern die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Studiums." In Wahrheit ist es ein Eliminationsinstrument, und der benötigte Score ist variabel und passt sich den verfügbaren Plätzen an.

In Basel gibt es fünf Mal mehr Anmeldungen als Plätze. Das heisst, es müssen fünf Mal mehr durchfallen. Man meint auch, dass Eliminationen vor dem Studium Vorteile hätten, da die Studierenden weniger Zeit verlieren würden. Das ist ein Argument, das man vorbringen kann, aber noch besser wäre eine Selektion in der Schule vorzunehmen. Und hier möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zur Maturität vorbringen.

Maturus heisst reif, und früher hiess dies, reif zu sein für ein Studium irgendwelcher Art. Heute reicht eine Maturität nicht einmal mehr aus, um Physiotherapeut zu werden, man muss da noch eine spezielle Prüfung bestehen. Das heisst, die Maturität ist nichts mehr wert, sie ist nur noch ein Abitur. Ich kann mich daran erinnern, wie unser

Lateinlehrer in der 8. Klasse hämisch lächelnd gefragt hat, ob wir wüssten, was abiturien heisse? Das hiesse, weggehen wollend. Das ist nicht das gleiche. Ich erkläre Ihnen das am Beispiel dieses Apfels. Wenn ein Apfel am Baum hängt und dann fällt, dann gibt es zwei Möglichkeiten. Abiturien ist es auf jeden Fall, da er nämlich geht. Aber entweder ist er reif, oder er ist wurmstichig. Ich habe mir den Test, den zu bestehen man heute verlangt, angesehen. Nach der dritten Frage bekam ich Kopfschmerzen und habe aufgegeben. Ich wäre also durchgefallen, obwohl ich noch nie im Leben bei irgendeiner Prüfung durchgefallen bin. Trotzdem bin ich Arzt geworden und ich denke, ich habe nicht so viel falsch gemacht. Eine Tochter eines Mitgliedes dieses Rats, die heute im 8. Semester Medizin studiert, hat mir selber gesagt, dass sie heute durchgefallen würde, weil der Score strenger geworden sei. Ist das sinnvoll?

Was ist sinnvoller? Soll man die Leute eliminieren aufgrund von Basiswissen oder aufgrund von etwas anderem? Wenn jemand wegen Chemie oder Biochemie durchfällt, kann man sagen, dass er dieses Wissen später im Beruf hätte brauchen können. Wenn er aber eine Frage beantworten muss, die etwa wie folgt lautet: Wenn A zu Fuss nach B geht und unterwegs in einem Gasthaus abstürzt und C mit dem Velo nach A fährt, aber nach 3 Kilometern einen Platten hat, wo treffen sich die beiden? Ist es wirklich sinnvoll, diese Frage richtig beantworten zu können für jemanden, der später Arzt werden möchte? Es gibt Leute, die lernen nur für diese Prüfung, und kaum haben sie sie bestanden, leeren sie ihr Gehirn und vergessen es möglichst schnell wieder. Auch das ist nicht unbedingt nachhaltig.

Früher konnte man nach einem Semester eine misslungene Prüfung wiederholen und man hat ein halbes Jahr verloren. Heute verliert man ein ganzes Jahr. Auch das ist nicht ökonomisch.

Noch ein Wort zu den aufgeführten Kosten: Ein vollerer Hörsaal kostet nicht mehr und ein Assistent kostet nicht so viel wie auf dem Papier steht. Ich habe es mal ausgerechnet, wir haben früher gleich viel Lohn erhalten wie die Putzfrau. Import von Ärzten ist nicht nachhaltig und unfair gegenüber unseren Nachbarn. Der Regierungsrat anerkennt das Problem, redet aber darum herum und macht nichts dagegen. Es ist eine klassische Situation, um den Anzug stehen zu lassen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Gerade weil wir, wie in der Anzugsbeantwortung des Regierungsrat steht, genügend und mit den richtigen Kompetenzen ausgestattetes Gesundheitspersonal benötigen und wir dieses Personal nicht weiter im bisherigen Stil im Ausland rekrutieren möchten, muss dieser Anzug stehen gelassen werden. So verursacht das aktuelle Vorgehen zum Beispiel im Bereich der Chirurgie Probleme bei der Qualität, wie Ralph Schmid, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie sagt, denn ein deutscher Thorax-Chirurg ist in sechs Jahren ausgebildet, in der Schweiz dauert dieselbe Ausbildung acht bis zehn Jahre. Eine Anpassung und damit Kürzung der schweizerischen Ausbildung kann nicht die Lösung sein, da dies unweigerlich zu einer Qualitätseinbusse führen würde.

Ein Qualitätsproblem ist auch bei den Orthopäden auszumachen, da zum Beispiel Fachärzte aus Südeuropa nur eine theoretische Weiterbildung kennen und es für sie einfach ist, in der Schweiz ohne praktische Erfahrung eine Praxis zu eröffnen. Ein weiteres Problemfeld bei der Rekrutierung von ausländischen Ärzten ohne deutsche Sprachkenntnisse stellt natürlich die Kommunikation dar. Fehlende Sprachkenntnisse können zu Behandlungsfehlern führen. Und ein weiterer, aus meiner Sicht sehr gewichtiger Grund, den Anzug stehen zu lassen, ist, dass das derzeitige Ausmass von 43,7% ausländischer Ärzte in Spitälern und von über 25% bei allen praktizierenden Ärzten in der Schweiz als unmoralisch bezeichnet werden muss. Unmoralisch, da wir mit der Rekrutierung von Gesundheitspersonal im Ausland bei den betroffenen Ländern Lücken in diesem Bereich schaffen, welche dann gerade von wirtschaftlich schwächeren Ländern nicht mehr geschlossen werden können. Dies ist unter Berücksichtigung unserer wirtschaftlichen Situation inakzeptabel.

Das Steuer muss auf Bundesebene in Bezug auf die Ausbildungsplätze im medizinischen Bereich (übrigens zeigt sich in ähnlicher Weise dieses Bild auch beim Lehrpersonal) heftig herumgerissen und korrigiert werden. Wir müssen mehr Ausbildungsplätze in der Schweiz schaffen, denn mit dem aktuellen eingeschlagenen Weg hindern wir hoffnungsvolle und fähige junge Menschen daran, ihrer Berufung zu folgen, ihren Beruf zu erlernen und später ausüben zu können. Für den Eignungstest melden sich, wie wir eben gehört haben, genügend Interessierte an, fünf Mal mehr als Studienplätze vorhanden sind. Das kann angesichts des aktuell bestehenden Mangels nicht sein. Dieser Mangel war vorhersehbar und ist selbst produziert. Ich erwarte deshalb auf allen Ebenen, auch auf der Regierungsebene, bei Bund und Kantonen, eine rasche Veränderung der Situation.

*Felix W. Eymann (EVP/DSP):* Auch ich bin sehr dafür, dass wir diesen Anzug stehen lassen. In einem offenen Brief habe ich geschrieben, dass von 730 Basler Ärztinnen und Ärzten, die im Verband organisiert sind, über 200 das 60. Altersjahr hinter sich gelegt haben. 105 davon sind gar über 65 Jahre alt. Nun werden unsere jungen Frauen und Männer am Studium der Medizin gehindert. Das kann und darf nicht sein. Wir sind im Moment in der glücklichen Lage, dass wir zwei Basler Regierungsräte an vorderster eidgenössischer Front haben, wir haben in der Hochschulkonferenz etwas zu sagen und wir haben in der Gesundheitsdirektorenkonferenz etwas zu sagen. Das ist ein günstiger Moment, um unserem Anliegen mit Nachdruck Unterstützung zukommen zu lassen.

Diese Lektion von Studierenden der Medizin erfolgt nach mathematischen Richtlinien, es werden

Notendurchschnitte verlangt, die auch dann, wenn sie erreicht werden, nicht genügen, um einen Studienplatz zu bekommen. Vielmehr sollte man das System ändern. Man sollte junge Frauen und Männer, die das Medizinstudium ergreifen möchten, in einem Sozialpraktikum prüfen, um zu sehen, ob sie überhaupt in der Lage sind, mit Menschen umzugehen. Ich habe mit Gian Reto Plattner vor Jahren hier im Grossen Rat eine solche Idee gesponnen, sie ist leider nie zum Tragen gekommen. Es würde helfen, Pflegeplätze mit Studierenden aufzufüllen, und man könnte innerhalb eines halben Jahres feststellen, wer geeignet ist. Wir brauchen keine Spitzenleute, die dann den Kontakt zu den Patienten nicht herstellen können.

Zur künstlich induzierten Migration haben wir bereits einiges von Thomas Grossenbacher gehört. Wir stehlen unseren deutschen Nachbarn nicht nur die Steuergelder, sondern auch die jungen Ärztinnen und Ärzte, die zu uns kommen. Wir brauchen sie. Die in Deutschland fehlenden Ärztinnen und Ärzte werden dann in Tschechien und Polen nachrekrutiert, dort wiederum aus der ehemaligen Sowjetunion und aus Afrika. Es gibt eine Völkerwanderung, über die niemand glücklich ist.

Ich bitte Sie also, den Anzug stehen zu lassen. In sieben Jahren laufen wir nämlich in Basel in eine krasse Unterversorgung, also soll dieses Thema mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die Voten zeigen, dass Sie nicht zufrieden sind mit unserer Antwort, obwohl wir uns Mühe gegeben haben, alles zu sagen und zu schreiben, was wir in diesem Zusammenhang wissen. Das Problem ist erkannt. Es gibt aber eine Vielschichtigkeit, die heute hier nicht angesprochen worden ist, und diese möchte ich doch noch ansprechen, nicht um die Ehre des Regierungsrats zu retten, sondern um Ihnen zu zeigen, dass es nicht einen einzigen Ansatzpunkt und eine einzige Kompetenz gibt, um das Problem einer Lösung zuzuführen.

Wir haben einerseits eine Bestellung von Seiten des Gesundheitsbereichs an die Seite des Ausbildungsbereichs. Liefert mehr Medizinstudienplätze, damit wir mehr Ärztinnen und Ärzte haben! Das hat einen Preis, und Sie wissen, auch in diesem Haus geht es in letzter Konsequenz immer um das Geld. Die Bereitschaft besteht von allen fünf medizinischen Fakultäten in der Schweiz, zusätzliche Ärzte auszubilden, nur gehen die Meinungen auseinander, wie das zu tun ist. Bundesrat Alain Berset hat kürzlich gesagt, er könne einen Teil der Grundbeiträge an die Universitäten zweckbinden, damit dieser für die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern verwendet werden soll. Das heisst konkret, dass die Geisteswissenschaftler, die Ökonomen, die Juristen, die Psychologen und die anderen Fakultäten weniger Geld erhalten. Das wollen wir nicht, das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Wenn zusätzlicher Aufwand generiert werden muss, um Medizinerinnen und Mediziner auszubilden, dann muss das zusätzlich bezahlt werden. Nachdem auch auf Bundesebene verschiedene Vorstösse hängig sind, die auch eine gesetzliche Grundlage für eine zusätzliche Ausbildung verlangen, darf der Bund sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen.

Wenn Sie das Telefonbuch von Basel durchblättern, kann man nicht behaupten, dass wir zu wenig Ärztinnen und Ärzte pro Einwohner haben, in Trubschachen hingegen herrscht möglicherweise ein Notstand. Wer kann aber den Leuten sagen, wo sie praktisch tätig zu sein haben? Das ist eine weitere Schwierigkeit.

Es besteht bei den medizinischen Fakultäten die Bereitschaft, zusätzliche Studienplätze zu schaffen falls die Finanzierung sichergestellt werden kann. Eine weitere Bedingung ist, dass zusätzliche Ausbildungsplätze für die Weiterbildung dieser Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen. Da können wir nicht nur auf die Universitätsspitäler zurückgreifen, da diese zu wenig Kapazitäten haben. Wir sind zur Zeit daran, ein Netzwerk von geeigneten Spitälern für die Ausbildung von zusätzlichen Medizinstudierenden zu erstellen. Die Kontakte zwischen Gesundheitsdirektorenkonferenz, dem zuständigen eidgenössischen Departement und der Universitätsseite haben stattgefunden.

Hinsichtlich Eignungsprüfung kann man geteilter Meinung sein. Ich nehme das Beispiel von Thomas Mall mit dem Apfel auf. Wir wollen in der Schule den Grundsatz leben lassen und umsetzen "Abitur gleich Aditur". Im Beispiel des Apfels gesprochen heisst das: Auch wenn er vom Baum fällt, gibt es verschiedene Verwertungsmöglichkeiten. Das Aditur heisst, er wird zu Most, zu Tafelobst oder er landet in der Schnapsbrennerei oder wird zu Humus. Das heisst wir wollen eine Anschlusslösung. Wir wollen, dass der Zugang zur Hochschule sichergestellt ist nach der Maturität.

Genf und Waadt sind als Ausnahmen erwähnt worden. Das ist richtig, diese beiden Kantone haben die Zulassungsprüfung abgeschafft, sie haben aber bis zu 60% Studierende, die nach dem ersten Jahr herausfallen. Die Kosten für ein Medizinstudium sind hoch, und die Enttäuschung kann gross sein, wenn es nicht gelingt, Medizin zu studieren. So gesehen ist es eine philosophische Frage, ob man eine Selektion vorher oder nachher macht. Ich gehe aber mit vielen von Ihnen einig, dass diese Art der Prüfung wenig zu tun hat mit der Sozialkompetenz, die wir von Ärztinnen und Ärzten erwarten.

Wir werden also dieses Thema angehen. Die Universität muss ihrerseits Überlegungen anstellen, und es wird dann wieder an Ihnen und an Ihren Kolleginnen und Kollegen in Liestal sein, die Finanzierung der zusätzlichen Kosten, die der Universität Basel anfallen werden, um die Anzahl Studienplätze zu erhöhen, zu sprechen. Auf nationaler Ebene versuchen wir gemeinsam mit Regierungsrat Carlo Conti zu koordinieren, und wir möchten versuchen, dieses Problem zu lösen. Dass die Selektion dabei nur ein kleiner Teil ist, wollte ich Ihnen mit diesen Ausführungen schildern.

### Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

### Ergebnis der Abstimmung

**3 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 161, 21.11.12 10:44:22]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5078 **stehen zu lassen.**

## 24. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission

[21.11.12 10:44:35, WSU, 12.5222.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Mustafa Atici (SP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Sensibilität des Regierungsrats beim Thema flankierende Massnahmen weiss ich zu schätzen. Die Vorgehensweise des Amtes für Wirtschaft und Arbeit betreffend Lohndumping beim Bau des Roche-Turms finde ich sehr beispielhaft. In den Antworten zu meiner Interpellation über das Funktionieren der tripartiten Kommission lese ich, dass es auf kantonaler Ebene für die Kommission nicht viele Möglichkeiten gibt, weil die Steuerung dieses Instruments eine Bundesaufgabe ist, dass aber die tripartite Kommission das Beste aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln herausholt.

Ich lese auf Seite 5 des Jahresberichts der tripartiten Kommission Basel etwas über die Probleme mit Inventurfirmerinnen. Gemäss diesem Fall hätte die tripartite Kommission bei der Regierung einen normalen Arbeitsvertrag verlangen müssen, aber das ist nicht passiert. Das zeigt, dass die tripartite Kommission ihre Mittel doch nicht konsequent einsetzt. Das ist nicht sehr vertrauensbildend. Die Bevölkerung erwartet, dass vorhandene Instrumente auch eingesetzt werden. Die Personenfreizügigkeit hat für unsere Wirtschaft grosse Bedeutung. Wenn wir das nicht auf das Spiel setzen wollen, sollten wir die bestehenden Mittel einsetzen, um damit das Vertrauen der Arbeitenden und des einheimischen Gewerbes gewinnen zu können. Mit der Beantwortung meiner Interpellation bin ich teilweise zufrieden, und ich werde bei diesem Thema weiterhin am Ball bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5222 ist **erledigt**.

## 25. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen

[21.11.12 10:47:05, WSU, 12.5234.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michael Wüthrich (GB):* Das Positive vorweg: Ich schätze es sehr, dass Regierungsrat Christoph Brutschin als Vorsteher des Amtes für Umwelt und Energie bei meiner kurzen Replik anwesend ist.

Ich habe diese Interpellation geschrieben, weil im Hafen, wo Kaffee, Weizen und Soja umgeschlagen werden, Chemieabfälle gemischt mit Erdreich umgelagert wurden und in einer offenen Halle gleich daneben offen gelagert wurden. Auf mehrfachen Hinweis, dass dort etwas nicht stimmt, wurden nur visuelle Kontrollen durch das AUE durchgeführt. Private haben dann das Material analysieren lassen, und die Ergebnisse waren im höchsten Masse beunruhigend.

Ich möchte bloss zwei meiner Fragen herausgreifen. Frage 10 lautete: "Wurde abgeklärt, wie die daneben umgeschlagenen und gelagerten Lebensmittel verseucht wurden? Welche Massnahmen ergaben sich daraus?" Der Regierungsrat antwortet: "Diese Abklärungen liegen in der Verantwortung des jeweiligen Besitzers der gelagerten

Lebensmittel. Wer welche Massnahmen bisher unternommen hat, ist dem Kanton nicht bekannt." Meine Interpellation stammt vom 12. September 2012, mittlerweile ist es fast Ende November. Das Material wird sicher nicht mehr dort sein. Ich möchte es trotzdem erwähnen.

In Frage 4 frage ich: "Decken sich die nachträglich gemachten Analysen des Amts für Umwelt und Energie mit den privaten Analysen (wenn Nein, welche Substanzen wurden in welchen Konzentrationen gefunden)?" Ich frage also nach Substanz und Konzentration. Die Antwort lautet: "Die privaten Analysen und die des AUE-Labors können nicht gut miteinander verglichen werden ... Das AUE hat insbesondere mehr Parameter geprüft und zusätzlich auch das Sickerwasser untersucht. Beide Labors haben aber sehr heikle Stoffe wie Bisphenol A und Schwermetalle gefunden." Ich erhalte also keine Antwort auf meine Frage, nämlich auf die Frage nach Substanz und Konzentration.

Zwei Dinge wurden aber bestätigt. Bisphenol A und Schwermetalle wurden gefunden. Bisphenol A ist eine der zwölf Stoffe, die als "dreckiges Dutzend" in der Stockholmer Konvention vom 22. Mai 2001 weltweit verboten wurden. Diese UN-Konvention trat 2004 in Kraft. Ich zitiere: "Alle zwölf Giftstoffe sind organische Chlorverbindungen und stehen in starkem Verdacht, Erbgut verändernd, Krebs erzeugend und teratogen (äussere Einwirkungen, die Fehlbildungen beim Embryo hervorrufen können) zu wirken. Ihre Gefährlichkeit resultiert vor allem aus möglicher Bioakkumulation, Persistenz, hoher Toxizität sowie der Möglichkeit zum Ferntransport zum Beispiel in der Nahrungskette oder durch andere Mechanismen." Es wird bestätigt, dass dieser Stoff gefunden wurde, daneben lagern Lebensmittel und das AUE fühlt sich nicht verpflichtet, etwas zu unternehmen! Es wird doch Kaffee und Weizen umgeschlagen! Der Stoff ist doch irgendwie weitergegeben worden! Wurde es vernichtet? Wir wissen es nicht, es entzieht sich der Kenntnis.

Ich erwarte von einem Amt für Umwelt und Energie, dass gehandelt wird, wenn so etwas bekannt wird, dass nicht einfach weggeschaut wird. Es gäbe noch acht weitere Fragen, die ich genauso auseinander nehmen könnte, weil sie genauso unbefriedigend beantwortet wurden. Aber dafür ist jetzt kein Platz. Ich möchte aber eindringlich als Grüner, als Einwohner dieses Kantons, als besorgter Esser, der Biolebensmittel konsumiert, darauf hinweisen, dass Ihr der Sache nachgeht, wenn Ihr so etwas findet und umlagert und es durch den Wind verbreitet wird. Geht der Frage nach, wo dieser Weizen, dieser Kaffee hingekommen ist, und vernichtet es. Aber schaut nicht einfach weg. Ich hoffe, Regierungsrat Christoph Brutschin, dass Sie hier Veränderungen im AUE bewirken und dass das in Zukunft nicht mehr vorkommt. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats gar nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5234 ist **erledigt**.

## 26. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Mustafa Atici betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen

[21.11.12 10:52:33, WSU, 12.5281.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Mustafa Atici (SP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Meine Motivation, diese Interpellation betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmungen in unserem Kanton einzureichen, beruht auf dem Wirtschaftsbericht 2012 des Regierungsrats, in dem erwähnt wird, dass die Gründungsdynamik in unserem Kanton verbesserungswürdig ist, eine Tatsache, die auch letzte Woche im Zusammenhang mit dem Standortförderungsgesetz hier diskutiert wurde.

Die Regierung berichtet darüber, was man im Kanton zur Zeit punkto Neugründungen unternimmt. Es ist mir klar, dass einiges im Bereich Forschungs- und Technologieunternehmen sowie für die neuen Unternehmen in der Kreativwirtschaft gemacht wird. Aber erstens wollte ich wissen, ob es eine Strategie für mehr Gründungen in Basel gibt, und zweitens, ob es Bemühungen gibt für Branchen, die nicht unter die Kategorie Life Sciences fallen. Zu diesen beiden Punkten sind die Antworten für mich nicht ausführlich genug.

Für die Neugründungen muss mehr unternommen werden, zum Beispiel wäre ein amtliches Notariat gegen die sehr hohen Notariatsgebühren bei einer Geschäftsgründung ein hilfreiches Instrument. Diese Idee werde ich weiter verfolgen, ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5281 ist **erledigt**.

**27. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Lorenz Nägelin betreffend Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau**

[21.11.12 10:54:41, WSU, 12.5288.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Grundsätzlich stellte ich die Arbeit des Vereins Schwarzer Peter nicht in Frage. Dies habe ich dadurch bestätigt, dass ich die Subvention in den vergangenen Jahren nicht abgelehnt, sondern dieser zugestimmt habe. Eine Empfehlung des Schwarzen Peters an die Schweizer Tafel, Hausbesetzern gratis Essen abzugeben, ging eindeutig zu weit und war unüberlegt. Ich bin froh, dass der Regierungsrat dies in der Interpellationsbeantwortung auch so sieht und die Empfehlung eindeutig als falsch deklariert.

Speziell auf die Frage von Essenslieferungen an Besetzer und Linksautonome angesprochen, scheint der Regierungsrat ebenfalls nicht einverstanden zu sein. Umso mehr verwundert, dass er weiterhin die seit Juni 2008 besetzte Villa Rosenau Personen überlassen will, welche an unrühmlichen Aktionen beteiligt waren und von wo aus auch Gewaltausschreitungen geplant waren. Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich zufrieden. Aber das Tolerieren einer Besetzung oder, wie es in Polizeikreisen genannt wurde, eines "rechtsfreien Raums" kann ich als Bürger dieses Kantons weder nachvollziehen noch gutheissen, und ich bitte den Regierungsrat, seine Aufgaben wahrzunehmen und diesen unrühmlichen Ort zum Verschwinden zu bringen, bevor die nächsten Ereignisse diese Stadt erschüttern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5288 ist **erledigt**.

**28. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Remo Gallacchi betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt**

[21.11.12 10:56:43, WSU, 12.5290.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Remo Gallacchi (CVP):* Ich kann vorweg sagen, dass ich von der Antwort nicht befriedigt bin. Die Regierung sieht, dass es ein Problem gibt, aber sie spielt es herunter. Einerseits ist da die Begründung betreffend Antenne auf dem Lützelhof, die nicht montiert werden durfte, da man angeblich nicht wisse, ob das etwas gebracht hätte, weil die Feuerwehr Probleme hatte. Es gibt einerseits diese restriktive Regelung, das Moratorium, demzufolge auf öffentlichen Gebäuden keine Antennen errichtet werden dürfen, andererseits gibt es die so genannte Grundfunkversorgung, die der Staat auch erbringen muss. Diese beiden Regelungen beißen sich.

Aufgrund meiner Interpretation höre ich aus der Beantwortung einen gewissen Unterton heraus, dass man eher auf das Restriktive setzt und die Funkversorgung zweiten Rang hat. In der Beantwortung wird erwähnt, dass man für eine gleichmässige Verteilung sorgen müsse, gleichzeitig heisst es, dass man prüfen müsse, ob dies mit dem Moratorium überhaupt vereinbar sei. Zuerst steht also diese restriktive Regelung, die ich ohnehin in Frage stelle, denn es gibt auch einen Auftrag, dass die Bevölkerung flächendeckend auch über Funk versorgt wird. Dies negiert die Regierung und sie hat hier keine Lösung bereit. Es stört mich, dass man sich darüber zu wenig Gedanken macht, und deshalb bin ich mit der Antwort nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5290 ist **erledigt**.

**29. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Tobit Schäfer betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel**

[21.11.12 10:58:59, WSU, 12.5291.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend und erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5291 ist **erledigt**.

**30. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut**

[21.11.12 10:59:16, JSD, 12.5235.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 12.5235 ist **erledigt**.

**31. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr**

[21.11.12 10:59:46, JSD, 12.5236.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Stephan Luethi (SP):* Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Es ist klar, wenn Baustellen in Basel existieren, dann ist es immer eine Herausforderung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, ob zu Fuss, per Velo, mit dem Auto, und auch der öffentliche Verkehr ist davon betroffen. Ich möchte aber klar stellen, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Velofahrenden sind, und diese sind von diesen Massnahmen ganz besonders betroffen, vor allem dann, wenn Fussgängern oder Velofahrenden unzumutbare Umwege zugemutet werden.

Ich bin selber Velofahrer, hin und wieder auch Fussgänger, aber als Velofahrer war ich von den angeführten Stellen zum Beispiel beim Blumenrain, wo während Wochen eine Baustelle in der Gegend stand, selber betroffen, nämlich von der Unmöglichkeit, diesen Raum vernünftig zu queren. Natürlich bin ich kein Fachmann, deshalb habe ich mich mit betreffenden Stellen, die sich professionell damit befassen, ausgetauscht. Die Beantwortung der Fragen ist für mich völlig unzureichend. Ich möchte nicht einzelne Fälle herausgreifen, aber ich denke, es wäre sehr Ziel führend, wenn das betreffende Departement sich diesen Stellen, dem VCS zum Beispiel, öffnen würde und sich dieser Problematik à fonds widmen würde.

In der Interpellation habe ich auf den immer noch hängigen Vorstoss von Jürg Vitelli hingewiesen. Im Sinne der besseren Praktikabilität der ausführenden Organe, die im BVD angesiedelt sind, wäre es sehr gut, wenn dieser Vorstoss nicht weiter auf die lange Bank geschoben würde und man sich daran machen würde, das Anliegen zu verwirklichen. Die zuständigen Fachstellen wären sofort bereit, sich mit dem zuständigen Departement zusammenzusetzen, um in Zukunft verträglichere Lösungen zu finden. In diesem Sinne bin ich zwar von der Antwort nicht befriedigt, aber ich bin zuversichtlich, dass das zuständige Departement mit gutem Willen hier Hand zu Lösungen bietet, die dann das Versprechen auch wirklich einlösen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5236 ist **erledigt**.

**32. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Roland Vöggtli betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten**

[21.11.12 11:03:28, FD, 12.5283.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Roland Vöggtli (FDP): verlangt*, dass der Ratspräsident beim Regierungsrat **eine ergänzte Interpellationsantwort** einfordert.

Ich kann mich aus meiner Sicht für die Antwort des Regierungsrats nicht bedanken, da von meinen zehn Fragen lediglich eine einzige beantwortet wurde und zwar die Frage 2, ob es üblich sei, Herde, Kühlschränke, Waschmaschinen, Tumbler etc. nach vier Jahren auszutauschen. Da gibt man mir Recht, man hätte noch ein paar Jahre warten können. Ich hätte einige Beispiele aus der ETH Zürich vorbringen können, die zeigen, dass es in keiner Weise effizient war, dies auszutauschen. Aber ich will Sie nicht mit Zahlen belästigen.

Nachdem ich nun seit bald zwölf Jahren in diesem Parlament sitze, habe ich noch nie eine solche Antwort auf eine Interpellation gehört oder gelesen. Nein, ich werde sogar durch Regierungspräsident Guy Morin gemassregelt, weil mir ein Tippfehler unterlaufen ist (siehe Punkt 20). Aber unserem Regierungspräsidenten ist so etwas ja noch nie passiert!

Ich stelle somit dem Präsidenten des Grossen Rates den Antrag zu Handen der Regierung, mir auf diese Fragen und Punkte eine Antwort zu geben, die Hand und Fuss hat und keine Ausflüchte vorgebracht werden, was das etwa für die Weiterverwertung durch die Bauteilbörse bringt. Es wurde eine Million Franken neu ausgegeben! Für einen privaten Anleger würde dies Bankrott bedeuten. Oder wechseln Sie zu Hause alle vier Jahre den Tumbler oder die Geschirrwashmaschine aus?

Erhalte ich eine wirkliche Antwort auf diese Interpellation, auf meine Fragen? So etwas darf es nicht geben, und diese Interpellation ist nicht erledigt und überhaupt nicht akzeptabel. Also, ich bin zu 100% nicht befriedigt.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* ich kann vom Regierungsrat nicht eine zweite Antwort verlangen. Roland Vöggtli, Sie müssten gegebenenfalls nochmals eine Interpellation einreichen, um eine zweite Antwort zu erhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5283 ist **erledigt**.

**33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton**

[21.11.12 11:06:21, FD, 11.5182.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5182 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5182 ist **erledigt**.

### 34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel

[21.11.12 11:06:48, GD, 10.5149.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5149 abzuschreiben.

*Lorenz Nägelin (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Sie wissen, das Gesundheitswesen ist in Bewegung, und die Spitäler wurden kürzlich ausgelagert, so auch in unserem Nachbarkanton. Sie wissen auch, dass die Fallkostenpauschale eingeführt wurde, und wir kennen die Ausgänge noch nicht. Nichts desto trotz, auch wenn die Spitäler eine gewisse Selbständigkeit haben, ist die Gesundheitsversorgung nach wie vor auch beim Kanton.

Das Universitätsspital nimmt in der ganzen Region eine Sonderstellung ein, sogar über unsere regionalen Grenzen hinaus, wegen dem breiten medizinischen Angebot. Erst seit Kurzem beteiligt sich unser Universitätsspital auch bei unseren Nachbarn im Norden, in Lörrach wird ein Kompetenzzentrum eröffnet. Weiter konnten Sie vielleicht lesen, dass sich andere Spitäler aufrüsten, so zum Beispiel Bad Krozingen. Mit der Universität Freiburg soll dort das grösste Herzzentrum entstehen. Wenn Sie zu unseren Nachbarn in Basel-Landschaft blicken, wissen Sie, dass dort das Gesundheitswesen mehr in Bewegung ist als je.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant zu erfahren, wie es weiter geht. Im Anzug wurde denn auch die Augenklinik angesprochen, die man seit sicher zehn Jahren schon ins Universitätsspital eingliedern wollte. Auch in dieser Sache wird der Kanton tangiert, indem eine gewisse Raumplanung am jetzigen Standort stattfinden muss. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug noch zwei Jahre stehen zu lassen, damit wir dann Näheres erfahren.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Die Regierung ist mit der Stossrichtung des Anzugs von Lorenz Nägelin selbstverständlich einverstanden, wir haben das ja auch so zum Ausdruck gebracht. Ich komme soeben von einer Veranstaltung von Metro Basel, bei der das Thema der Gesundheitsversorgung im Raum stand. Eigentlich spricht aus einer objektiven Betrachtungsweise nichts dagegen, in diese Richtung weiter zu arbeiten. Wir haben aufgegleist, was möglich ist, wir haben Ihnen dargelegt, dass die Arbeiten und die Bemühungen weitergehen, soweit das überhaupt möglich ist. Am Schluss braucht es dann immer Beschlüsse von zwei souveränen Kantonen, aber an unserem Willen, in dieser Richtung weiterzuarbeiten, gibt es keine Zweifel. Im Vordergrund steht jetzt das Zentrum für Klinische Forschung, eine Priorisierung, die seitens der Universität sehr stark betont wird. Das ist unterwegs, und im Rahmen der üblichen Gesundheitsberichterstattung wird der Grosse Rat genügend Gelegenheit haben, sich jeweils dazu zu äussern und Einfluss zu nehmen, so dass ich Sie bitte, diesen Anzug abzuschreiben.

#### Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

#### Ergebnis der Abstimmung

**29 Ja, 40 Nein.** [Abstimmung # 162, 21.11.12 11:11:38]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5149 **stehen zu lassen.**

**35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil**

[21.11.12 11:11:53, GD, 10.5148.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5148 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5148 ist **erledigt**.

**36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis**

[21.11.12 11:12:18, GD, 10.5204.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5204 abzuschreiben.

*Tanja Soland (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Es ist sehr bemerkenswert, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit der Stadt Zürich eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat und zusätzlich ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um diese Frage zu klären. Das freut mich, und ich finde das äusserst sinnvoll. Leider wurde das Gutachten hier nur kurz wiedergegeben, ich finde, in der Zusammenfassung bleibt es vage und ist für mich nicht überall ganz nachvollziehbar. Zum Teil sei es aus rechtlichen Gründen aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes nicht möglich, dies durchzuführen, es sei aber in gewisser Weise doch möglich, doch würden die Voraussetzungen nicht ganz stimmen. Es ist schwierig, daher wünsche ich mir, dass das Gutachten offen gelegt oder zugänglich gemacht wird, so dass ich mir dies näher ansehen könnte.

Die Regierung sagt in der Antwort auch, dass es Klärungsbedarf gibt. Es gibt Fragestellungen in Bezug auf den Konsum, die noch offen sind. Wie schädlich ist Cannabis-Konsum, wie schädlich ist es, wenn Cannabis noch mit anderen Stoffen zusammenwirkt, wie soll man weiter damit umgehen usw.? Die Regierung bestätigt dies, danach kommt aber nichts mehr. Am Ende heisst es einfach, der Anzug solle abgeschrieben werden, weil es nicht gehe. Damit bin ich nicht ganz einverstanden. Ich weiss, dass wir die Ordnungsbusse einführen, und alle haben den Eindruck, damit würden sich die Probleme lösen. Wenn wir aber genau hinsehen und die Sicherheitsproblematik mit einbeziehen, dann muss ich Ihnen noch einmal sagen, dass ein wichtiges Ziel für mich die Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums ist. Warum? Natürlich kann man darüber diskutieren, ob Cannabis-Konsum gut oder schlecht sei, aber man kann sich auch die Frage stellen, ob wir wirklich Polizei und Justiz damit belasten sollen. Ich habe noch einmal in der polizeilichen Kriminalstatistik Basel-Stadt nachgeschlagen. Bei den Betäubungsmitteln sind es 43%, die den Konsum betreffen und 40%, die den Besitz betreffen. Das heisst, dass etwas mehr als 10% den Handel betreffen, den man eigentlich fokussieren will. Es geht bei den Substanzen nicht um Opiate, sondern es geht bei mindestens 56% um Cannabis.

Unsere Polizei und Justiz sind also zum grössten Teil mit der Kriminalität in Bezug auf Cannabis beschäftigt. Natürlich kann man sagen, dass Cannabis nicht einfach harmlos sei. Nein, aber Alkohol ist es auch nicht. Es gibt viele andere Dinge, die auch nicht harmlos sind. Unsere Polizei und Justiz hätten aber wirklich noch andere, wichtigere Dinge zu tun, bei denen ich Priorität setzen würde, zum Beispiel auch bei den Einbrüchen.

Ich gehe mit der Regierung einig, sie hat vieles abgeklärt und geprüft, aber ich finde, man muss weiter gehen. Man muss daran bleiben, man muss sich mit anderen Städten zusammensetzen und überlegen, wie man weiter vorgehen kann. Ich weiss, dass es international nicht gern gesehen wird, wenn die Schweiz hier einen Alleingang macht, aber ich finde trotzdem, dass es sinnvoll wäre, dem Anliegen einer Entkriminalisierung weiter entgegenzukommen und ich bitte daher die Regierung, dass sie nicht einfach abschreiben lässt, sondern dass sie sich noch einmal gemeinsam mit anderen Städten und Kantonen überlegt, was getan werden könnte. Einiges wurde bereits zusammengetragen, und anscheinend besteht auch die Möglichkeit, ein nationales Forschungsprogramm einzugeben. Daher bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Ist Ihnen bekannt, dass gemäss neuerer Forschung auch Cannabis permanente psychotische Wirkungen haben kann?

*Tanja Soland (SP):* Ja, und es ist mir auch bekannt, dass Alkohol die Leber schädigt, schwerste neurologische Störungen hervorruft und den Tod einiger unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger verursacht.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Wir haben Ihnen dargelegt, was wir getan haben, wir haben Ihnen dargelegt, wie die Regierung in Sachen kontrollierter Verkauf von Cannabis denkt. Die Rechtslage ist unmissverständlich und klar, das sehen auch unsere Zürcher Kolleginnen und Kollegen so. Nun machen wir gemeinsam mit dem Bund diese weiteren Abklärungen in Richtung Forschung. Das ist aufgegleist, aber ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich im Moment im Kanton Basel-Stadt nicht. Je nachdem, welches Resultat die Abklärungen ergeben, kann das Thema noch einmal aufgegriffen werden. Es ist nicht erledigt, damit bin ich einverstanden, aber für den Moment können Sie den Anzug abschreiben, im Wissen darum, dass wir gemeinsam mit den Zürichern und dem Bund im Forschungsbereich am Ball bleiben.

### Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

### Ergebnis der Abstimmung

**38 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 163, 21.11.12 11:19:23]

### Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug 10.5204 **stehen zu lassen**.

## 37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz

[21.11.12 11:19:47, GD, 96.5141.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 96.5141 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 96.5141 ist **erledigt**.

**38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention sowie Christine Locher-Hoch betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste**

[21.11.12 11:20:16, GD, 10.5197.02 10.5198.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 10.5197 und 10.5198 als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5197 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5198 ist **erledigt**.

**39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz**

[21.11.12 11:20:53, PD, 09.5219.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5219 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5219 ist **erledigt**.

**40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas**

[21.11.12 11:21:22, PD, 09.5192.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5192 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5192 ist **erledigt**.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Photovoltaikanlagen (12.5340).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Überholverhalten von Zweirad-Fahrern (12.5399).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 26. Sitzung**

11:22 Uhr

Basel, 28. Dezember 2012

Daniel Goepfert  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 127 - 141	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	139	140	141
1	Otto Schmid (SP)	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	J	J	N	J	N	J	A	J	A	N	N
5	Francisca Schiess (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
6	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
8	Dominique König (SP)	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
9	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	A	N	J	N	N	E	E
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N
11	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	A	A	J	A	N	J	N	J	E	N
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N
13	Baschi Dürr (FDP)	A	A	A	J	N	N	J	A	A	A	N	N	J	J
14	Christine Heuss (FDP)	N	J	J	J	N	A	A	N	N	J	N	J	J	A
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	N
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	A
20	Andreas Albrecht (LDP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	A	J	N	N	J	N	N	J	A	J	J	J
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	J	E	J	N	J	N	N	J	N	J	E	A
23	Oswald Inglin (CVP)	N	J	J	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	A
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	N	J	A	N	J	J	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	A	A	J	J	N	E	J	J	N	J	J	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	N	J	A	J	A	N	J	A	J	J	A	A	N	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N	N	N
32	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
33	Greta Schindler (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	N	N	N
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
36	Ruth Widmer (SP)	N	J	A	J	J	N	J	N	J	A	J	N	N	N
37	Andrea Bollinger (SP)	A	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
38	Esther Weber (SP)	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
39	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
41	Sibel Arslan (GB)	J	J	A	J	J	N	A	N	J	J	J	N	N	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	E	A
43	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	E	E	N	J	J	N	N	E	A	J	E	N
50	Helen Schai (CVP)	N	J	J	J	J	N	J	A	A	A	J	J	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	N	J	J	J	A	N	J	N	N	J	J	J	J	N
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	N	J	A	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J	A
54	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	E	J	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	N	J	J



Sitz	Abstimmungen 142 - 150	142	143	144	145	146	147	148	149	150
1	Otto Schmid (SP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	A	J	N	J	J	J	J	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	E	N	N	A	J	J	J	N
5	Francisca Schiess (SP)	J	A	A	N	J	J	J	J	N
6	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	J	N	J	J	A	J	N
8	Dominique König (SP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N
9	Patrick Hafner (SVP)	N	J	A	J	N	N	N	N	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J
11	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	A	N	N	N	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	E	A	A	N	E	A	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	E
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	E	A	A	N	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	N	A	N	A	J	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	A	N	J	J	J	J	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	N	N	N	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	A	A	N	N	N	N	J	N	J
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	N	J	E	N	A	A	N
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	A	A	A	J	N	E	N	N
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	A	N	A	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	N	E	J	J	J	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	A	A	N	E	J	J	J	N
32	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
33	Greta Schindler (SP)	J	A	A	N	J	J	J	J	N
34	Jürg Meyer (SP)	J	E	J	N	E	J	J	J	N
35	Maria Berger (SP)	J	E	J	N	J	J	A	J	A
36	Ruth Widmer (SP)	J	J	J	A	A	J	J	J	A
37	Andrea Bollinger (SP)	J	N	J	N	J	J	A	J	A
38	Esther Weber (SP)	J	J	A	N	J	J	J	J	A
39	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N
41	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	E	N	J	J	J	J	N
43	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	N	N	N	N	A	J	J	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	A	A	A	A	J	N	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	N	E	J	J	A	N	N	J
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	E	J	N	N	N	N	J
50	Helen Schai (CVP)	A	N	N	J	J	J	J	N	N
51	Markus Lehmann (CVP)	J	N	N	N	N	N	E	N	N
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	E	E	N	J	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	A	A	N	J	A	N	A	N	A
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A







## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

### Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 12.1070.01 betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Anpassungen der Allmendinfrastruktur und Finanzierung der notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB sowie Bericht zu einem Anzug	<b>UVEK</b>	BVD	12.1070.02 11.5146.03
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.1002.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11	<b>BKK</b>	BVD	12.1002.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton		FD	11.5182.03
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz		PD	09.5219.03
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas		PD	09.5192.03
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz		GD	96.5141.07
7. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention sowie Christine Locher-Hoch betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste		GD	10.5197.02 10.5198.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung		ED	10.5139.02

### Überweisung an Kommissionen

9. Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel!"	<b>PetKo</b>		12.1625.01
10. Petition P302 "Rhein-Tram"	<b>PetKo</b>		12.5279.01
11. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!"	<b>PetKo</b>		12.5310.01
12. Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten"	<b>PetKo</b>		12.5311.01
13. Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!"	<b>PetKo</b>		12.5312.01
14. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel"	<b>PetKo</b>		12.5313.01
15. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"	<b>JSSK</b>	PD	11.1966.03
16. Bericht Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000	<b>FKom</b>	FD	12.1631.01
17. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014	<b>GSK</b>	GD	12.0741.01
18. Ratschlag Bewilligung von Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 - 2016	<b>UVEK</b>	PD	12.1969.01
19. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 - 2016	<b>BKK</b>	PD	12.0623.01

- |     |  |            |    |            |
|-----|--|------------|----|------------|
| 20. | Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine ausserordentliche Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Stadtkino Basel / Landkino / Verein Le Bon Film für die Jahre 2013 - 2014 in der laufenden Subventionsperiode 2011 - 2014 | <b>BKK</b> | PD | 12.1664.01 |
|-----|--|------------|----|------------|

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- |     |  |  |  |            |
|-----|--|--|--|------------|
| 21. | Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille   |  |  | 12.5299.01 |
| 22. | Anzüge:  |  |  |            |
| a)  | Patrick Hafner betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei  |  |  | 12.5300.01 |
| b)  | Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen   |  |  | 12.5301.01 |
| c)  | Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Littering-Anteil ist zu senken!  |  |  | 12.5302.01 |
| d)  | Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen  |  |  | 12.5303.01 |
| e)  | Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen   |  |  | 12.5304.01 |
| f)  | Bülent Pekerman und Konsorten zur Schaffung von Expresstrams   |  |  | 12.5305.01 |
| g)  | Jürg Meyer und Konsorten für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen |  |  | 12.5308.01 |
| h)  | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel  |  |  | 12.5314.01 |
| i)  | Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke  |  |  | 12.5315.01 |
| j)  | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen  |  |  | 12.5316.01 |
| k)  | Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung  |  |  | 12.5318.01 |
| 23. | Vorgezogenes Budgetpostulat Lorenz Nägelin für das Budget 2014 betreffend Dienststelle 520 Staatsanwaltschaft / Personalaufwand  |  |  | 12.5275.01 |

#### Kenntnisnahme

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann (stehen lassen)  | PD  | 08.5056.03 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim (stehen lassen)  | BVD | 10.5241.02 |
| 26. | Rücktritt von Susanne Afheldt als RichterIn am Sozialversicherungsgericht per 31. Dezember 2012 (Kenntnisnahme unter Gewährung einer verkürzten Frist gemäss § 81a Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes) |     | 12.5330.01 |

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motion

**a) Motion betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille**

12.5299.01

Der Kanton Basel-Stadt hat seit 1999 rund CHF 2 Mia. Schulden abgebaut. Der Schuldenrückgang ist einerseits auf Neubewertungen im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und andererseits auf tatsächliche Rückzahlungen zurückzuführen. Die Nettoschuldenquote wurde von fast 10 Promille im Jahr 1997 bis ins Jahr 2005 deutlich gesenkt.

Basel-Stadt weist aber immer noch eine Verschuldung von über CHF 1,7 Mia. auf. Pro Einwohner liegt Basel-Stadt schweizweit damit mit CHF 25'352 auf dem zweiten Rang hinter Genf (Sonntagsblick vom 14.10.2012, S. 4). CHF 1,7 Mia. sind zudem über ein Drittel des kantonalen Jahresumsatzes. Mit der Verschuldung verbunden sind die Schuldzinsen. Diese belaufen sich im Jahr 2012 voraussichtlich auf CHF 70,1 Mio. Dies bei momentan sehr tiefen Zinsen. Zudem wird Basel-Stadt - unter anderem wegen der hohen Schuldenlast - nach wie vor nicht mit einem AAA geratet, was die Fremdfinanzierung verteuert.

Gerade in Zeiten der Finanzkrise ist es deshalb sehr wichtig, dass die Schulden weiter abgebaut werden. Die wichtigste Grösse zur Steuerung der Schulden ist die Netto-Schuldenquote. Nur eine Senkung derselben gewährleistet dem Kanton eine finanziell unabhängige Zukunft.

Damit der Kanton den nötigen Handlungsspielraum was seine Finanzpolitik anbelangt nicht verliert, wird hiermit nur eine Senkung der Nettoschuldenquote von 6.5 auf 6 Promille angestrebt.

Der Unterzeichnende stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat den folgenden Entwurf für die Änderung des Paragraphen 4 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) vorzulegen:

§4 Abs. 1: Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld gemäss Jahresrechnung des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 6 Promille betragen.

Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel

### Anzüge

**a) Anzug betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei**

12.5300.01

§ 20 des Polizeigesetzes unterscheidet zwischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Absatz 1 Ziffer 1 und Polizeidienstangestellten im Absatz 1 Ziffer 2. Sie alle sind Angehörige des Polizeikorps. § 20 Abs. 3 des Polizeigesetzes beschreibt die Tätigkeit der Polizeidienstangestellten wie folgt: "Die Polizeidienstangestellten üben polizeiliche Handlungen in einem Teilbereich aus (z.B. Verkehrsdienst) und legen ein Gelübde ab." Die Polizeidienstangestellten leisten den Dienst uniformiert, aber unbewaffnet (gemäss § 29 Absatz 2).

Diese Polizeidienstangestellten werden im Volksmund als Mitarbeiter im "Verkehrsdienst" bezeichnet. Diese Umschreibung ist sicherlich nicht falsch, sind sie doch z.B. für das Erteilen von Parkbussen zuständig. Sie helfen aber auch an Grossanlässen mit und unterstützen die Polizei anderweitig in ihren Tätigkeiten.

Gemäss Polizeibeamtenverband sind die neu zu schaffenden 45 zusätzlichen Stellen bei der Polizei nicht genug, um die Gewalt einzudämmen. Wie die SVP fordert auch der Verband eine weitere Aufstockung des Korps. Dies wird auch vom ehemaligen Mediensprecher der Staatsanwaltschaft, Markus Melzl, in seiner baz-Kolumne unterstützt und als notwendig bezeichnet.

Gleichzeitig stellt man in Gesprächen mit Polizeibeamten immer wieder fest, dass diese sich um teilweise "banale" Einsätze kümmern müssen. Beispielsweise um Lärmbelästigungen, Aufnahme von Verkehrsunfällen, Einbrüche, Nachbarschaftsstreitigkeiten etc. Es liegt in der Natur der Sache, dass gerade diese sogenannten "kleineren Delikte" einen relativ grossen Bearbeitungsaufwand mit sich bringen, welcher wiederum dazu führt, dass die Polizeibeamten nicht auf den Strassen präsent sein können.

Die Polizeibeamten sollen sich jedoch um die schwerwiegenden und gravierenden Delikte kümmern und durch ihre Präsenz in der Innenstadt und in den Wohnquartieren für Sicherheit sorgen. In vielen deutschen Städten kennt man daher einen "Ordnungsdienst" oder eine "Stadtpolizei" (bspw. in Frankfurt). Diese Polizeidienstangestellten kümmern sich um die erwähnten Beschwerden, Reklamationen und gehen kleineren Vergehen nach. Sie haben dabei auch die Kompetenz, Bussen zu erteilen, Personenkontrollen durchzuführen und Festnahmen anzuordnen.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Sinne einer Entlastung der Polizeibeamten die Polizeidienstangestellten ein erweitertes Aufgabengebiet zugeteilt erhalten können und dieser

Bereich in der polizeiinternen Organisation entsprechend aufgewertet sowie personell aufgestockt wird.

Dieser Dienst sollte vorzugsweise weiterhin unbewaffnet - allfällige Selbstverteidigungswerkzeuge wie Pfefferspray, Schlagstock etc. ausgeschlossen - erfolgen.

Patrick Hafner

**b) Anzug betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen**

12.5301.01

Der Regierungsrat erlässt für verschiedene Amtshandlungen Gebühren. Gewisse Gebühren sind in Basel-Stadt höher als in vergleichbaren Kantonen wie Bern und Zürich und Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn.

Damit unser Kanton sowohl für natürliche als auch juristische Personen möglichst kundenfreundlich und attraktiv bleibt, sind eine Überprüfung der Gebühren und eine damit verbundene Senkung sinnvoll.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die in den Verordnungen festgelegten Gebühren für natürliche als auch juristische Personen

- a) einer grundsätzlichen Überprüfung (unter Einbezug eines Quervergleichs mit anderen Gemeinden der Schweiz) unterzogen werden können und
- b) die überprüften einzelnen Gebühren, sollten sie 10% über dem Durchschnitt liegen, um 20% gesenkt werden können.

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner

**c) Anzug betreffend Littering-Anteil ist zu senken!**

12.5302.01

Der Kanton Basel-Stadt ächzt insbesondere in den heissen Sommermonaten noch immer unter einer erheblichen Last von Abfall im öffentlichen Raum, welcher achtlos hingeworfen wird. Der hierfür gebräuchliche Begriff ist Littering (zu deutsch "Vermüllung").

Vermüllung kommt ebenso in der Stadt wie in der Landschaft vor, macht sich aber vor allem als urbanes und suburbanes Phänomen bemerkbar. Dieser Müll bleibt in den Städten sichtbar. In der Schweiz sehen beinahe zwei Drittel aller Gemeinden Littering als Problem an. Von der Abnahme der Sauberkeit betroffen sind Strassen, Plätze und Parks sowie öffentliche Anlässe. Als Hauptursache für die zunehmende Vermüllung werden veränderte Konsumgewohnheiten und ein generell nachlässiger Umgang mit öffentlichem Eigentum aufgrund sozialer Desintegration oder mangels sozialer Kontrolle gesehen. Die Folgen dieses Verhaltens äussern sich in kommunalen Reinigungskosten, in der Umweltbelastung und auch in Verschlammung. Abfall zieht Abfall an und so entstehen aus kleinen Abfallhaufen oft in kurzer Zeit wilde Müllkippen.

Damit dem Problem in dieser Stadt weiterhin entgegengewirkt werden kann, braucht es weiterhin sinnvolle Massnahmen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie dafür gesorgt werden kann, dass der Littering-Anteil in den nächsten fünf Jahren (Richtzahl/Stichjahr: 2011) von heute 100% auf 20% gesenkt werden kann (bis Ende 2016).

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner

**d) Anzug betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen**

12.5303.01

Das Nein zur Unternehmensgewinnsteuersenkung ist zu akzeptieren, dennoch ist dieser Entscheid bedauerlich und für den Standort Basel sicherlich kein Vorteil.

Die Wirtschaftsregion Basel ist jedoch darauf angewiesen, dass sich neue Unternehmungen hier niederlassen. Dies schafft einerseits neues Steuersubstrat und andererseits neue Arbeitsplätze und damit Wohlstand für die Gesellschaft.

Neue Unternehmungen sind oftmals auf die Hilfe von lokalen Wirtschaftsförderungsprogrammen - wie bspw. jenen von Basel Area - angewiesen und nehmen diese Unterstützung gerne in Anspruch. Auch Unternehmen, welche bereits seit Längerem existieren und sich hier in der Region niederlassen wollen, sind an Anreizsystemen interessiert. Dabei ist insbesondere eine steuerliche und administrative Entlastung ein willkommener Effekt für diese Firmen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie dafür gesorgt werden kann, dass für Unternehmungen, welche sich im Kanton Basel-Stadt niederlassen wollen, steuerliche Anreize geschaffen werden können (bspw. in einer Phase von zwei bis drei Jahren ab Sitznahme im Kanton).

Oskar Herzig, Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner

**e) Anzug zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen**

12.5304.01

Der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) hat bei einer Verkehrsuntersuchung im März 2012 an einem Stichtag 151'000 Menschen registriert, die von Deutschland oder Frankreich in die Schweiz gekommen sind - 82 Prozent davon im Auto und 13 Prozent per ÖV.

68 Prozent der Wege im TEB-Perimeter verlaufen von Deutschland in die Schweiz. Von Frankreich in die Schweiz sind es 26 Prozent und zwischen Frankreich und Deutschland 6 Prozent. Von den 82 Prozent Autofahrern sind die meisten alleine; in 72 Prozent der Autos sass nur eine Person. Haupt-Reisezweck ist der Arbeitsweg, mit 47 Prozent der Nennungen bei den Autos und 55 Prozent im ÖV.

Diese Untersuchung verdeutlicht, dass noch einige Anstrengungen nötig sind, um die Pendlerinnen und Pendler aus dem Ausland zu bewegen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Häufig pendeln die Personen aus dem Ausland nur deshalb mit dem Auto, weil konkurrenzfähige Alternativen im öffentlichen Verkehr fehlen. Damit sich dies ändert, stehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Erhöhung der Kosten des Individualverkehrs durch Einführung von Road Pricing (momentan in der Schweiz noch nicht realisierbar)
2. Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch Netzausbau und Subventionierungen.

Die Bevölkerung des Kantons hat ein grosses Interesse, dass die Hauptstrassen vom Verkehr entlastet werden. Nebst einer Reduktion der Lärmemissionen würden auch die Umweltemissionen und Gesundheitskosten abnehmen. Deshalb erscheint es sinnvoll, sich auch am Aufbau des öffentlichen Verkehrs im Ausland zu beteiligen. Die Anzugstellenden stellen sich vor, dass man beispielsweise Schnellbusse aus der Agglomeration des Elsasses und Badens, welche im täglichen Pendlerverkehr direkt in die Stadt fahren, zusammen mit dem ausländischen Partner erstellen und subventionieren könnte.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob grenzüberschreitende Schnellbusse, welche von der weiteren Agglomeration direkt in die Stadt gelangen, mit den ausländischen Partnern aufgebaut und mitfinanziert werden könnten.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Sibel Arslan, Jörg Vitelli, Beatriz Greuter, Christian Egeler, Tobit Schäfer

**f) Anzug zur Schaffung von Expresstrams**

12.5305.01

Pendler kommen nicht nur aus dem grenznahen Ausland; auch vom Nachbarkanton gelangen häufig Pendler mit dem Auto zu uns. Häufig pendeln die Personen nur deshalb mit dem Auto, weil konkurrenzfähige Alternativen im öffentlichen Verkehr fehlen.

Mit den heutigen Trams nimmt die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auto ab, je weiter der Pendelort ist (z.B. Therwil, Ettingen etc.). Ideal wäre es deshalb, Expresstrams zu schaffen, welche beispielsweise Therwil ohne Halt mit der Stadt verbinden würden. Ebenfalls anzustreben sind Expresstrams während den Stosszeiten innerhalb der Stadt. Die Frage von Schnellverbindungen stellt sich auch mit dem beschlossenen Ausbau von P+R Anlagen.

Den Anzugstellenden ist bewusst, dass die Realisierung von Expresstrams grössere bauliche Kostenfolgen und eine Kapazitätserweiterung bedeuten. Entsprechend sollte sich der Ausbau auf die wesentlichen Tramabschnitte begrenzen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) zu prüfen und zu berichten,

- ob die Realisierung von Expresstrams grundsätzlich machbar ist,
- welche Streckenabschnitte hierzu das grösste Kosten-Nutzen Verhältnis aufweisen würden,
- welche Strecken priorisiert werden könnten und
- bis wann solche Expresstrams realisiert werden können.

Ein gleichlautender Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Bülent Pekerman, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Felix Meier, Felix W. Eymann

**g) Anzug für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen**

12.5308.01

Behinderte Menschen haben heute ein verfassungsmässiges Recht, dass sie in öffentlich zugängliche Bauten ohne Schwierigkeiten hineingelangen können. Dies gilt in besonderem Masse, seit mit den Verbesserungen des baselstädtischen Bau- und Planungsgesetzes, vom Grossen Rat genehmigt am 12. September 2012, behinderte Menschen und ihre Organisationen ihren Anspruch auf Beseitigung von Hindernissen verbindlich beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat einfordern können. Dies bringt wichtige Fortschritte in der Gleichstellung Behinderter.

Die Behindertenrechte sind bei Neubauten in der Regel leicht zu verwirklichen. Denn sie bringen dort kaum wesentliche Mehrkosten. Sie stossen aber oft auf schmerzhaft Grenzen, wenn es um die Sanierung bereits bestehender Bauten geht. Gemäss dem geltenden § 62 des Bau- und Planungsgesetzes müssen die Kosten der Behindertengängigkeit wirtschaftlich zumutbar sein. Soweit jetzt neu Behinderte und ihre Verbände ihre Rechte ausserhalb von ohnehin geplanten Sanierungen bei der Baubewilligungsbehörde geltend machen können, bestehen zusätzliche Regeln für die Abklärung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Die zu erwartenden Kosten dürfen nicht höher sein als 3 Prozent des Gebäudeversicherungswerts der betroffenen Baute oder Anlage oder nicht mehr als CHF 150'000. Auch unterhalb dieser Grenzwerte muss eine weitere Interessensabwägung vorgenommen werden. Zu berücksichtigen ist dabei der tatsächlich erzielte Ertrag in der Baute oder Anlage. Damit soll vermieden werden, dass gemeinnützige Institutionen, kleinere Kultur- oder Gastrobetriebe oder andere gewerbliche Betriebe oder Institutionen mit beschränkter Ertragskraft in unzumutbarer Weise mit Kosten angeordneter baulicher Massnahmen belastet werden. Aber gerade damit besteht die Gefahr, dass wichtige Dienstleistungen, zum Beispiel von Beratungsstellen, aus baulichen Gründen für viele Behinderte unzugänglich bleiben.

Die Unterzeichnenden schlagen darum einen besonderen Förderbeitrag für bauliche Massnahmen im Interesse der Behindertengängigkeit vor. Dieser soll nach dem Vorbild der bereits bestehenden Förderbeiträge für Verpflichtungen aus dem kantonalen Energiegesetz ausgestaltet werden. Gemäss Energiegesetz können diese Förderbeiträge zwischen 10 und 40 Prozent des Investitionsbetrags ausmachen. Mit dem neu einzuführenden Förderbeitrag zur Erreichung der Behindertengängigkeit soll vor allem die Zumutbarkeit von Investitionen erweitert werden.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie lässt sich verhindern, dass als Folge der Grenzen der Zumutbarkeit behindertengerechter Sanierungen wichtige Einrichtungen für Behinderte nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich bleiben?
2. Wie kann mit Förderbeiträgen, ausgestaltet nach dem Vorbild der bereits bestehenden Energieförderbeiträgen, besonders für wirtschaftlich schwächere Betriebe und Institutionen die Zumutbarkeit von Investitionen für die Behindertengängigkeit erweitert werden?
3. Es sollen für die Einführung der Förderbeiträge die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Maria Berger-Coenen, Dominique König-Lüdin, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Franziska Reinhard, Christoph Wydler, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Jörg Vitelli, Sibel Arslan, Talha Ugur Camlibel, Heidi Mück, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

**h) Anzug betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel**

12.5314.01

In verschiedenen Städten Deutschlands und der Schweiz wurden in den letzten Jahren Frauen und Männer, die im späten Mittelalter, der Frühen Neuzeit wegen Hexerei massenweise verurteilt und brutal ermordet worden sind, auf Antrag der Einwohnerinnen und Einwohner hin rehabilitiert. In der Schweiz wurde Anna Göldin „die letzte Hexe der Schweiz“ im Kanton Glarus 2008 (vgl. [www.anton-praetorius.de](http://www.anton-praetorius.de)) rehabilitiert.

Die Hexenprozesse sind ein dunkles Kapitel unserer Geschichte. Zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert wurden europaweit ca. 100'000 Menschen wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet (CH: ca. 10'000), 80% davon waren Frauen. Dabei wurde ihnen vorgeworfen, von Gott abgefallen zu sein und sich der Hexensekte, einer geheimen Vereinigung von Satansanhängerinnen und -anhängern, angeschlossen zu haben. Um eine Person vor ein Hexengericht zu stellen genügte oftmals die Denunziation. Wer einmal angeklagt wurde, hatte kaum Chancen zu überleben. Die Folter galt als Methode der Wahrheitsfindung, denn für eine Verurteilung war zwingend ein Geständnis nötig. Viele gestanden aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbare Taten, um die Tortur zu beenden.

Zwar war Basel kein Zentrum der Hexenverfolgungen. Trotzdem wurden auch hier vom 15. bis zum 17. Jahrhundert einige Personen vom Rat der Stadt Basel wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet. Die Geschichte dieser Frauen (es waren auch einige Männer dabei, deren Namen jedoch nicht bekannt sind) hat der Verein Frauenstadtrundgang im Rundgang "Hexenwerk und Teufelspakt, Hexenverfolgungen in Basel" aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang werden exemplarisch folgende Personen genannt:

- Barbel Schinbeinin aus Neuenburg (D), gestand 1519 sich mit dem Teufel eingelassen zu haben (Geständnis im Staatsarchiv Basel einsehbar).
- Margreth Vöggtlin aus Riehen, 1602 wegen Hexerei verdächtigt und gefoltert. Da sie kein Geständnis ablegte, konnte sie nicht verurteilt werden.

- Gret Frölicherin aus Basel und Pratteln, wird schliesslich 1458 in Pratteln wegen Hexerei hingerichtet. Aus heutiger Sicht sind diese Personen unter vielen anderen unschuldig. Aus einer naturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Perspektive ist es unmöglich, dass ein Mensch auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen, oder Schadenzauber an Mitmenschen herbeiführen kann. Die Opfer der Hexenprozesse sind jedoch nie rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: Sie hätten sich dem Teufel verschrieben. Nichts erinnert an das Schicksal dieser unschuldig hingerichteten und gemarterten Menschen.

Die unterzeichnenden Petitionskommissionsmitglieder greifen damit ein an sie gerichtetes Anliegen des Vereins Frauenstadtrundgang Basel auf und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die genannten Personen, die wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet wurden, öffentlich exemplarisch für unschuldig erklärt werden können (oder auch andere mehr), und ob ihnen in Form einer Gedenktafel im Stadtbild ein Erinnerungsort geschaffen werden könnte. Ein solcher Ort könnte beim Käppelijoch sein, da wegen Hexerei verurteilte Personen u.a. dort hingerichtet wurden. Die Namen der oben erwähnten Frauen würden dabei stellvertretend für die vielen Unbekannten stehen, die der Hexenverfolgung ebenfalls zum Opfer gefallen sind. Ein geeignetes Datum wäre der 25. November, der alljährliche Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, oder auch eine der kommenden Walpurgisnächte. Mit der Rehabilitierung würde der Grosse Rat der Stadt Basel auch ein Signal gegen die Ausgrenzung von Minderheiten, Andersdenkenden und Andersgläubigen setzen, sowie gegen Gewalt an Frauen.

Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Atila Toptas, Jürg Meyer, Francisca Schiess

#### i) Anzug betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke

12.5315.01
------------

Die vor einigen Jahren in Betrieb genommene Dreirosenbrücke wurde auf einer Seite - oberwasserseitig - verglast. Soweit so gut und richtig.

Der Grosse Rat hat vor kurzem beschlossen, das von der Novartis "gekaufte Hafenaerial" entlang dem Rheinufer in eine attraktive, öffentlich nutzbare Promenade umzuwandeln, also sozusagen in ein Naherholungsgebiet. Dieses wird aber durch erhebliche Lärmimmissionen von der Dreirosenbrücke beeinträchtigt. Man darf sich einigermassen erstaunt fragen, ob es sinnvoll ist, viele Millionen für die neue Rheinpromenade auszugeben und zugleich mit Lärmbelästigung diese wieder zu beeinträchtigen. Das "Undine" Projekt für CHF 28 Mio. ist zu grossen Teilen herausgeworfenes Geld, wenn ein grosses Gebiet des neuen Uferwegs wegen Lärmimmissionen nicht frequentierbar wird und die vorgesehene Nutzung als Freiraum und Naherholungsgebiet wegen der Lärmimmissionen der Nordtangente eingeschränkt oder gar unmöglich ist.

Kürzlich wurden Messungen der Verkehrslärmimmissionen durchgeführt und diese bestätigen die unbefriedigende Situation. Beide Rheinufer und die dahinterliegenden Areale im Bereich der Dreirosenbrücke sind der Lärmempfindlichkeitsstufe IV zugeordnet, was einen Grenzwert von 70 dB zulässt. Die Messungen in rund 20m Abstand von der Brücke haben ergeben, dass derzeit mit 69.1 dB der aktuelle Grenzwert geritzt wird. Für die Attraktivität des Rheinuferweges ist dies nicht zuträglich, ja ein Killerfaktor, denn es ist eine permanente Immission. Naherholung und Freizeit in der unmittelbaren Umgebung der Brücke sind nicht möglich und ein Verbleib über längere Zeit nicht zumutbar. Ist eine rund 20m breite Treppe nicht zum Verweilen vorgesehen? Grossbasel-West freut sich auf den neuen Rheinuferweg, der ja sogar bis nach Huningue verlängert werden soll. Dies aber nur, wenn dieser neue Freiraum ohne unzumutbare Lärmimmissionen benutzt werden kann.

Als Vergleich: am Arbeitsplatz für konzentriertes Arbeiten gelten Richtwerte von maximal 50dB. Die Voltamatte als Naherholungsraum liegt in der Zone III mit 65dB, angrenzend an die Wohnzone mit maximal 60dB. 10dB bedeuten übrigens rund eine Verdoppelung für das menschliche Lärmempfinden.

Weder die ASTRA noch der Kanton scheinen sich verpflichtet zu fühlen, diese Lärmschutzmassnahmen umzusetzen resp. zu finanzieren. Dies müsste aus Sicht der Anzugsteller korrekterweise durch den Kanton erfolgen.

Die Umsetzung der Rheinufersperrpromenade wird ca. Mitte 2013 in Angriff genommen und zusammen mit dem öffentlichen Restaurant mit Aussenbereich von Herzog&de Meuron im 2015 in Betrieb genommen. Somit sollten auch die Lärmschutzmassnahmen zügig vorangetrieben werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Teilverglasung (ohne Behinderung der NT-Belüftung) zeitnah umgesetzt werden und die Finanzierung von ca. 100 m Glas unterwasserseitig durch den Kanton übernommen werden kann?

Markus Lehmann, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, André Auderset, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Remo Gallacchi, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Heiner Vischer, Felix Meier, Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Mirjam Ballmer, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Lukas Engelberger, Oswald Inglin

**j) Anzug betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen**

12.5316.01

Dieser Anzug strebt die Schaffung von Anlege- bzw. Ankerplätzen für Hausboote am Unterlauf der Wiese in Basel an. Anlegeplätze für Hausboote zahlen in Städten wie Strasbourg oder Amsterdam zum attraktiven und vertrauten Stadtbild. Auch Basel würde mit Hausbooten im Stadtbild an Attraktivität gewinnen und eine willkommene Belebung und Bereicherung erfahren. Derzeit besteht in Basel keine Möglichkeit, Hausboote zu verankern. Das Rheinufer wird richtigerweise möglichst frei gehalten für Wasserfahrende, Schwimmende und das Promenieren am Ufer. Haus- und Kanalboote sind auch wenig geeignet für die Fahrt auf dem Rhein ausserhalb der gestauten Zonen. Sie sind zudem anfällig auf Wellenschlag vorbeifahrender grösserer Schiffe.

Hausboote wären aber auch in Basel möglich. Am Unterlauf der Wiese (vom Wiesenkreisel bis zur Mündung der Wiese in den Rhein) gibt es einen relativ ruhigen und geschützten Bereich von ca. 1'300 m Länge, in dem beidseitig Hausboote vertäut werden könnten. Je nach Bootstyp (Peniche oder kleiner) wäre dort Platz für 70 - 150 Hausboote, wenn man den ganzen Bereich nutzen würde. Der Standort am Unterlauf der Wiese wäre zudem ideal, weil in absehbarer Zeit auf der anschliessenden Klybeckinsel ein neues Wohn- und Arbeitsgebiet entstehen soll.

Der Grosse Rat hat am 19.9.2012 just für diesen Abschnitt der Wiese den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts genehmigt. Die Wiese soll dort renaturiert und revitalisiert sowie Fischlaichplätze geschützt werden. Diese Anliegen des Naturschutzes sollen berücksichtigt werden. Zu prüfen ist, wie weit Anlegeplätze für Hausboote im Einklang mit dem Naturschutz und der Renaturierung der Wiese eingerichtet werden könnten.

Für eine Realisierung einer Hausbootzone wäre ein Wendebecken im oberen Bereich (beim Wiesenkreisel) sinnvoll, damit die Hausboote auch wieder ohne Behinderung ausfahren können. Die Anlagestellen für Hausboote müssten so gestaltet werden, dass die Boote vor möglichen Hochwassern der Wiese geschützt werden können (zum Beispiel Gleitverankerung). Weiter benötigen Hausboote Anschlüsse für Wasser, Elektrizität und Kommunikation. Die Plätze wären daher kostendeckend zu vermieten, das heisst durch Liegegebühren, die zum Beispiel nach Länge und Breite der Schiffe sowie nach Aufenthaltsdauer definiert werden könnten. Sinnvollerweise wäre eine steuerliche Erfassung von Bewohnenden auf den dauerhaft verankerten Hausbooten notwendig (z.B. anhand der Immatrikulation).

Hausboote am Unterlauf der Wiese sind eine Bereicherung für den Bevölkerungsmix in unserer Stadt. Kann eine mit dem Naturschutz und der Wieserenaturierung einvernehmliche Lösung gefunden werden, würde so eine einzigartige attraktive Wohnlage und Stadtkultur ermöglicht.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- welche Voraussetzungen zur Erstellung von Hausbootplätzen am Unterlauf der Wiese geschaffen werden müssten, insbesondere die technischen Möglichkeiten sowie die rechtlichen Voraussetzungen dazu?
- ob und wie solche Hausbootplätze im Einklang mit dem Naturschutz und der vom Grossen Rat bewilligten Renaturierung der Wiese eingerichtet werden könnten?
- welche Kosten damit verbunden wären?
- wie die Regierung zur Erstellung der Liegeplätze für Hausboote vorgehen würde und bis wann solche eingerichtet werden könnten?

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Christoph Wydler, Vöggtli Roland, Andrea Bollinger, Peter Bochsler, Emmanuel Ullmann, Esther Weber Lehner

**k) Anzug betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung**

12.5318.01

Globalisierung, Strukturwandel und die wachsende Bedeutung internationaler Erfahrungen stellen die Schweizer Berufsbildung vor neue Herausforderungen. Handlungsbedarf zeigt sich dabei insbesondere beim Thema Fachkräfteknappheit. Statt den wachsenden Fachkräftebedarf wie in den vergangenen Jahren vor allem durch Rekrutierung im Ausland abzudecken, sollten unsere Lernenden in der Schweiz laufend besser gemäss den Bedürfnissen der (exportorientierten) Wirtschaft qualifiziert werden und selbst Auslandserfahrungen erwerben können. So die Einschätzung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) an der vergangenen Maitagung zum Thema Berufsbildung.

Mit einer Stärkung der Berufsmaturität, der Entwicklung neuer Berufe (z.B. im Bereich Cleantech), der Förderung von Berufsmeisterschaften und einer Erhöhung der beruflichen Mobilität durch Auslandpraktika für Lernende sollen Talente gefördert werden.

Die Regiokommission des Grossen Rates ist davon überzeugt, dass Auslandspraktika und solche in einem anderssprachigen Landesteil sowohl für Unternehmen wie auch für die Auszubildenden grosse Chancen sind. Die Azubis lernen die berufliche Praxis in einem anderen Land(esteil) kennen, sie erweitern ihre Fach und Fremdsprachenkenntnisse, sie beweisen Flexibilität, Mobilität, Lern- und Einsatzbereitschaft und erhöhen durch die neuen Erfahrungen ihre Arbeitsmarktchancen. Die Ausbildungsbetriebe können mit einem solchen Angebot hoch motivierte und lernstarke Lernende ansprechen, gute Auszubildende belohnen, Kontakte aufbauen und ihre Lernende als "Türöffner" einsetzen sowie neben der Imagepflege neue Impulse und Ideen erhalten.

Die Regiokommission hat sich vom Amt für Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung BS informieren

lassen, welche Möglichkeiten für Lernende der Berufsbildung bereits heute bestehen, in einem französisch sprechenden Kanton der Schweiz oder im Ausland Praktika namentlich auch zum vertieften Erwerb einer Fremdsprache zu absolvieren. Die Regiokommission begrüsst das bestehende Angebot, hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass dieses zu wenig bekannt und entsprechend noch kaum genutzt wird.

Sie bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Angebote für einen Lernenden/eine Lernende für ein Praktikum in einem fremdsprachigen Gebiet während der Lehrzeit bestehen und wer Arbeitgebende und Lernende bei der Suche eines solchen Praktikumsplatzes unterstützt
- in welchen Berufsbereichen solche Praktika zusätzlich wünschenswert, jedoch noch nicht realisiert sind
- wie er die Schaffung von Praktika in diesen Berufsfeldern ermöglichen kann
- wie er Arbeitgebende und Lernende vermehrt und regelmässig über das Angebot an Praktika im Ausland oder in der Welschschweiz informieren will
- welche Anreize er für Lernende und Ausbildungsbetriebe (zusätzlich) schaffen will, damit vermehrt solche Praktika absolviert werden
- in welcher Form die Absolvierung solcher Praktika beurkundet werden, resp. durch den Kanton bescheinigt werden können, wenn dies nicht von anderer Seite erfolgt
- ob zusätzliche personelle Ressourcen nötig sind, um solche Lehrlingsaustausche zu fördern und ob dazu z.B. vom Bund oder aus grenzüberschreitenden Fonds Mittel zur Verfügung stehen
- wie der Austausch von Lernenden der kantonalen Verwaltung mit solchen aus welschen Kantonen (z.B. dem Kanton Jura) intensiviert werden kann.

Die Regiokommission hat diesen Kommissionsantrag am 15. Oktober 2012 mit grosser Mehrheit beschlossen.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 102 betreffend Einsatz der Mobilen Abfallpolizei in Basel-Stadt

12.5297.01
------------

Im Februar 2012 wurde durch den Departementsvorsteher WSU, Regierungsrat Brutschin, eine zentrale Forderung der SVP Sauberkeitsinitiative erfüllt: Die Schaffung einer Mobilen Abfallpolizei.

Diese Mobile Abfallpolizei sollte an Hotspots wie bspw. dem Barfüsserplatz oder dem Rheinbord sichtbar präsent sein und allfällige Litterer büssen. Eine entsprechende Verordnung trat per 01.07.2012 in Kraft und hat diese Einsatztruppe mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet. Spätestens seit dem 01.07.2012 sollte, gemäss Regierungsrat Brutschin, diese Abfallpolizei patrouillieren und im Einsatz sein.

Wer künftig in flagranti erwischt wird, wie er Abfall im öffentlichen Raum entsorgt, muss 80 Franken Strafe (bisher 50) bezahlen. Vorgesehen waren vier Abfallpolizisten in zwei Elektrofahrzeugen.

Nachdem der Sommer sein Ende gefunden hat und die Mobile Abfallpolizei eigentlich seit drei Monaten im Einsatz sein sollte, ist es Zeit für ein Zwischenfazit.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist diese Mobile Abfallpolizei per 01.07.2012 gestartet?
2. Sind bereits alle vier Abfallpolizisten eingestellt?
3. Wie viele Einsatzstunden haben diese Abfallpolizisten geleistet (bitte aufteilen nach Innendienst/Aussendienst)
4. Wie viele Bussen wurden bis zum 30.09.2012 verteilt und wie hoch waren die Einnahmen?
5. Aufgrund welcher Vergehen wurden die Bussen ausgestellt?
6. Gibt es eine erste Analyse zu den folgenden Tätergruppierungen (Verhältnis Schweizer/Ausländer, Alterskategorien Jugendliche/Junge Erwachsene bis 25 Jahre/Erwachsene)?
7. Gab es Wiederholungstäter?
8. Was unternehmen die Behörden im Wiederholungsfall mit den Abfallsündern?
9. Wo besteht die Schnittstelle zwischen Mobiler Abfallpolizei des WSU und dem Polizeikorps im JSD?
10. Sind aus Sicht des Regierungsrates bereits erste Erfolge sichtbar?
11. Wäre der Regierungsrat bereit, diese Mobile Abfallpolizei im Hinblick auf den Sommer 2013 weiter personell aufzustocken?

Rudolf Vogel

**b) Interpellation Nr. 103 betreffend Unternehmensbesteuerung im Kanton Basel-Stadt**

12.5298.01

Seit mehreren Jahren stossen die kantonalen Steuerprivilegien betreffend Unternehmensbesteuerung im Ausland auf Kritik. Diese werden hauptsächlich von Firmen beansprucht, deren Sitz in der Schweiz liegt, die aber mehrheitlich oder ausschliesslich im Ausland tätig sind. Auf Bestreben der EU führt die Schweiz mit der EU derzeit einen Dialog über diese besonderen Formen der Besteuerung.

Laut der Genfer Regierung hätte die geplante Steuerreform für den Kanton und seine Gemeinden Steuerausfälle von etwa 450 Millionen Franken zur Folge. Da der Bund heute von den Unternehmen mit kantonalen Steuerregimes insgesamt mehrere Milliarden Franken an Steuergeldern einnimmt, fordert der Kanton Genf vom Bund, dass dieser die kantonalen Anstrengungen zur Steuersatzsenkung mindestens zur Hälfte mitträgt. Dazu sind mehrere kombinierbare Varianten im Gespräch; insbesondere eine Senkung der direkten Bundessteuer, eine Erhöhung des Anteils der Kantone an dieser Steuer oder eine Revision des Finanzausgleichs. Letztlich geht es darum, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu sichern.

Bei einer ersatzlosen Abschaffung der Steuerregimes würde sich die Steuerbelastung der betroffenen Statusgesellschaften verdoppeln. Die Regierung in Genf befürchtet, dass dies zum Wegzug einiger grösserer Unternehmen führen könnte. Dem Kanton würde das wirtschaftlich sehr stark schaden. Eine vom Lausanner Universitätsinstitut CREA vorgestellte Studie hebt die Bedeutung der genannten ausländischen Unternehmen für die Genfer Wirtschaft hervor: Für den Kanton und die Gemeinden sind damit eine Milliarde Franken an Steuereinnahmen (einschliesslich der Steuerzahlungen der Beschäftigten dieser Unternehmen), 50'000 direkte und indirekte Arbeitsplätze und zehn Milliarden Franken Wertschöpfung verbunden. Um der befürchteten Abwanderung von Unternehmen entgegen zu wirken, prüft der Kanton Genf daher eine Senkung der Gewinnsteuer auf 13%.

Wie Regierungsrätin Herzog in einem Statement in der Basler Zeitung vom 12.10.2012 richtig festhält, ist der Kanton Basel-Stadt von der drohenden Abwanderung von ausländischen Unternehmen und den dadurch drohenden Steuerausfällen nicht weniger betroffen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Kanton Basel-Stadt, ähnlich wie der Kanton Genf, die vermuteten allfälligen Steuerausfälle, welche durch die Abwanderung ausländischer Firmen auf unseren Kanton zukommen würden, ebenfalls bereits berechnet?
2. Was würde den Kanton die Abwanderung der heute von steuerlichen Privilegien profitierenden Unternehmen und den direkt von ihnen abhängigen Gesellschaften an Arbeitsplätzen und Steuererminderertrag (juristische und natürliche Personen) kosten?
3. Wie viele Unternehmen wären aus Sicht des Regierungsrates davon direkt und indirekt betroffen?
4. Ist der Regierungsrat, wie der Kanton Genf, bereit, allfällige Gegenmassnahmen - bspw. eine Senkung der Gewinnsteuer - nochmals ins Auge zu fassen?
5. Wenn ja, strebt der Kanton Basel-Stadt ebenfalls eine Senkung des Steuerfusses auf ca. 13% an, wie dies der Kanton Genf tun möchte?

Sebastian Frehner

**c) Interpellation Nr. 104 betreffend ausstehende Verkehrsbussen von Fahrern mit Wohnsitz im Schengenraum**

12.5307.01

Wie ich aus glaubwürdiger Quelle vernommen habe, sollen Verkehrsbussen in Millionenhöhe unbezahlt sein, wenn der Wohnsitz der entsprechenden Übertretenden im Schengenraum, insbesondere in Frankreich liegt.

Dies wäre insofern störend, als das Schengenabkommen die Staaten zur Amtshilfe anhält und die Schweiz sich umgekehrt korrekt verhält. Angesichts häufiger Grenzübertritte im lokalen Verkehr und angesichts vorhandener technischer Hilfsmittel frage ich die Regierung deshalb an:

- Wie hoch ist die Summe ausstehender Verkehrsbussen von Fahrern mit ausländischer Immatrikulation?
- Wie hoch ist die Summe der in den letzten 5 Jahren verjährten Bussgelder der genannten Kategorie?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die diesbezügliche Zahlungsmoral zu verbessern?
- Wäre es sinnvoll, wenn Polizeipersonal an den Grenzen notorische Nichtzahler erfassen würde?

Thomas Mall

**d) Interpellation Nr. 105 betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel**

12.5320.01

Gemäss einem Artikel in der NZZ vom 28. Oktober 2012 ist das MAZ weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Standort.

Der Luzerner Stadtrat beschloss Mitte März den jährlichen Beitrag von CHF 50'000 zu streichen. Die Schulleitung wurde durch den Entscheid derart brüskiert, dass ein Wegzug aus der Stadt Luzern erwogen wird.

Als mögliche Standorte bieten sich nun die Städte Aarau und Baden, sowie Basel an.

Basel hat ein vielschichtiges Verhältnis zu den Medien und versucht heute die Kreativwirtschaft aktiv anzuziehen. Dazu würde das MAZ bestens passen und wäre ein Gewinn für unseren Kanton.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Medienlandschaft in unserem Kanton?
2. Wie ist der Stand der Bemühungen, das MAZ nach Basel zu holen?
3. Bis wann ist mit einem Entscheid des Stiftungsrates zu rechnen?
4. Sind schon allfällige Standorte im Gespräch?
5. Wäre der Kanton auch bereit, das MAZ zu subventionieren?
6. Weicht man hier bewusst von der Devise ab, weder Firmen noch Subventionen mit Subventionen anzulocken?
7. Wäre auch ein Zusammengehen mit SRF Kultur an dessen neuem Standort am Bahnhof möglich und eine Option?

Christine Heuss

**e) Interpellation Nr. 106 betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement**

12.5323.01

Das Erziehungsdepartement ist derzeit mit umfangreichen Reformaufgaben im Schulbereich beschäftigt. Dennoch wird immer wieder Kritik laut, der Personalbestand in Leitung und Stab sei unnötig gross, auch schon war der Ausdruck "Wasserkopf" zu hören.

Um hier über sachliche Grundlagen zu verfügen, bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte über den Schulbereich:

- Wie viele Stellenprozente in der Verwaltung wurden in den letzten fünf Jahren geschaffen, wie viele davon für die Umsetzung von Reformen?
- Wie hat sich das Verhältnis der Personalausgaben für die Verwaltung (inkl. Schulleitungen) und dasjenige für Lehrkräfte pro Schulkind in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- Wie sehen entsprechende Vergleichszahlen anderer Kantone aus?

Christoph Wydler

**f) Interpellation Nr. 107 Keine Asylunterkunft auf dem Rhein**

12.5324.01

Unmittelbar nach den Wahlen (01.11.2012 gem. Medien) wurde Frau Renata Gäumann, Koordinatorin Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Basel-Stadt, orientiert, dass das Hotelschiff wegen technischer Panne nicht nach Basel komme. Die Medien wurden erst am 8.11.2012 orientiert. Die unmittelbare Orientierung nach den Wahlen und die noch spätere Orientierung der Öffentlichkeit hinterlassen einen schalen Beigeschmack. Besonders im Wissen das die Unterbringung der Asylbewerber in Basel in den Quartieren immer auf Widerstand stösst. Wunderlich ist auch, dass die Regierung bei der Medienorientierung bereits Standorte in den Quartieren für die Unterbringung der Asylbewerber bereit gestellt hat.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die untenstehenden Fragen zu beantworten.

1. Was für eine technische Panne hat das Hotelschiff?
2. Falls die Panne behoben werden kann, wer ist dafür zuständig, dass das Hotelschiff als Asylunterkunft trotzdem nach Basel kommen kann?
3. Bei der Nichtüberweisung des Anzuges betreffend Asylschiff hätte - gemäss Debatte im Parlament - die Lösung „Luftschutzraum“ eine Mehrheit gefunden. Warum können die Asylbewerber für die Zeit der Pannenbehebung nicht in Luftschutzräumen beherbergt werden?
4. In der ganzen Stadt werden Sozialwohnungen gesucht, insbesondere für alleinerziehende Mütter welche auf die Sozialleistungen angewiesen sind. Warum hat man diese Wohnungen der Immobilien Basel Stadt leer stehen lassen und nicht an Bedürftige weitervermittelt?

Eduard Rutschmann

**g) Interpellation Nr. 108 zur Zusammenarbeit mit nigerianischen Polizisten in der Schweiz**

12.5325.01

Im Rahmen der Migrationspartnerschaft zwischen der Schweiz und Nigeria sollen nigerianische Polizisten kantonale Polizeikorps bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität unterstützen. Nach erfolgreichen Einsätzen im vergangenen Jahr wird das zweite Pilotprojekt gemäss dem Bundesamt für Migration (BfM) bis Juli 2013 dauern. Im ersten Projekt machten die Stadtpolizei St. Gallen sowie die Kantonspolizeien Zug und Genf mit: Sie beherbergten jeweils zwei bis drei Kollegen aus Nigeria während zwei bis drei Wochen. Dabei gingen die Polizisten, die grösstenteils Nigerias Antidrogenagentur angehören, unter anderem gemeinsam auf Patrouille. Einbezogen war auch die Grenzwaache. Ziel der Besuche ist die Bekämpfung des Drogenhandels in der Schweiz, in den nigerianische Staatsangehörige involviert sind. Die nigerianischen Polizisten sollen die Schweizer Behörden etwa dabei unterstützen, die Geldflüsse im Hintergrund zu identifizieren und zu unterbinden.

Gemäss den Berichterstattungen der NZZ und des St. Galler Tagsblatts waren die Einsätze sehr erfolgreich. So ging der sichtbare Drogenhandel in der Stadt St. Gallen merkbar zurück. Der Interpellant findet solche punktuelle Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeikorps sehr sinnvoll, da wertvolle Erfahrungen ausgetauscht werden können.

Da Basel in der Berichterstattung nicht erwähnt wurde, hat er sich direkt beim Bundesamt für Migration erkundigt, welche Kantone bei diesem Austausch mitmachen. Neben den erwähnten Kantonen machen gemäss Auskunft des BfM Schwyz, Tessin und Bern mit. Die KAPO Basel habe jedoch mit Hinweis auf andere Prioritäten vorläufig von einer Teilnahme abgesehen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb macht unser Kanton bei dieser Partnerschaft vorläufig nicht mit?
- Wie steht der Regierungsrat zu solchen Partnerschaften generell? Ist eine solche Zusammenarbeit nicht als präventives Sicherheitsinstrument zu qualifizieren?
- Welche Massnahmen werden gegen den Drogenhandel eingesetzt?
- Wird der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Partnerschaft teilnehmen?
- Erachtet der Regierungsrat weitere Partnerschaften als sinnvoll? Wenn ja, wird er solche initiieren?

Emmanuel Ullmann

**h) Interpellation Nr. 109 betreffend Zukunft der S6**

12.5326.01

Im Februar 2012 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat einen Anzug überwiesen, in dem er diesen bittet, für eine Taktverdichtung auf der S-Bahnlinie 6 von Basel ins Wiesental einzutreten. Ein analoger Vorstoss wurde ein Monat zuvor vom Riehener Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen.

Unterdessen scheinen wir leider wieder weit entfernt von einer Angebotsverbesserung auf dieser S-Bahnlinie zu sein.

Zwar hat sich die Meldung, wonach der Bund die abendlichen Verbindungen der S6 zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB in Frage stellt, glücklicherweise als Falschinformation entpuppt, jedoch informierte an der Districtsratssitzung vom 19. Oktober 2012 ein Vertreter des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, dass auch nach Ablauf der derzeitigen Verkehrsverträge Ende 2016 keine Angebotsverbesserung auf der S6 zur Diskussion steht.

Der Interpellierende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat darüber informiert, dass das Land Baden-Württemberg anscheinend auch nach 2016 nicht willens ist, die nötigen Finanzmittel für den Betrieb und die Infrastruktur eines 15-Minuten-Takts auf der S6 bereit zu stellen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit anderen Gemeinden und Gebietskörperschaften entlang der S6 gegenüber den Stuttgarter Behörden dezidiert dafür einzutreten, dass ein Angebotsausbau für die S6 in naher Zukunft ins Auge gefasst wird?
3. In Lörrach existiert der Zweckverband Regio-S-Bahn, dem die deutschen Gemeinden entlang der Linie S6 angehören. Sind die beiden Schweizer Gemeinden Basel und Riehen auch Mitglied dieses Verbands? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, falls dies nicht schon geschehen ist, diesem Zweckverband beizutreten und auch ihm Rahmen dieses Verbands sich gemeinsam mit den Partnergemeinden gegenüber Stuttgart für eine Angebotsverbesserung auf der Linie S6 einzutreten?
5. Sieht der Regierungsrat, falls Baden-Württemberg ausserstande ist, andere Möglichkeiten, wie ein Angebotsausbau auf der S6 (zumindest auf dem Abschnitt Basel SBB-Lörrach) in naher Zukunft finanziert werden könnte?
6. Für die S6-Passagiere ist der lange Aufenthalt im Badischen Bahnhof ein Ärgernis. Ist der Regierungsrat als (Mit)Besteller in der Lage, eine Verkürzung dieser Aufenthaltsdauer im Badischen Bahnhof in nächster

Zukunft durchzusetzen?

7. Ab welchem Termin können die S6-Passagiere spätestens von einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer im Bad. Bahnhof und damit von einer Attraktivitätssteigerung der S6-Verbindung profitieren?

Roland Engeler-Ohnemus

**i) Interpellation Nr. 110 betreffend Baustellenlärm auch über Mittag**

12.5327.01

Gemäss Lärmschutzvorschriften ist auf Baustellen eine Mittagspause von 12 bis 13 Uhr einzuhalten. Damit wird - zugunsten eines rascheren Verlaufs des Bauens - die für den häuslichen Bereich vorgesehene Mittagsruhe von 12 bis 14 Uhr eingeschränkt. Weiter gelten Arbeitsvorschriften, welche minimale Pausen vorschreiben, nicht zuletzt aus Gründen des Unfallschutzes.

Nach Feststellung des Interpellanten - und entgegen den Ausführungen des Regierungsrates auf eine Anfrage im Jahre 2011 - wird diese Mittagspause auf Baustellen aber nur sehr mangelhaft eingehalten. Auch ohne Spezialbewilligung (welche für unaufschiebbare Arbeiten vorgesehen wäre) wird je nach "Lust und Laune" von Baustellenverantwortlichen auch über Mittag gearbeitet.

Reklamationen bei der zuständigen Stelle werden regelmässig mit einem lakonischen "wir werden Stichproben machen" beantwortet. Zudem wird auf eine chronische personelle Unterdotierung verwiesen.

Aus Sicht des Interpellanten ist diese Situation nicht haltbar, einerseits, weil regelmässig ohne Notwendigkeit das Ruhebedürfnis der Bevölkerung durchbrochen wird, andererseits, weil Nichteinhalten von Arbeitspausen die Unfallgefahr erheblich verschärft.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung gewillt, die bestehenden Vorschriften betreffend Mittagspause zwischen 12 und 13 Uhr auf Baustellen durchzusetzen?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass Stichproben im Nachgang zu Reklamationen (die auch an die Bauverantwortlichen gehen...) nicht geeignet sind, den Vorschriften Nachachtung zu verschaffen?
3. Ist die Regierung vor diesem Hintergrund bereit, (endlich) nicht nur solche "praktisch angekündigten Stichproben" durchführen zu lassen, sondern etwas proaktivere Methoden (z.B. Stichproben auch ohne vorgängige Meldung) in Betracht zu ziehen?
4. Ist die Regierung bereit, die im Mai 2011 in Aussicht gestellte Zusammenarbeit mit Branchenorganisationen in einer Weise durchzuführen, die auch Wirkung zeigt?

Patrick Hafner

**j) Interpellation Nr. 111 betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung**

12.5328.01

Eine weitere Broschüre aus dem Präsidialdepartement erregt bei den Adressaten mehr oder weniger grosses Erstaunen. Es besteht der dringende Verdacht, dass das Präsidialdepartement mit diesen Broschüren-Flut versucht, die unverständlich grossen Personalbestände seiner Abteilungen zu rechtfertigen.

Der minimale Informationswert dieser neuesten Broschüre steht in keinem Verhältnis zum Nutzen und den Kosten. Dazu kommen auch noch Falschinformationen wie am Beispiel „Optimierung Bewilligungswesen“ nachzulesen ist. Diese Koordinationsstelle hat zwar im Bereich Arbeits-Bewilligungen eine Verbesserung erreicht, aber bei allen übrigen Bewilligungen herrschen nach wie vor mehr als unbefriedigende Zustände. Die Aussage dass die Kommunikation zwischen Verwaltung und Kundschaft in wesentlichen Bereichen erleichtert wurde stimmt schlichtweg nicht! Von einer Anlaufstelle für alle Bewilligungen sind wir leider noch meilenweit entfernt.

Ich erlaube mir, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Alibi-Informationsflut zu reduzieren und nur noch für wirklich wichtige Mitteilungen und Informationen Kosten zu generieren?
2. Stichwort Kosten! Am Beispiel des Bereichs „Kantons- und Stadtentwicklung“: Wie viele Personen werden in diesem Bereich beschäftigt?
3. Wie hoch sind die Total-Kosten für diesen Bereich?
4. Erachtet der Regierungsrat das Kosten-/Nutzenverhältnis in diesem Bereich für Gegeben?
5. Kann er darauf Einfluss nehmen oder ist es alleinige Sache des Präsidialdepartementes, wie viele Mittel für diesen Bereich eingesetzt werden und wie viele unnötige Broschüren produziert werden?
6. Sollte dieser Bereich nicht auf das Wesentliche reduziert werden?

Ernst Mutschler

**k) Interpellation Nr. 112 zur Verleumdung von schweizerischen  
Universitätsprofessoren und -professorinnen durch die Weltwoche im Oktober  
2012**

12.5329.01

Die «Weltwoche» hat in zwei ihrer Oktoberausgaben Listen von in der Schweiz lehrenden Professorinnen und Professoren publiziert, die angeblich eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Unter dem "Deckmantel der Wissenschaft" verbreiteten die Akademiker «politisch durchtränkte Irrlehren», schreibt die Zeitung. Zudem werden die Fotos einzelner Professorinnen und Professoren wie die Mordverdächtigen in Kriminalfilmen an eine fiktive Wand gepinnt. In dem Tagesanzeiger ist daraufhin zu lesen, dass die Rektoren der Schweizer Universitäten durch diese Angriffe auf die Hochschulen alarmiert sind. Der Vorstand der Rektorenkonferenz (Crus) hat am 8. November offensichtlich über geeignete Gegenmassnahmen beraten. Dies ist sehr zu begrüssen. Prof. Antonio Loprieno, Rektor der Universität Basel und Präsident der Rektorenkonferenz, bestätigte gegenüber der Zeitung «Der Sonntag»: "Wir beobachten den aufziehenden Diskurs mit grösster Sorge und haben das Thema traktandiert."

Auch die Interpellantin hält diese Vorkommnisse für höchst beunruhigend und bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis von den medialen Angriffen auf die universitären und kantonalen Institutionen, setzt sie sich mit anderen betroffenen Kantonen darüber auseinander und wird von der Rektorenkonferenz über geeignete Gegenmassnahmen informiert, resp. unterstützt diese aktiv?
2. Wie gedenken der Regierungsrat, der Unirat und die Universität im spezifischen die betroffenen Personen, die in diesen Beiträgen öffentlich blossgestellt wurden, zu schützen?

Brigitta Gerber

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Plakate der Kriminalprävention**

12.5333.01

Es ist zu begrüssen, dass die Verantwortlichen jetzt - zu Beginn der dunkleren Jahreszeit - mittels Plakaten auf einige Punkte aufmerksam machen, die der Prävention v.a. gegen Einbrüche dienen.

Auf diesen Plakaten ist u.a der Hinweis enthalten, dass es gefährlich sein kann, vor Ort oder auf Anrufbeantwortern Hinweise zu Abwesenheiten zu hinterlegen.

Schon im November 2011 hat der Anfragesteller die Verantwortlichen der Kriminalprävention darauf aufmerksam gemacht, dass im Zeitalter des Internets bzw. von Social Media wohl der Hinweis darauf noch wichtiger wäre - und das wurde auch bestätigt. Trotzdem ist auch auf den diesjährigen Plakaten kein Wort zu dieser Problematik zu finden.

Aus diesem Grund bittet der Anfragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Massnahmen der Prävention möglichst wirksam gestaltet werden sollten?
2. Teil die Regierung die Meinung, dass es hilfreich sein kann, wenn aus der Bevölkerung Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten kommen?
3. Wie beurteilt es die Regierung vor diesem Hintergrund, dass ein - bestätigtermassen berechtigter Hinweis, der zudem von einer gewissen Wichtigkeit sein dürfte - nicht aufgenommen wurde?

Patrick Hafner

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Stimm- und Wahlcouverts**

12.5334.01

Auf Hinweis aus der Bevölkerung, wonach die Stimm- und Wahlcouverts des Kantons Basel-Stadt nicht sicher gegenüber Manipulationen sind, bittet der Anfragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung, dass Stimm- und Wahlcouverts z.B. mittels Durchleuchten bezüglich ihrer darin enthaltenen Meinungsäusserung ohne Öffnung geprüft werden können?
2. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass Stimm- und Wahlcouverts geöffnet und wieder verschlossen werden können, ohne dass dies nachher ersichtlich ist?
3. Ist die Regierung bereit, geeignete Massnahmen gegen das Erkennen des Inhalts von Stimm- und Wahlcouverts zu unternehmen (z.B. Innendruck wie bei Couverts, wie sie z.B. von Banken verwendet werden)?
4. Ist die Regierung bereit, geeignete Massnahmen gegen unbemerktes Öffnen und Wiederverschliessen von Stimm- und Wahlcouverts zu unternehmen (z.B. Verwendung von entsprechend gesicherten Couverts)?

Patrick Hafner

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Überholverhalten von Zweirad-Fahrern**

12.5339.01

Es ist eine täglich zu beobachtende Praxis, dass Zweirad-, insbesondere Velofahrer langsam fahrende oder haltende Motorfahrzeuge rechts überholen, auch wenn sehr wenig Platz vorhanden ist oder sogar bei angezeigter Rechtsabbiegeabsicht des Motorfahrzeugs. Dies zudem zeitweise mit grossem Geschwindigkeitsunterschied oder auch ohne Licht bei Dunkelheit.

Im Weiteren wird im Slalom überholt und anschliessend vor wartenden Motorfahrzeugen angehalten.

Insbesondere das Rechtsüberholen auf engstem Raum und mit grosser Geschwindigkeit ist v.a. für den Zweiradfahrer gefährlich, da die Aufmerksamkeit der Motorfahrzeuglenker hauptsächlich nach vorne gerichtet ist und nach hinten ein "Toter Winkel" besteht.

Die Gesetzeslage ist klar:

Art. 35, Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz regelt das Überholen generell.

Art. 42, Abs. 3 der Verordnung regelt die speziellen Vorschriften für Velofahrer: "Radfahrer dürfen rechts neben einer Motorfahrzeugkolonne vorbeifahren, wenn genügend freier Raum vorhanden ist; das slalomartige Vorfahren ist untersagt. Sie dürfen die Weiterfahrt der Kolonne nicht behindern und sich namentlich nicht vor haltende Wagen stellen."

Motorradfahrer müssen nach Art. 47, Abs. 2 Strassenverkehrsgesetz bei stehendem Verkehr ihren Platz in der Kolonne beibehalten.

Art. 606 OBV zeigt den Tarif bei Übertretungen.

Die Adhärenz an die genannten Vorschriften ist im Alltag liederlich. Die entsprechenden Bestimmungen scheinen vielen Verkehrsteilnehmern nicht bewusst zu sein; sie meinen, sich korrekt zu verhalten.

Angesichts der Gefährlichkeit insbesondere des Rechtsüberholens auf zu engem Raum frage ich die Regierung an, ob sie es nicht als sinnvoll erachtet, eine entsprechende Informationskampagne durchzuführen.

Thomas Mall

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Photovoltaikanlagen**

12.5340.01

Wie punktuell zu erfahren ist, können Photovoltaikanlagen offenbar Feuer fangen bzw. sind bei Dachstockbränden involviert. Wenn die Feuer gelöscht werden sollen, ergeben sich bei Tageslicht offenbar Probleme mit möglichen Stromschlägen, so dass nur bei Dunkelheit gelöscht werden kann.

Ich frage die Regierung deshalb an:

1. Wie relevant ist die geschilderte Problematik?
2. Welche Lösungsansätze werden geplant?
3. Welche Lösungsansätze werden realisiert?

Thomas Mall